

# DIPLOMARBEIT

Unterstützungsbedarf Jugendlicher mit geistiger Behinderung am  
Übergang Schule – Beruf aus Sicht der Träger  
arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen in Österreich  
Eine quantitative Erhebung

Verfasserin  
Nicole Waglechner

angestrebter akademischer Grad  
Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im April 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Pädagogik

Betreuerin: Univ.-Ass. Mag. Dr. Helga Fasching



# Ehrenwörtliche Erklärung

---

Ich versichere hiermit,

dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe und,

dass ich diese Diplomarbeit bisher weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

---

**Datum**

---

**Unterschrift**



## **Abstract**

Diese Diplomarbeit entstand im Rahmen des, vom FWF geförderten, Projektes „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Eine Untersuchung anhand der Übergangsphase „Schule-Beruf“ sowie der Lebensphase „Arbeitsleben“ am Beispiel Österreichs“. In der vorliegenden Arbeit wurden die im Rahmen des Projekts erhobenen Daten über Jugendliche mit geistiger Behinderung, die im Jahr 2008 in einer arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahme unterstützt wurden ausgewertet.

Mit Hilfe der gewonnen Daten soll untersucht werden, wie sich die Gruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung hinsichtlich individueller Merkmale, wie Alter, Geschlecht usw., zusammensetzt, wie sich der Prozessverlauf der beruflichen Integration gestaltet und welche Betreuungsergebnisse erzielt werden konnten. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Unterstützungsbedarf dieser Jugendlichen im Verlauf der besuchten Maßnahme gelegt. Die in der Arbeit dargestellten Ergebnisse spiegeln die Sicht der Träger der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen wider.



## **Vorwort**

Am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien wurde zwischen Februar 2008 und Jänner 2011 das vom FWF<sup>1</sup> geförderte Projekt „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Eine Untersuchung anhand der Übergangsphase Schule-Beruf sowie der Lebensphase Arbeitsleben am Beispiel Österreich“ durchgeführt. Dieses Forschungsprojekt befasst sich mit den Erfahrungen von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung beim Berufseintritt und der Berufsausübung. Es sollen sowohl quantitative Daten zur Beschäftigungssituation von Menschen mit einer intellektuellen Behinderung erhoben, als auch eine explorative qualitative Längsschnittuntersuchung durchgeführt werden.

Diese Diplomarbeit entstand als eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Rahmen des zuvor genannten Projekts und muss deshalb in Bezug dazu betrachtet werden. Sie beschäftigt sich mit einem Teil der quantitativen Erhebung des Forschungsprojekts, in dem der Unterstützungsbedarf von Menschen mit geistiger bzw. intellektueller Behinderung in arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen aus Sicht der Träger erfasst werden soll. Es handelt sich um eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die jedoch in Bezug zum Projekt betrachtet werden muss.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Univ.-Prof. Dr. Gottfried Biewer für die Möglichkeit, meine Diplomarbeit im Rahmen dieses Forschungsprojekts zu schreiben, und ganz besonders bei Univ.-Ass. Mag.a Dr.in Helga Fasching für die intensive Unterstützung und konstruktiven Rückmeldungen während des Schreibens dieser Arbeit bedanken.

Weiters möchte ich meinen Eltern danken, die mir das Studium ermöglicht haben sowie meiner restlichen Familie, die mir immer zur Seite gestanden hat. Vor allem möchte ich aber an dieser Stelle meinem Mann und meiner Tochter danken, die oft große Geduld beweisen mussten.

---

<sup>1</sup> Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung





## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
I. Theoretischer Teil .....	7
1. Definitionsansätze und Begriffserklärungen.....	7
1.1 Behinderung.....	7
1.2 Geistige Behinderung.....	9
1.3 Berufliche Integration .....	13
1.3.1 Zum Begriff Integration.....	13
1.3.2 Bedeutung beruflicher Integration .....	15
1.3.3 Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung – der Artikel 27 der UN-Konvention .....	15
1.4 Unterstützung versus Assistenz .....	17
2. Der Übergang Schule-Beruf.....	20
2.1 Der Übergang Schule-Beruf.....	20
2.2 Jugendliche mit Behinderung am Übergang Schule-Beruf.....	23
2.3 Problemlagen am Übergang Schule-Beruf.....	24
2.4 Der Unterstützungsbedarf Jugendlicher mit geistiger Behinderung am Übergang Schule-Beruf.....	28
3. Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt .....	30
3.1 Arbeitsmarktsituation und gesetzliche Rahmenbedingungen.....	30
3.1.1 Arbeitsmarktsituation.....	30
3.1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	31
3.2 Arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in Österreich .....	34
3.2.1 Arbeitsassistenz und Jugendarbeitsassistenz.....	34
3.2.2 Job Coaching .....	37
3.2.3 Berufsausbildungsassistenz.....	39
3.2.4 Clearing.....	41
3.2.5 Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur beruflichen Qualifizierung und Nachreifung .....	42
II. Empirischer Teil .....	44
4. Verwendete Methoden und Durchführung der Befragung.....	44
4.1 Erhebungsmethode.....	44
4.2 Auswertungsmethode .....	47

4.3 Durchführung der Befragung .....	47
4.3.1 Beschreibung des Fragebogens .....	47
4.3.2 Datenerhebung .....	48
4.3.3 Gewonnene Daten .....	49
5. Darstellung der Ergebnisse .....	53
5.1 Zusammensetzung der Gruppe Jugendlicher mit geistiger Behinderung anhand individueller und objektiver Merkmale .....	53
5.2 Ergebnisse zum Prozessverlauf .....	67
5.2.1 Ergebnisse zu der Zeit vor der besuchten Maßnahme .....	68
5.2.2 Ergebnisse zu der Zeit während der besuchten Maßnahme .....	76
5.2.3 Betreuungsergebnis .....	88
5.2.3.1 Betreuungsergebnisse hinsichtlich individueller Merkmale .....	91
5.2.3.2 Individuelle Merkmale der Förderfälle, die ein Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt erlangen bzw. sichern konnten .....	94
5.2.4 Was es aus Sicht der Träger zur besseren Zielerreichung gebraucht hätte .....	98
5.3 Ergebnisse zum Unterstützungsbedarf der Jugendlichen mit geistiger Behinderung in arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen .....	99
5.3.1 Unterstützungsbedarf in den einzelnen Bereichen .....	100
5.3.2 Unterstützungsbedarf hinsichtlich individueller Merkmale .....	104
5.3.3 Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen und des Betreuungsergebnisses .....	113
5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	118
6. Diskussion der Ergebnisse .....	122
III. Ausblick .....	126
Literaturverzeichnis .....	128
Tabellenverzeichnis .....	140
Grafikverzeichnis .....	141
III. Anhang .....	143
Abkürzungsverzeichnis .....	143
Fragebogen „Trägerbefragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungs- maßnahmen“ .....	146
Lebenslauf .....	154

## **Einleitung**

Zum Thema Übergang Schule-Beruf von Jugendlichen mit Behinderung gibt es einige Publikationen, die sich mit den Problemen, denen sich eben diese am Übergang Schule-Beruf gegenüber sehen, beschäftigen (vgl. Fasching 2004b; Felkendorff/Lischer 2005; Ginnold 2008). Es wird aber nur sehr wenig bis gar nichts über den Unterstützungsbedarf dieser Jugendlichen, im Speziellen über Jugendliche mit geistiger Behinderung, ausgesagt.

Der Übergang Schule-Beruf stellt sich generell für viele Jugendliche, im Besonderen aber für Jugendliche mit Behinderung als sehr schwierig dar. Er ist oft mit erheblichen Problemen verbunden, die für Jugendliche mit Behinderung ohne die entsprechende Unterstützung kaum zu bewältigen sind (Fasching 2004b; Ginnold 2008). Fasching (2004b, S.361ff) beschreibt die verschiedenen Problemfelder, die sich für Jugendliche mit Behinderung in Bezug auf die berufliche Integration ergeben. Diese beziehen sich vor allem auf das familiäre Umfeld, einen etwaigen Migrationshintergrund, die niedrige Qualifikation, die zum Teil kaum vorhandene Berufswahlkompetenz, das Geschlecht, die sozialen Einstellungen und Vorurteile in Betrieben und die schlechte Arbeitsmarktlage. Gerade letztere macht es durch den Wegfall von Nischenarbeitsplätzen sowie von einfachen und ungelernten Tätigkeiten (vgl. Barlsen/Hohmeier 2001; Fasching 2004b; Fasching/Niehaus 2004; Felkendorff/Lischer 2005; Hinz/Boban 2001) insbesondere für Menschen mit Behinderung schwierig, einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

In Österreich versucht das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) seit Jahren, diesen Problemen mit dem „Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm (BABE)“ entgegenzuwirken (BMASK 2009). Ziel ist es, alle an der beruflichen Integration Beteiligten besser zu informieren und gezielter zu fördern sowie das Unterstützungsangebot für Jugendliche mit Behinderung am Übergang Schule-Beruf auszubauen (vgl. BMSG 2004, S.98ff).

Die Daten, die vom BMASK im „BABE“ und im „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008“ herangezogen werden, geben Auskunft über die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung bzw. über die Erfüllung der Pflichtquote in Betrieben, über deren rechtlichen Status, über die Geschlechterverteilung, über die Förderfälle

im Jahresvergleich und über die aufgewendeten finanziellen Mittel. Über die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung liegen kaum statistische Daten vor bzw. können diese nicht eindeutig ausgewiesen werden. In den Daten, die im „BABE“ dargestellt sind, wurde nicht nach der Art der Behinderung differenziert und im „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008“ wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: „Ausgangspunkt des Fragenprogramms waren zwei Fragen, mit denen Personen mit lang andauernden Beeinträchtigungen identifiziert wurden: ‚Sind Sie im Alltagsleben auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eingeschränkt?‘ und ‚Haben Sie diese Beeinträchtigung schon länger als ein halbes Jahr?‘ Die weiteren Fragen wurden nur denjenigen Personen gestellt, die beide Fragen mit ja beantwortet haben. Das zugrunde liegende Konzept von gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist sehr weit gefasst. Es reicht von körperlichen Schädigungen, wie sensorischen Problemen (z.B. subjektiv empfundene Sehbeeinträchtigung trotz Brille) und Gehbeeinträchtigungen bis hin zu psychischen Problemen oder Lernbehinderungen“ (BMASK 2008, S.14). Speziell über den Prozessverlauf der beruflichen Integration, über die von Jugendlichen mit geistiger bzw. intellektueller Behinderung in Anspruch genommenen Maßnahmen und über den Unterstützungsbedarf dieser Jugendlichen in Maßnahmen liegt kein statistisches Datenmaterial vor. Auf diese mangelnde Datenlage weist auch Ginnold (2008) hin: „Bisher existieren kaum Daten, die die Verläufe von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf dokumentieren“ (Ginnold 2008, S.58).

### *Relevanz des Themas und Forschungsfrage*

Wie oben bereits erwähnt gibt es kaum statistisches Datenmaterial über Jugendliche mit geistiger Behinderung und den Verlauf ihrer beruflichen Integration. Deshalb wird in der Diplomarbeit versucht, anhand einer Befragung der Träger arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen folgender Fragestellung nachzugehen:

- Welche Merkmale weist die Gruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung, die an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen teilnehmen, aus Sicht der Träger auf?

Daraus ergeben sich folgende Subfragen:

- Wie setzt sich die Gruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung zusammen (Alter, Geschlecht, Migration, Ausbildung)?
- Wie gestaltet sich der Prozess der beruflichen Integration Jugendlicher mit geistiger Behinderung aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen (Durchschnittsdauer der Betreuung, Beteiligung der Familie oder anderer Bezugspersonen, Betreuungsergebnis)?
- Welche Unterstützung wird von Seiten der Maßnahmen geleistet und wie hoch ist der Unterstützungsbedarf in diesen Bereichen aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen?
- Was hätte es aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen zu einer besseren Zielerreichung gebraucht?

Die Relevanz dieser Fragen liegt in der Erhebung statistischer Daten über Jugendliche mit geistiger Behinderung am Übergang Schule-Beruf, die im Jahr 2008 an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen teilgenommen haben. Die, für die Beantwortung dieser Fragen, gewonnenen Daten können für die Weiterentwicklung und Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen von Bedeutung sein.

### *Aufbau der Arbeit*

Die Arbeit ist in einen theoretischen und einen empirischen Teil gegliedert. Im theoretischen Teil werden zu Beginn die im Verlauf der Arbeit verwendeten Begriffe („Behinderung“, „geistige Behinderung“, „berufliche Integration“ „Unterstützung“) definiert. Darauf aufbauend wird auf den Übergang Schule-Beruf allgemein eingegangen und es werden die Problemlagen Jugendlicher mit Behinderung am Übergang Schule-Beruf dargestellt. Im dritten Kapitel folgt eine Darstellung der Arbeitsmarktsituation für Jugendliche mit Behinderung in Österreich und es wird auf statistisches Material eingegangen. Danach folgt eine Beschreibung der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen in Österreich. Im empirischen Teil der Diplomarbeit wird in Kapitel 4 auf die Forschungsmethode eingegangen. In einem ersten Schritt werden die Erhebungsmethode „Onlinefragebogen“ und die Inhalte des Fragebogens erläutert. Weiters soll geklärt werden, wie es zur Auswahl der Befragten kam. Die Datenauswertung wird mit dem Statistikprogramm SPSS durchgeführt. In

Kapitel 5 folgt eine Darstellung und Interpretation der ausgewerteten Daten sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Daran anschließend werden in Kapitel 6 die Ergebnisse in Bezug zu den, im theoretischen Teil, vorgestellten Studien und Forschungsdiskursen gesetzt.

Im abschließenden Kapitel werden neue Fragestellungen aus den Ergebnissen dieser Untersuchung abgeleitet um auf den weiteren Forschungsbedarf hinzuweisen.

## **I. Theoretischer Teil**

### **1. Definitionsansätze und Begriffserklärungen**

#### **1.1 Behinderung**

In Österreich finden unterschiedliche Definitionen von Behinderung Verwendung. Auch in den österreichischen Bundes- und Landesgesetzen finden sich verschiedene Definitionen. Dahinter stehen unterschiedliche Interessen, Aufgaben und Zielsetzungen, z.B. sind für das AMS (Arbeitsmarktservice) verminderte Vermittlungs- und Erwerbschancen ausschlaggebend, für das Bundessozialamt und die Länder ist es das Ausmaß der Behinderung und der Pflegebedarf (vgl. BMSG 2004, S.44; BMASK 2008, S.4).

Die WHO (World Health Organization) hat versucht, den Begriff „Behinderung“ zu klassifizieren. Im Jahr 1980 wurde die ICDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps) veröffentlicht. In diesem Klassifikationssystem werden die Begriffe Schädigung, Behinderung und Benachteiligung zur Klassifizierung von Behinderung verwendet. Schädigung (Impairment) meint eine oder mehrere Störungen des menschlichen Organismus allgemein, Behinderung (Disability) soll die konkrete Bedeutung für den betroffenen Menschen ausdrücken und Benachteiligung (Handicap) beschreibt die Nachteile die mit der Zuschreibung einer Behinderung bezüglich des sozialen Rollenverständnisses des betroffenen Menschen einhergehen können (vgl. Cloerkes 2007, S.5).

Das rein medizinische Modell, dass in der ICDH vertreten wird, wird 2001 in der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) mit dem sozialen Modell der Behinderung, das auch viele Betroffene selbst vertreten, vereint. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung von Funktionen und Fähigkeiten des Einzelnen (vgl. Integration Österreich 2003, S.121). Die ICF kann auf jeden Menschen bezogen werden, nicht nur auf Menschen mit Behinderungen. Die Abgrenzung des Begriffs „Behinderung“ der WHO in der ICF, dient oft als Grundlage für viele weiterführende Erörterungen und wird auch

in der Fachliteratur häufig verwendet und diskutiert (vgl. BMASK 2008; Bleidick 2006; Cloerkes 2007; Hollenweger 2006).

Die ICF betont den gesellschaftlichen Kontext, in dem Menschen mit Behinderungen leben sowie ihre Möglichkeit zu aktiver und selbstbestimmter Teilhabe. Der Behinderungsbegriff an sich ist nicht mehr zentral, jedoch kritisiert Cloerkes (2007, S.6), dass die ICF wieder Defizite benennt, so dass der Ausgangspunkt der ICF immer noch die Schädigung, als Abweichung von der Norm, ist.

Eine bedeutende Definition des Begriffs „Behinderung“ findet man bei Bleidick (2006): „Als behindert gelten Personen, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert werden“ (Bleidick 2006, S.79).

Cloerkes (2007) weist darauf hin, dass diese Begriffsbestimmung zwar wichtige Elemente enthält, wie die Dreiteilung in körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigung, die Benennung von einer Schädigung als Ausgangspunkt und den Verweis auf soziale Konsequenzen des Behindertseins, dass jedoch ausgeklammert bleibt, wie es zum Behindertsein kommt. Damit meint er „die ganz wesentliche Abhängigkeit des Zustands von der gesellschaftlichen Reaktion auf eine >Schädigung<“ (ebd., S.5).

Cloerkes (2007) definiert den Begriff Behinderung folgendermaßen:

- „• Eine **Behinderung** ist eine dauerhafte und sichtbare Abweichung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich, der allgemein ein entschieden negativer Wert zugeschrieben wird.  
>Dauerhaftigkeit< unterscheidet Behinderung von Krankheit.  
>Sichtbarkeit< ist im weitesten Sinne das »Wissen« anderer Menschen um die Abweichung.
- Ein **Mensch** ist >behindert<, wenn erstens eine unerwünschte Abweichung von wie auch immer definierten Erwartungen vorliegt und wenn zweitens deshalb die soziale Reaktion negativ ist“ (Cloerkes 2007, S.8; Hervorhebung im Original, Anm. N.W.).

Er weist auf die Relativität von Behinderung hin, indem er aufzeigt, dass eine Behinderung nicht grundsätzlich mit der dauerhaften und sichtbaren Abweichung



im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich gegeben ist, sondern von der sozialen Reaktion auf diese Behinderung abhängig ist (ebd. S.9).

Auch Bundschuh u.a. (2007b, S.34) weisen darauf hin, dass die sozialen Folgeerscheinungen oft differenzierter sind als die Behinderung an sich und dass dadurch die Behinderung von den Betroffenen schwerwiegender empfunden wird.

## **1.2 Geistige Behinderung**

Speck (2005, S.47) ist der Meinung, dass der Begriff geistige Behinderung ein Defizit ausdrückt, das gesellschaftlich erheblich stigmatisiert. Im Vordergrund steht die intellektuelle Unzulänglichkeit. Das, „was den Menschen zum Menschen macht, was seine Entwicklungschancen, seine Bedürfnisse und Fähigkeiten, sein Lebensinteressen und seinen Wert und seine Würde als Mensch ausmacht“ bleibt im Hintergrund (ebd., S.48). Der Ersatz des Wortes „Geistigbehinderte“ durch den Begriff „Mensch mit geistiger Behinderung“ bringt zum Ausdruck, dass die geistige Behinderung nur ein Teil des Menschen ist (vgl. ebd., S.48).

Für Biewer (2005) hat der Begriff geistige Behinderung folgende Funktionen:

- er ist Hinweis auf Benachteiligungen um Hilfen einfordern zu können (z.B. im Sozialrecht,
- er dient zur Begründung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (der zur vermehrten Bereitstellung von Ressourcen im Bildungswesen führt),
- er legitimiert Selektionsmaßnahmen und Sondereinrichtungen,
- er ist Fachbegriff in verschiedenen wissenschaftlichen Fachgebieten zur Bezeichnung einer Personengruppe,
- in der Alltagssprache dient er der Eingrenzung einer Personengruppe (vgl. ebd., S.16).

Kritisch am Begriff sieht Biewer aber das Wecken negativer Assoziationen, die Stigmatisierung, die Defizitorientierung und das Unterstellen gemeinsamer Merkmale, die es nicht gibt (vgl. ebd.).

Weiters wird festgehalten, dass der Begriff „der fachlichen Verständigung über Personen und Sachverhalte“ dient, jedoch durch einen anderen Begriff abgelöst werden könnte. An einen Nachfolgebegriff stellt er Anforderungen wie: der

Begriff darf nicht diskriminieren und muss für Laien verständlich sein, er muss den Hinweis auf die Benachteiligung von Menschen bringen, damit diese Benachteiligung entsprechend ausgeglichen werden kann, er muss einen Personenkreis für fachliche Diskussionen klar abgrenzen können und er muss von den betroffenen Personen akzeptiert werden (vgl. ebd.).

„Gegenwärtig ist ein breites Spektrum von Begriffen in Verwendung, das kategoriale Festlegungen zwar umschreibt, aber die bisherigen Behindertenkategorien nicht sinnvoll ersetzt“ (Biewer 2009, S.73).

Speck (2007)<sup>2</sup> stellt fest, dass der Begriff „geistige Behinderung“ zwar unklar, aber dennoch weit verbreitet ist. Offiziell wurde der Begriff 1958 bei der Gründung der „Elternvereinigung für das geistig behinderte Kind e.V.“ verwendet (vgl. ebd., S.136).

Der Begriff wurde, von dem im angloamerikanischen Raum gebräuchlichen Begriff „mentally retarded“, abgeleitet (vgl. ebd., S.136). Als Programme zur sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung keine Erfolge erzielten, wurde der Begriff „geistige Behinderung“ erstmals infrage gestellt, da man ihn als stigmatisierend ansah. Um diese Stigmatisierung zu umgehen, versuchte man das Öfteren, den Begriff zu ersetzen, was wiederholt scheiterte (vgl. ebd., S.136). In Bayern wurde beispielsweise die „Schule für Geistigbehinderte“ umbenannt in „Schule zur individuellen Lebensbewältigung“, jedoch konnte sich dieser Begriff nicht durchsetzen (vgl. Speck 2005, S.50). 1994 führte die Kultusministerkonferenz (KMK) durch Beschluss<sup>3</sup> den Begriff „Sonderpädagogischer Förderbedarf“<sup>4</sup> als Leitbegriff ein und schulische Institutionen und Maßnahmen wurden nach Förderschwerpunkten kategorisiert (vgl. ebd., S.136). „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ bedeutet, dass ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r je nach Art und Schweregrad der Behinderung,

---

<sup>2</sup> Speck beschreibt die Situation in Deutschland

<sup>3</sup> KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland vom 6.5.1994. Im Frühjahr 2008 wurde beschlossen, diese Empfehlungen zu überarbeiten um die Entwicklungen (Abbau von Barrieren, gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen), die durch die Empfehlungen von 1994 in Gang gesetzt wurden, aufzunehmen (vgl. KMK o.J., S.1).

<sup>4</sup> Der Sonderpädagogische Förderbedarf (SPF) ist ein schulrechtlicher Status. Er wird festgestellt wenn Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Behinderung dem Unterricht ohne besondere Förderung nicht folgen können (vgl. Fasching/Felkendorff 2007, S.101).

Förderung durch spezielle Maßnahmen benötigt (vgl. Koordinationsstelle AMS BSB<sup>5</sup> FSW<sup>6</sup> 2008, S.13).

Mit dem Terminus „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ wurde versucht, einen nicht defizit-orientierten Begriff einzuführen. Jedoch konnte nicht darauf verzichtet werden, in den weiteren Ausführungen den Begriff „geistige Behinderung“ zu verwenden (vgl. Speck 2007, S.137).

Biewer (2009) zitiert Heinz Bach, der 1977 geistige Behinderung folgendermaßen definiert: „Als geistigbehindert gelten Personen, deren Lernverhalten wesentlich hinter der auf das Lebensalter bezogenen Erwartung zurückbleibt und durch ein dauerndes Vorherrschen des anschauend-vollziehenden Aufnehmens, Verarbeitens und Speicherns von Lerninhalten und eine Konzentration des Lernfeldes auf direkte Bedürfnisbefriedigung gekennzeichnet ist, was sich in der Regel bei einem Intelligenzquotienten von unter 55/60 findet“ (Bach 1977, zit. nach Biewer 2009, S.51). Geistige Behinderung wird, wie bei Bach (1977), oft am IQ (Intelligenzquotient) der betroffenen Person festgemacht. Theunissen (2005a) stellt das in Frage. Er hält fest, dass die Probleme diesbezüglich schon bei einer eindeutigen Definition von Intelligenz beginnen (als Intelligenz wird bezeichnet, was ein Intelligenztest misst) (vgl. ebd., S.21). Weitere Kritikpunkte beziehen sich darauf, dass die Ergebnisse eines Intelligenztests wenig über die zukünftige Entwicklung oder die Lebenszufriedenheit eines betroffenen Menschen aussagen und dass die üblichen Intelligenztests bei Menschen mit einer geistigen Behinderung nur bedingt angewendet werden können (vgl. Beisteiner 1998, S.24; Theunissen 2007, S.95). Obwohl die Feststellung einer geistigen Behinderung und deren Schweregrad mittels IQ starker Kritik ausgesetzt sind, orientiert sich eine international weit verbreitete Einteilung dennoch am IQ: leichte geistige Behinderung (IQ 50/55 – 70), mäßige/mittelschwere geistige Behinderung (IQ 35/40 – 50/55), schwere geistige Behinderung (IQ 15/20 – 35/40), schwerste geistige Behinderung (< IQ 15/20 (Theunissen 2005, S.22). Diese Einteilung richtet sich nach der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegebenen „Internationalen Klassifikation der Krankheiten“ („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“, 10.

---

<sup>5</sup> Bundessozialamt

<sup>6</sup> Fonds Soziales Wien

Revision, kurz: ICD-10)<sup>7</sup>. Im deutschsprachigen Raum wird geistige Behinderung, zumindest in pädagogischen Fachkreisen, enger gefasst (< IQ 55/50). Laut international verwendeter Einteilung, haben Menschen mit IQ 70 eine leichte geistige Behinderung, im deutschsprachigen Raum werden diese Menschen jedoch als lernbehindert bezeichnet (vgl. Theunissen 2005a, S.22; Theunissen 2007, S.95). Neben dem Begriff „Lernbehinderung“ finden auch die Begriffe „Lernstörung“ und „Lernschwierigkeiten“ oft Gebrauch. Diese Dreiteilung beinhaltet eine graduelle Abstufung in Zeit und Intensität (vgl. Biewer 2009, S.53) und stellt die Ausprägungsgrade des Förderbedarfs dar (vgl. Heimlich 2007, S.183).

„Im schulischen Kontext liegen Lernschwierigkeiten vor, wenn Lernende entweder hinter ihren eigenen Möglichkeiten oder den Zielen der Institution zurückbleiben. Bei länger andauernden Formen des Zurückbleibens in einem oder mehreren Lernbereichen spricht man von ‚Lernstörungen‘, wobei zwischen partiellen und generalisierten Lernstörungen unterschieden werden kann“ (Kretschmer 2007, S.1).

Heimlich (2007, S.181) weist darauf hin, dass grundsätzlich alle Menschen, die sich in einem Lernprozess befinden, auf Lernschwierigkeiten stoßen können und dass sich diese nicht nur in der Schule, sondern auch im Erwachsenenalter ergeben können. Weiters hält er fest, dass Kinder und Jugendliche sich mit entsprechender Hilfe mit entstehenden Lernschwierigkeiten selbst auseinandersetzen können. Er spricht von Lernstörung, wenn Kinder und Jugendliche die Lernschwierigkeiten nicht mehr selbst bewältigen können, sie „vor den gestellten Aufgaben und Anforderungen kapitulieren und über wiederholte Erfahrungen des Scheiterns schließlich in den ‚Teufelskreis Lernstörungen‘ (Betz/Breuninger 1987) geraten“ (ebd., S.181).

Die Unterscheidung zwischen Lernbehinderung und geistiger Behinderung ist, im Zusammenhang mit dem SPF, vor allem bezüglich der Beschulung wichtig. Kindern und Jugendlichen, die eine Lernbehinderung haben bzw. als lernschwach bezeichnet werden, wird ein SPF mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung der Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zugeschrieben. Grundsätzlich haben

---

<sup>7</sup> Kapitel V: Psychische- und Verhaltensstörungen (F00-F99)  
<http://www.psychotherapiepraxis.at/artikel/icd-10/>

Kinder und Jugendliche mit SPF die Wahlmöglichkeit zwischen einer integrativen Beschulung (gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen) oder einem Sonderschulbesuch. Je nach Leistungsfähigkeit der Kinder bzw. Jugendlichen findet der Volksschul-Lehrplan bzw. Hauptschul-Lehrplan, der Lehrplan für lernschwache Kinder bzw. Jugendliche (ASO-Lehrplan<sup>8</sup>) oder der Lehrplan für geistig behinderte Kinder bzw. Jugendliche (SSO-Lehrplan<sup>9</sup>) Verwendung (vgl. Koordinationsstelle AMS BSB FSW 2008, S.3f).

In dieser Arbeit wird der Begriff geistige Behinderung trotz starker Kritik verwendet.

Die alternativen Begriffe sind oft keinem beständigen Begriffssystem zuzuordnen, weshalb es häufig zu Missverständnissen im Gebrauch der Begriffe kommt (vgl. Biewer 2009, S.73) und „gerade im Kontext des Zugangs zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsleistungen zu heterogene Begriffe die Benachteiligung von Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf oft verschleiern“ (König/Pinetz 2009a, S.188).

Um zu verdeutlichen, dass, wie von Speck (2005) verlangt, eine Behinderung nur ein Teil des Menschen ist, wird in dieser Arbeit von „Menschen mit geistiger Behinderung“ gesprochen.

### **1.3 Berufliche Integration**

#### *1.3.1 Zum Begriff Integration*

In der Sonderpädagogik stellt der Begriff Integration einen Leitbegriff dar (vgl. Hinz 2007, S.173). Menschen mit Behinderung soll ein Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. Als wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Integration gilt die Teilhabe an Bildung. Die Integration in die Gesellschaft sollte zunächst über separierte Bildungswege realisiert werden. Die Forderung einer Elternbewegung, dass Integration nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg sein soll, führte dazu, dass das Integrationskonzept stark kritisiert wird (vgl. ebd., S.173). „Menschen mit Behinderung erhalten das Recht, die selben Bildungseinrichtungen zu

---

<sup>8</sup> Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule; Anm. N.W.

<sup>9</sup> Lehrplan der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder; Anm. N.W.

besuchen, wie jene als ‚normal‘ bezeichneten Menschen. Innerhalb dieser Einrichtungen erhalten Menschen mit Behinderung jedoch ein ‚spezielles‘ Lernangebot, während alle sogenannten ‚Normalen‘ ihr gemeinsames Lernziel verfolgen“ (Mensch im Mittelpunkt 2005, S.13).

Integration hat in den verschiedenen Praxisfeldern unterschiedlich Fuß gefasst. „In der integrativen Praxis kommt es zudem häufig dazu, dass bereits die institutionelle Ebene der Beteiligung für Integration gehalten und die Frage der sozialen Beziehungen und der gemeinsamen kooperativen Tätigkeit vernachlässigt wird [...]“ (Hinz 2007, S.174).

Die Problematik der Qualität integrativer Praxis führt zu verstärkter Hinwendung zum Konzept der Inklusion (vgl. ebd., S.174).

Der Begriff Inklusion hat 1994 durch die Erklärung von Salamanca der UNESCO<sup>10</sup> (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) Eingang in die internationale Diskussion der Weiterentwicklung von Integration gefunden (vgl. Bundschuh u.a. 2007a, S.139). Die Qualität des pädagogischen Angebotes soll durch die Einbindung in die Gemeinschaft und das Schulumfeld, durch Barrierefreiheit, durch Zusammenarbeit auf allen Ebenen und durch ein gemeinsames Curriculum erhöht werden, damit eine Aussonderung der Schüler mit besonderen Bedürfnissen ausgeschlossen werden kann (vgl. ebd., S.139).

„Es ist normal verschieden zu sein. Jeder hat das Recht innerhalb der Gemeinschaft zu lernen. Das Bildungsangebot ist den individuellen Bedürfnissen aller angepasst. Es gibt kein gemeinsames Lernziel, das alle zu erreichen haben. Das Lernziel ist für jeden Menschen anders. Die Kategorien ‚normal‘ und ‚behindert‘ existieren dadurch nicht mehr. Keiner muss Angst haben ausgeschlossen zu werden. Jeder wird in seinem ‚Sosein‘ akzeptiert“ (Mensch im Mittelpunkt 2005, S.13).

Theunissen (2009) weist darauf hin, dass die Diskussion über Inklusion im deutschsprachigen Raum noch in den Anfängen steckt. Den Grund dafür sieht er darin, dass es Unklarheiten bezüglich des Unterschieds zwischen Integration und Inklusion gibt. Ursache für diese Unklarheiten sei die derzeit gültige, aber fehlerhafte Übersetzung des Wortes Inklusion der UN-Konvention (United

---

<sup>10</sup> 1994 fand in Salamanca (Spanien) eine UNESCO-Weltkonferenz zum Thema "Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität" statt. Die Salamanca Erklärung wurde in der Schlusssitzung dieser Konferenz angenommen und soll einen weltweiten Konsens zur schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung darstellen (vgl. UNESCO 1994, S.2)

Nations), in der Inklusion als Einbeziehung oder Integration ausgelegt wird (vgl. ebd. S.18f).

### *1.3.2 Bedeutung beruflicher Integration*

„Das Erlernen und Ausüben einer angemessenen Berufstätigkeit gehört zum Grundbedürfnis des Menschen“ (Speck 2005, S.340). Berufstätigkeit bietet die Möglichkeit, sich selbst als nützlich und sozial zugehörig zu erleben und sie stärkt das Selbst- und Lebensgefühl (vgl. ebd., S.340).

Der Eintritt ins Erwerbsleben bietet Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung, Chancen, von der Gesellschaft akzeptiert zu werden (vgl. Trost 2007, S.48). Die Teilhabe am Arbeitsleben bestimmt nicht nur den Alltag erwachsener Menschen, sondern auch deren Stellung im gesellschaftlichen Leben. Der Arbeitsplatz stellt einen wichtigen Ort des sozialen Kontaktes für alle Menschen dar (vgl. Biewer 2009, S.215). Neben dem sozialen Status bestimmt Erwerbsarbeit durch den Verdienst auch die Möglichkeiten der Lebensgestaltung betreffend Wohnen und Freizeit (vgl. Doose 2007, S.169).

Ginnold (2000) betont, dass ein anerkanntes Berufsleben positive Auswirkung auf das Selbstwertgefühl und auf individuelle Entwicklungschancen hat. „Für einen Teil der Menschen mit Behinderungen ist es manchmal gar kein so großer finanzieller Unterschied, ob sie arbeiten oder nicht. Aber die soziale Integration am Arbeitsplatz ist von so großer Bedeutung, dass dadurch die betroffenen Menschen selbst den geringen Verdienst aufwerten“ (Ginnold 2000, S.22).

Für Menschen mit (schweren) Behinderungen besteht ein hohes Risiko sozialer Isolation. Dieses Risiko wird durch Erwerbstätigkeit reduziert und soziale Integration somit gefördert (vgl. Bieker 2005b, S.16).

### *1.3.3 Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung – der Artikel 27 der UN-Konvention*

1948 wurde von der UN-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beschlossen. „Eine kritische Betrachtung der Menschenrechtsdurchsetzung der letzten 60 Jahre macht unter anderem deutlich, dass Menschen mit Behinderungen und die Frage nach Barrierefreiheit von Menschenrechten wenig Beachtung gefunden haben“ (Schulze 2009, S.20;

Hervorhebung im Original, Anm. N.W.). Der Anfangsklausel „Alle Menschen sind gleich“ folgt eine „unvollständige Anti-Diskriminierungsklausel“ (vgl. ebd., S.20). Es werden Gründe aufgezählt, nach denen nicht diskriminiert werden darf. Unter anderem sind dies Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft, auf Behinderungen wird jedoch nicht eingegangen. 1993 wurde in Österreich die Kinderrechtskonvention ratifiziert. In dieser Konvention wird in einem eigenen Artikel auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen eingegangen (vgl. ebd., S.20). „Jedoch blieb der erhoffte Effekt aus: die Umsetzung dieser Bestimmung ist in fast allen Ländern – wenn überhaupt – Stückwerk geblieben; die Verankerung von Barrierefreiheit als notwendigem Aspekt der Umsetzung von Menschenrechten blieb völlig aus“ (Schulze 2009, S.20). 2001 ging, nach vielen, vor allem von Behindertenorganisationen und Nichtregierungsorganisation, versuchten Anläufen, von Mexiko die Initiative aus, eine eigene Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu verhandeln (vgl. ebd. S.21). „Am 13. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die ‚Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,‘ deren Zweck es ist ‚den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern,‘ - Artikel 1 der Konvention“ (ebd., S.21). Diese Konvention wurde am 26.9.2008 von der österreichischen Bundesregierung unterzeichnet (vgl. Koenig/Pinetz 2009b, S.36). In Artikel 27, der für den Bereich Arbeit und Beschäftigung relevant ist, „werden eine Vielzahl an aktiven Maßnahmen und gesetzlichen Vorkehrungen festgehalten, die da sind

- Anti-Diskriminierung
- aktive gesetzliche Fördermaßnahmen, Anreizsysteme und andere Maßnahmen
- angemessene Vorkehrungen („Reasonable Accomodation“) am Arbeitsplatz
- Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation sowie der Erleichterung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs
- berufliche Beratung und Trainingsangebote
- Beschäftigung im öffentlichen und privaten Sektor



- Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt im Gegensatz zu einem Ersatzarbeitsmarkt („Sheltered Employment“)
- Gleiche Rechte und Entlohnung
- Möglichkeiten der Ausübung und Wahrnehmung gewerkschaftlicher Rechte
- Unterstützungen bei der eigenen Unternehmensgründung (vgl. *UN-Konvention* Artikel 27)“ (ebd., S.36).

Koenig/Pinetz (2009b) weisen darauf hin, dass es einige Widersprüche zwischen der UN-Konvention und der Umsetzung in Österreich gibt (vgl. ebd., S.37). Der größte Widerspruch besteht darin, dass in der UN-Konvention keine Differenzierung nach unterschiedlichen Behinderungsformen zu finden ist. „Doch das österreichische System der beruflichen Rehabilitation/Integration sowie der Behindertenhilfe ist ausdrücklich auf einem derartigen Ausschlusskriterium für die Zugänglichkeit arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsleistungen sowie der Teilhabe am Arbeitsleben aufgebaut“ (ebd., S.38).

#### **1.4 Unterstützung versus Assistenz**

Theunissen (2005b) stellt fest, dass Assistenz und Unterstützung Parallelbezeichnungen sind. Er begründet diese Feststellung damit, dass sich das Wort „Assistenz“ vom lateinischen „assistentia“ ableiten lässt, was mit „Beistand, Mithilfe oder Unterstützung“ übersetzt werden kann (vgl. ebd., S.39). Der Begriff Assistenz findet durch das Modell der „Persönlichen Assistenz“ vermehrt Verwendung. Das Modell der Persönlichen Assistenz entwickelte sich aus dem Empowerment-Konzept, welcher aus den USA stammt (United States of America) und „Selbst-Bemächtigung“, „Selbst-Ermächtigung“ oder auch „Selbstbefähigung“ bedeutet (vgl. Theunissen 2009, S.27). Mit Blick auf die soziale Arbeit sollen die, sich hinter dem Begriff Empowerment verborgenen Prozesse, Konzepte und Ansätze „vorhandene *Stärken* von Menschen in gesellschaftlich marginaler Position (z.B. soziokulturell Benachteiligte; ethnische Minderheiten; allein erziehende Frauen; Menschen mit einer psychischen Krankheit oder Behinderung; Familien mit behinderten Angehörigen) zu ihrem Ausgangspunkt nehmen, zu tragfähigen Formen kollektiver und autonomer Selbsthilfe-Zusammenschlüsse sowie sozialer Netzwerke anstiften und die (Wieder-) Gewinnung von Selbstbestimmungsfähigkeiten und Kompetenzen

(Zuständigkeiten) zur Kontrolle und Verfügung über die eigenen Lebensumstände zum Ziele haben“ (ebd.). Theunissen (2009) hält fest, dass es oft missverstanden wird, wie es zu Empowerment kommt, denn Empowerment kann nicht von professionellen Helfern hergestellt werden, sondern es geht darum, zu „individuellen und kollektiven Empowerment-Prozessen (to facilitate or enable power), zu menschlicher und politischer Emanzipation“ anzustiften (vgl. ebd., S.29). Durch die Bereitstellung von Informationen, die Erschließung und Mobilisierung von Ressourcen und durch das Arrangement von Situationen soll es möglich gemacht werden „Ressourcen produktiv zur Bewältigung belastender Lebensumstände einsetzen zu können“ (Lenz 2002, zit. nach Theunissen 2009, S.29).

In diesem Sinne sollen Menschen mit Behinderung nicht einfach als Empfänger/innen von Fürsorge und Hilfe behandelt werden, sondern als Expert/innen in eigener Sache. Sie sollen selbst bestimmen können, auf welche Art, in welchem Ausmaß und in welchen Bereichen sie Unterstützung bzw. Assistenz benötigen und sie fungieren als Auftraggeber/innen (vgl. Hoffmann/Theunissen 2007, S.129).

Lanwer (2005) zitiert Puscke und Orbitz, zwei Vertreterinnen von People First, die 2002 in einem Tagungsbericht der Frage „Was ist Unterstützung für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Abgrenzung zu Assistenz?“ nachgehen. Sie stellen fest: „Unterstützung geht über die Aufgaben von persönlicher Assistenz hinaus. Menschen, die persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, verfügen über eine Anleitungskompetenz. Das heißt, sie bestimmen, wie die konkrete Hilfeleistung, die sie brauche, aussehen muss“ (Puscke/Orbitz 2002, S.79, zit. nach Lanwer 2005, S.27). Die Autorinnen betonen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten jedoch oft nicht detailliert beschreiben können, wo sie Hilfe brauchen, sondern häufig nur die Dinge benennen, die sie nicht, oder nicht gut, können (vgl. ebd., S.28).

Nach Lanwer (2005) sind Assistenz und Unterstützung zwei zu unterscheidende Dienstleistungen. „Assistenz ist nicht gleich Unterstützung, wohl aber kann eine Unterstützung das Ziel der zukünftigen Inanspruchnahme einer Assistenzleistung beinhalten“ (ebd. S.28).

Frevert (o.J.) unterscheidet zwei Arten von Unterstützung: praktische Unterstützung (assistenztähnlich) und inhaltliche Unterstützung. Die praktische

Unterstützung beinhaltet Vorlesen, Aufschreiben, Informationen heraussuchen, Fahrdienst anbieten u.ä., die zu unterstützende Person kann sagen was sie möchte bzw. wobei sie Hilfestellung braucht. Im Unterschied dazu hat die Unterstützungsperson bei der inhaltlichen Unterstützung eine aktivere Rolle, sie soll z.B. Informationsquelle sein, Aktivitäten unterstützend vor- und nachbereiten, neutral die Aktivitäten reflektieren, Sicherheit im Hintergrund vermitteln, beraten, komplexe Abläufe strukturieren, an Termine erinnern. Dabei ist wichtig, dass die Entscheidungen grundsätzlich von der zu unterstützenden Person getroffen werden sollen. Größtmögliche Selbstbestimmung, ein höheres Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit sind Ziele von Unterstützung (vgl. ebd., S.5f).

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wird davon ausgegangen, dass Menschen mit geistiger Behinderung in arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen sowohl praktische als auch inhaltliche Unterstützung im oben beschriebenen Sinne, mit dem Ziel der Inanspruchnahme einer späteren Assistenzleistung, benötigen.

Nachdem in diesem Kapitel die für die weitere Arbeit relevanten Begriffe und Definitionen angeführt wurden, wird im nächsten Abschnitt auf die Übergangssituation von der Schule in das Berufsfeld eingegangen. Zuerst wird die Übergangssituation allgemein dargestellt. Darauf aufbauend wird auf die speziellen Problemlagen von Jugendlichen mit Behinderung eingegangen.

## **2. Der Übergang Schule-Beruf**

Der Übergang ins Arbeitsleben ist für Menschen mit Behinderungen mit verschiedenen Problemlagen (institutionellen, (arbeits-)biografischen, sozialen und behinderungsbedingten) verknüpft und gestaltet sich oft schwierig. Meist kann der Eintritt ins Erwerbsleben nur mit entsprechender Unterstützung bewältigt werden. Um einen Überblick zu geben, wird zuerst die Übergangsproblematik allgemein dargestellt, und darauf aufbauend auf die Situation für Jugendliche mit Behinderung, im speziellen für Jugendliche mit geistiger Behinderung, eingegangen.

### **2.1 Der Übergang Schule-Beruf**

Der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ist für jeden Jugendlichen ein wichtiges Ereignis. Der Übergang ins Arbeitsleben ist nicht nur ein „Wechsel von der dominierenden Tätigkeitsform ‚Lernen‘ zur dominierenden Tätigkeitsform ‚Arbeiten‘, sondern gleichzeitig eine schlagartige Veränderung vieler sozialer Bezugsgrößen wie zum Beispiel der sozialen Rolle, des sozialen Status‘ und der sozialen Beziehungen“ (Schartmann 2000, S.1).

Die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs „Übergang“ beinhaltet den Wechsel von einem Ort zum anderen bzw. von einem System in ein anderes (vgl. Pinetz 2002, S.21). Die Ansicht, dass Übergänge, auch der von der Schule in den Beruf, linear verlaufen sollten, ist bei vielen Jugendlichen, deren Eltern und auch bei Lehrkräften „noch immer weit verbreitet, obwohl es kaum mehr der sozialen Wirklichkeit entspricht“ (Ginnold 2008, S.163). Diese Übergänge werden in verschiedenen Lebensbereichen und in unterschiedlichem Tempo durchlaufen und sind umkehrbar geworden (vgl. ebd., S.163). Ginnold (2008) verweist auf das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung, dessen Mitarbeiter diese Entwicklung mit dem Begriff „Yoyo-Übergänge“ bezeichnet haben. Dieser Begriff soll verdeutlichen, dass Jugendliche mehrere Übergänge in verschiedenen Lebensbereichen durchlaufen, die miteinander verschränkt sind und dass Übergänge, durch eigene Wahl oder erzwungen, z.B. durch Arbeitslosigkeit, umkehrbar sind. Weiters soll der Begriff aufzeigen, dass sich die Selbstkonzepte junger Frauen und Männer oft davon unterscheiden, wie sie von Institutionen eingestuft werden (sie pendeln zwischen Jugend und Erwachsen-

Sein hin und her) (vgl. ebd., S.164). Yoyo-Übergänge bieten die Chance, „Zeit zu gewinnen, um etwas auszuprobieren, um auf eine passende Option zu warten oder sie mitzuentwickeln“ (ebd., S.165). Laut Ginnold (2008) kann diese Chance aber nur von Jugendlichen genutzt werden, die über ausreichende Ressourcen und Unterstützungssysteme verfügen. Für Jugendliche ohne ausreichende Ressourcen und Unterstützungssysteme stellen solche Übergänge oft ein Risiko dar und sie erleben sie als erzwungen (vgl. ebd., S.165).

Mit dem Übergang von der Schule ins Erwerbsleben sind viele Entwicklungsaufgaben verbunden. Ginnold (2008) verweist auf Hurrelmann (2004), der den Übergang Schule-Beruf mit Entwicklungsaufgaben verbindet, die er in vier große Entwicklungsbereiche unterteilt: „intellektuelle und soziale Kompetenzen (1), Geschlechtsrolle und Partnerschaft (2), Geld- und Warenmarkt (3) sowie Werteorientierung und politische Teilhabe (4). Die Entwicklungsaufgaben sind verbunden mit einem Kompetenzerwerb und dem Aufbau oder der Erweiterung von Rollen- und Handlungsmustern“ (ebd., S.166).

„Insofern darf der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben nicht eindimensional als der Prozess des Erwerbs von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und Kompetenzen bewertet werden, sondern muss in einem umfassenden Sinne auf mehreren Ebenen analysiert werden“ (Schartmann 2000, S.1).

Diese mehrperspektivische Betrachtung von Übergängen führen Fasching/Pinetz (2008) weiter aus. Sie weisen darauf hin, dass Übergangsprozesse zumindest drei Ebenen betreffen. Sie stellen einen Lebens- und Entwicklungsübergang, einen Übergang in soziale Systeme und einen institutionellen Übergang dar. Der Lebens- und Entwicklungsübergang betrifft die individuelle Ebene, der Übergang in soziale Systeme die soziale Ebene und der institutionelle Übergang die gesellschaftliche Ebene (vgl. ebd., S.29). Laut Fasching/Pinetz (2008) sind diese drei Ebenen aber als eine Gesamteinheit zu betrachten. „Der Wechsel von einem System (z.B. Verlassen der Schule) in ein anderes (z.B. Eintreten in einen Ausbildungsbetrieb) beeinflusst stets alle Ebenen. Gleichzeitig findet auf jeder Ebene ein Status- bzw. Rollenwechsel statt“ (Fasching/Pinetz 2008, S.30).

In ihren weiteren Ausführungen gehen Fasching/Pinetz (2008) näher auf die zuvor genannten drei Ebenen ein. Auf der individuellen Ebene bedeuten Übergänge für Jugendliche zugleich, sich mit der eigenen Identitätsfindung

auseinanderzusetzen. Die Entwicklung der eigenen Identität ist stark mit der Umwelt verbunden, es gilt Aufgaben zu bewältigen, deren Bewältigung dazu führen soll, in der Gesellschaft zufrieden leben zu können. Neue Anforderungen, die mit dem Erwerb fachlicher und sozialer Kompetenzen zusammenhängen, führen dazu, dass sich Jugendliche mit sich selbst auseinandersetzen müssen und haben so Einfluss auf die Entwicklung der Identität (vgl. ebd., S.30f). „Es bleibt festzuhalten, dass der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben ein äußerst komplexer Prozess ist, der unterschiedliche (auch gesellschaftliche) Anforderungen, Leistungen sowie auch Bewältigungsstrategien von jeder einzelnen Person abverlangt“ (Fasching/Pinetz 2008, S.31).

Auf der sozialen Ebene ist der Übergang verbunden mit einem neuen sozialen Status des Jugendlichen und der Konfrontation mit einem, sich ständig erweiternden, sozialen Netzwerk (vgl. ebd., S.31). Soziale Netzwerke sind besonders wichtig, wenn „in den zentralen Orientierungsfragen weder von den klassischen Institutionen (wie Schule oder Berufsberatung) geleistet werden kann, und auch nicht mehr von den Eltern zu erwarten ist (weil diese hiermit systematisch überfordert sind)“ (Stauber/Pohl/Walther 2007, S.9). Soziale Netzwerke werden dann wichtig „für (informelle) Beratung, Unterstützung, Begleitung, aber auch für das Auffangen bei Misserfolgserfahrungen“ (ebd., S.9). Die Beziehungen in sozialen Netzwerken können für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf hilfreich werden und bei auftretenden Belastungen im Alltag unterstützend wirken, damit diese besser, angemessener bewältigt werden können. Sie können aber auch hemmend wirken, wenn junge Menschen von Netzwerkmitgliedern nicht als gleichwertig betrachtet werden und ihnen kein Mitspracherecht zugestanden wird (Fasching/Pinetz 2008, S.32).

Auf der gesellschaftlichen Ebene stellt der Übergang Schule-Beruf häufig einen „Bruch der Betreuungscoordination“ (ebd., S.32) dar. Mit dem Ende der Pflichtschule endet auch deren Zuständigkeit. Benachteiligte Jugendliche, und deren Eltern, sehen sich dann oft mit dem Problem konfrontiert, sich durch die institutionelle Aufteilung nur schwer einen Überblick über Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen verschaffen zu können (vgl. ebd.).

Stauber/Pohl/Walther (2007) weisen darauf hin, dass Übergänge komplizierter geworden sind. Anfang und Ende eines Übergangs können nicht mehr eindeutig bestimmt werden und es wird immer unklarer, was zur erfolgreichen Bewältigung

eines Übergangs gebraucht wird (vgl. ebd., S.7). Durch die Entwicklung nationaler und internationaler Produktions- und Arbeitsmärkte zeigt sich ein Wandel in der Arbeit. Das betrifft auch den Bildungs- und Ausbildungsbereich. Ein Schulabschluss ist keine Garantie für einen Ausbildungsplatz und ein Ausbildungsabschluss garantiert keinen abgesicherten Arbeitsplatz (weil sich zum Beispiel das Berufsbild verändert hat oder die Qualifizierung veraltet ist). Trotzdem „bleibt Bildung eine wichtige Einstiegsvoraussetzung“ (vgl. ebd., S.8). Durch den Wandel der Arbeit kommt es vielerorts zu einer gespannten Lage am Ausbildungsstellenmarkt. Es gibt sehr häufig weniger betriebliche Ausbildungsplätze, als es Bewerber gibt. Das führt auch dazu, dass speziell Jugendliche mit Behinderung weniger Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben (vgl. Schlag/Lallinger/Fitzner, 2005, S.8).

## ***2.2 Jugendliche mit Behinderung am Übergang Schule-Beruf***

Der Übergang Schule-Beruf stellt sich vor allem für Jugendliche mit Behinderung als sehr schwierig dar. Er ist oft mit erheblichen Problemen verbunden, die für Jugendliche mit Behinderung ohne die entsprechende Unterstützung kaum zu bewältigen sind (vgl. Fasching 2004b; vgl. Ginnold 2008).

Betrachtet man die Probleme, die sich für Jugendliche mit Behinderung am Übergang Schule-Beruf ergeben, mehrperspektivisch, also ordnet man sie den drei oben genannten Übergangsphasen zu, so ergeben sich auf der individuellen Ebene Probleme bei der Identitätsentwicklung. Für Jugendliche mit Behinderung, kommt neben der Identitätsfindung noch die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Behinderung hinzu. Es hat wesentliche Auswirkung auf die Identitätsentwicklung, ob die Behinderung akzeptiert oder abgelehnt wird, was stark von äußeren Einflüssen seitens der Gesellschaft abhängt (vgl. Fasching/Pinetz 2008, S.31). Übergangsschwierigkeiten, die sich für Jugendliche mit Behinderung ergeben, werden oft nicht den unzureichenden Übergangskonzeptionen, sondern den Individuen selbst angelastet. Fasching/Pinetz (2008, S.32) weisen darauf hin, dass die Bewältigung der Übergangssituation nicht allein in der Verantwortung der jungen Menschen liegt, sondern auch einer Unterstützung durch das soziale Umfeld bedarf.

Im Übergang auf der sozialen Ebene kann es besonders dann zu Problemen für Jugendliche mit Behinderung kommen, wenn sie von Mitgliedern des sozialen

Netzwerkes nicht als gleichwertig gesehen werden und ihnen kein Mitspracherecht zugestanden wird (vgl. ebd., S.32).

Auf institutioneller Ebene wird der Übergang für Jugendliche mit Behinderung dadurch erschwert, dass es durch das Ende der Pflichtschule häufig zu einem Bruch in der Betreuungskoordination kommt. Dadurch wird es schwierig für die Jugendlichen und deren Bezugspersonen, sich einen Überblick über das Angebot arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die einen Beitrag zur Unterstützung am Übergang Schule-Beruf leisten, zu verschaffen (vgl. ebd.).

„Die unüberschaubare Vielfalt an Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf ist Ausdruck der *Komplexität und Intransparenz des Übergangssystems*. Die zahlreichen Fachbegriffe und vor allem Abkürzungen führen zu Selektionsmechanismen, die auf Nichtwissen und Nichtverstehen basieren. [...] Die verwendete *Sprache* schließt vor allem die Jugendlichen und ihre Eltern aus“ (Ginnold 2008, S.318; Hervorhebung im Original, Anm. N.W.).

### **2.3 Problemlagen am Übergang Schule-Beruf**

Fasching (2004b, S.361ff) nennt verschiedene spezielle Problemfelder, die den Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Behinderung erschweren. Für Jugendliche mit Behinderung (bei Fasching 2004b speziell für Jugendliche mit Lernbehinderung angegeben) ergeben sich Problemlagen vor allem im familiären Umfeld, aufgrund des Migrationshintergrundes, der niedrigen Qualifikation, der zum Teil kaum vorhandenen Berufswahlkompetenz, dem Geschlecht, der sozialen Einstellungen und Vorurteile in Betrieben und aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage. Gerade letztere macht es durch den Wegfall von Nischenarbeitsplätzen sowie von einfachen und ungelernten Tätigkeiten (vgl. Barlsen/Hohmeier 2001; vgl. Fasching 2004b; vgl. Fasching/Niehaus 2004; vgl. Felkendorff/Lischer 2005; vgl. Hinz/Boban 2001) insbesondere für Menschen mit Behinderung schwierig, einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Ein Problem, das in Verbindung mit dem familiären Umfeld auftreten kann, hängt mit dem sozialen Status der Familie zusammen. Ginnold (2008, S.320) weist darauf hin, dass viele Familien von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe leben. Ein Jugendlicher, der mit



Unterstützung den Übergang in den Beruf mit Erfolg meistert, würde das Familiensystem aus dem Gleichgewicht bringen. „Er wäre zudem der Einzige, der einer regelmäßigen Tätigkeit nachginge, verbunden mit frühem Aufstehen am Morgen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es diesen Jugendlichen selten gelingt, die hier von ihnen geforderte doppelte Emanzipation von Eltern und Sozialhilfe zu leisten“ (Ginnold 2008, S.320).

Besonders benachteiligt sind ausländische Jugendliche. Zu den kulturellen Differenzen kommen bei ausländischen Jugendlichen zusätzliche entwicklungshemmende Faktoren hinzu, wie die Erwerbsverhältnisse der Eltern und schlechtere Wohnverhältnisse (vgl. Fasching 2004b, S.363). „Als weitere Barrieren bei der beruflichen Integration werden bei ausländischen Jugendlichen auch vermehrt Vorbehalte gegen und negative Erfahrungen mit Behörden, fehlende Einbindung in ein Netz sozialer Beziehungen, wo auf informellem Wege ein Zutritt in Betriebe ermöglicht wird, genannt“ (Ginnold 2008, S.363).

Ein weiteres Problemfeld, das Fasching (2004b, S.363) nennt, ist die meist niedrige Qualifikation von Jugendlichen mit Behinderung. Die Arbeitsmarktchancen einer Person stehen in Zusammenhang mit dem jeweiligen Bildungsniveau der Person.

„Jugendliche mit einem Schulabschluss niedriger als der Sekundarstufe II (insbesondere Schülerinnen mit SPF) erfahren diverse Benachteiligungen am Arbeitsmarkt. Sie sind in deutlich höherem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen, teilweise unmittelbar nach dem Schulabschluss und/oder nach einer Zwischenmaßnahme wie einer Berufsvorbereitung“ (Wetzel 2003, S.2).

Eine weitere Problemlage stellt laut Fasching (2004b, S.365f) die Tatsache dar, dass Jugendliche mit Behinderung berufliche Entscheidungen oft spät treffen. Das hängt meist damit zusammen, dass Jugendliche mit Behinderung kaum Interesse an bzw. auch wenig Informationen bezüglich ihrer beruflichen Möglichkeiten haben.

Eine doppelte Benachteiligung ergibt sich, laut Fasching (2004b) für Mädchen mit Behinderung. „Frauen sind trotz Emanzipation immer noch in stärkerem Ausmaß in Haushalt und Familie tätig und für die Aufrechterhaltung der Sozialkontakte zuständig“ (BMASK 2008a, S.225). Das Berufswahlspektrum stellt sich für Mädchen mit Behinderung nicht so groß dar als vergleichsweise für Jungen. Das liegt daran, dass sie oft nicht auf ein erweitertes

Berufswahlspektrum und auf traditionelle Berufswahlmuster hingewiesen werden (vgl. Fasching 2004b, S.366f). Fasching verweist aber darauf, dass es kaum empirische Daten zu diesem Problembereich gibt (vgl. ebd., S.367).

Als weitere Problemlage führt Fasching (2004b, S.367) soziale Einstellungen und Vorurteile in Betrieben an. Einstellungen, Werte und Überzeugungen von Menschen im sozialen Umfeld können unterstützende oder beeinträchtigende Auswirkung auf die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderung haben. Vorurteile von Seiten der Arbeitgeber hängen meistens mit Verhaltensunsicherheiten und der Unkenntnis über Leistungsfähigkeit und Verhalten der Jugendlichen mit Behinderung zusammen. „Des Weiteren kommt hinzu, dass Betriebe oft nicht ausreichend über bestimmte Fördermöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderung informiert sind“ (Fasching 2004b, S.369).

Die schlechte Arbeitsmarktlage, auf die Fasching (2004b) hinweist, ist vor allem für schlechter Qualifizierte und dadurch auch für Menschen mit Behinderung spürbar. Durch den Wandel der Arbeit gehen vor allem traditionelle Handwerksberufe zurück und Anforderungen und Tätigkeiten ändern sich. Die Aufgaben werden immer komplexer und intensiver und es müssen Ergebnisse garantiert werden (vgl. Biermann 2008, S.25f). Dadurch kommt es zu einem Wegfall von Nischenarbeitsplätzen, einfachen und ungelerten Tätigkeiten und es wird für Jugendliche mit Behinderung immer schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden (vgl. Fasching 2004, S.369f). „Um die verbleibenden einfachen Tätigkeiten konkurrieren jedoch zunehmend leistungsstarke Bewerber“ (Biermann 2008, S.26).

Ein zusätzlicher Faktor, ob Jugendliche mit Behinderung einen Arbeitsplatz finden, ist die Situation am regionalen Arbeitsmarkt. Jugendliche, die in „strukturschwächeren Gebieten“ wohnen, haben oft das Problem, dass Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze weit weg von der Familie sind. Für viele Jugendliche ist der Ablösungsprozess von der Familie aber noch nicht abgeschlossen bzw. haben sie zu wenig Selbstständigkeit erlangt, um von der Familie weg zu gehen (vgl. Fasching 2004b, S.369f).

Der Ablösungsprozess von der Familie gestaltet sich für Jugendliche mit geistiger Behinderung oft problematisch. Es wird „von Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten im Elternhaus, von Überbehütung oder permanenter Überforderung“ berichtet (Friedrich 2006, S.66). Menschen mit geistiger

Behinderung haben kaum soziale Kontakte außerhalb ihrer Familie (vgl. ebd., S.66). Eine Entwicklung hin zum Erwachsenen wird Menschen mit geistiger Behinderung oft nicht zugetraut (vgl. ebd., S.69).

Der Übergang ins Erwerbsleben ist für Menschen mit geistiger Behinderung oft mit großem Risiko verbunden. Es fehlen ihnen oft die erforderlichen materiellen, sozialen und psychischen Ressourcen um den Schritt ins Erwerbsleben zu bewältigen (vgl. ebd., S.70). Ist das Selbstwertgefühl nicht gut genug gestärkt, damit kritische Ereignisse und Entwicklungsstadien besser bewältigt werden können und können „die mit kritischen Ereignissen verbundenen Veränderungen in sozialen Rollenfunktionen“ nicht nachvollzogen werden, so erhöht sich die Verletzlichkeit der Person (vgl. ebd., S.71). Es entstehen Identitätskrisen, „soziale Erwartungen mit den eigenen Selbstmodellen in Konflikt treten“ (Friedrich 2006, S.71). Durch die vielfältigen und komplexen Rollenherausforderungen und die große emotionale Belastung kann es bei Menschen mit geistiger Behinderung am Übergang ins Erwerbsleben zu identitätsbedrohenden Überforderungen kommen (vgl. ebd., S.71f).

Schartmann (2000) stellt fest, dass der berufliche Weg von Menschen mit geistiger Behinderung vorgezeichnet ist. „93% aller geistig behinderten Menschen sind auf die Werkstatt für Behinderte angewiesen“ (Schartmann 2000, S.2). Die Übergangsquote von Menschen mit geistiger Behinderung von der Werkstatt für Behinderte in den allgemeinen Arbeitsmarkt lag im Jahr 2000 in Deutschland bei einem Prozent (vgl. ebd.). Schartmann kommt zu dem Schluss, dass berufliche Integration von Jugendlichen mit geistiger Behinderung durch Schaffung konkreter Voraussetzungen und Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess Beteiligten (Jugendlicher mit Behinderung, Eltern, Lehrer, Vertreter der weitervermittelnden Institution/Maßnahme) verbessert werden kann (vgl. ebd., S.3f).

In Österreich versucht das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMA SK) seit Jahren, den oben genannten Problemen mit dem „Bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm (BABE)“, das im Rahmen der Beschäftigungsoffensive entwickelt wurde, entgegenzuwirken (BMA SK 2009). Ziel ist es, alle an der beruflichen Integration Beteiligten besser zu informieren und gezielter zu fördern und das Unterstützungsangebot für

Jugendliche mit Behinderung am Übergang Schule-Beruf auszubauen (vgl. BMSG 2004, S.98 ff).

„Durch die besagte Beschäftigungsoffensive wurde die schmale Angebotslandschaft in Österreich um einige durchaus als innovativ zu bezeichnende Maßnahmen erweitert. Mittels Angeboten wie Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekten, Berufsvorbereitung und Orientierung, Vermittlungsunterstützung, Beratung, Lohnkostenzuschüssen, Integrationsunterstützung über Clearing bis zur Arbeitsassistenten und Jobcoaching soll die Eingliederung und Wiedereingliederung von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt sowie Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze verbessert werden“ (Koenig/Pinetz 2009a, S.189). Eine genauere Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in Österreich angeboten werden, findet sich im 3. Kapitel dieser Arbeit.

#### ***2.4 Der Unterstützungsbedarf Jugendlicher mit geistiger Behinderung am Übergang Schule-Beruf***

Aus der vorangegangenen Beschreibung der Problemlagen, die sich für Jugendliche mit Behinderungen am Übergang Schule-Beruf ergeben, lassen sich die Bereiche, in denen diese Jugendlichen erhöhten Unterstützungsbedarf haben könnten, ableiten.

Im Rahmen dieser Diplomarbeit soll der Unterstützungsbedarf von Jugendlichen mit geistiger Behinderung im Bereich Arbeit untersucht werden. Aufgrund der Tatsache, dass Jugendliche mit Behinderung berufliche Entscheidungen oft spät treffen (vgl. Fasching 2004b, S.365f), liegt ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Berufswahl vor. Das Aufzeigen beruflicher Möglichkeiten, die Unterstützung bei der Entwicklung eines realistischen Berufsbildes und beim Erstellen eines Interessens- und Fähigkeitenprofils soll die Entscheidung über den beruflichen Werdegang erleichtern. Auch bei der Realisierung des Berufswunsches brauchen Jugendliche mit Behinderung oftmals Unterstützung (z.B. bei der Suche nach Praktika, beim Bewerbungsschreiben, Finden eines Ausbildungsplatzes u.ä.). Sie sind im Bewerbungsverhalten unentschlossener und unsicher und bewerben sich oftmals zu spät (vgl. Fasching 2004a, S.41).

Weiters ergeben sich durch die meist niedrige Qualifikation von Jugendlichen mit Behinderung schlechte Arbeitsmarktchancen (vgl. Fasching 2004b, S.363). Es

lässt sich oft feststellen, dass Jugendliche mit Behinderung Defizite im Bereich der Allgemeinbildung und auch im Bereich der Arbeitstugenden und Schlüsselqualifikationen haben. Zu den Arbeitstugenden gehören Pünktlichkeit, Konzentration, persönliche Hygiene und Erscheinungsbild, Qualität und Genauigkeit der Leistung, Sorgfalt und Sicherheit im Umgang mit Werkzeugen, das Erkennen eigener Fehler bei der Arbeitsausführung, das Beibehalten eines gleichmäßigen Arbeitsverhaltens sowie Anpassungsfähigkeit an Änderungen der Arbeitsbedingungen (vgl. Fasching 2004a, S. 41) zu den Schlüsselqualifikationen zählen Lernbereitschaft, Selbstvertrauen, Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft, Denkfähigkeit, sowie Anpassungsbereitschaft und Dienstbereitschaft (vgl. ebd., S.42).

Nachdem in diesem Kapitel auf die Problemlagen und den Unterstützungsbedarf von Jugendlichen mit Behinderung am Übergang Schule-Beruf eingegangen wurde, soll im nächsten Kapitel eine Beschreibung der Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen mit geistiger Behinderung und der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen, die in Österreich angeboten werden, folgen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützungsleistungen dieser Maßnahmen gelegt.

### **3. Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt**

Im vorangegangenen Kapitel wurde auf den erschwerten Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Behinderung eingegangen. Für Jugendliche mit geistiger Behinderung ist es aufgrund der Vielzahl der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Probleme besonders schwierig, einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Deshalb wurde in den letzten Jahren versucht, die arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen auszubauen, um alle an der beruflichen Integration Beteiligten gezielter zu informieren und zu unterstützen.

In diesem Kapitel wird auf die Situation Jugendlicher mit geistiger Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt eingegangen. Danach folgt eine Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen Arbeitsassistentz und Jugendarbeitsassistentz, Job Coaching, Berufsausbildungsassistentz, Clearing und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Nachreifung. Die Träger aller dieser Maßnahmen wurden für die vorliegende Erhebung befragt. Die Ergebnisse werden im 5. Kapitel vorgestellt.

#### **3.1 Arbeitsmarktsituation und gesetzliche Rahmenbedingungen**

##### *3.1.1 Arbeitsmarktsituation*

Beim AMS waren im Jahresdurchschnitt 2007 31.392 Personen mit Behinderung<sup>11</sup> als arbeitslos registriert. Davon hatten 5.389 Personen den Status „begünstigte/r Behinderte/r“<sup>12</sup> (vgl. BMASK 2008, S.157). Das Ausbildungsniveau der im Jahresdurchschnitt 2007 als arbeitslos vorgemerkten Personen mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen ist sehr niedrig, 91% der 2007 vorgemerkten Personen hatten maximal einen Lehrabschluss. Auf Grund der schlechteren Ausbildung und den eingeschränkten Beschäftigungschancen sind Arbeitsuchende mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen durchschnittlich 128 Tage

---

<sup>11</sup> Das AMS fasst Personen, die nach dem BEinstG (Behinderteneinstellungsgesetz), dem Opferfürsorgegesetz oder eines Landesbehindertengesetzes als behindert gelten und Personen mit psychischen, physischen oder geistigen Einschränkungen unter dem Begriff „Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ zusammen (vgl. BMASK 2008, S.157)

<sup>12</sup> siehe Kapitel 3.1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

arbeitslos (im Vergleich dazu sind Arbeitsuchende ohne Behinderung durchschnittlich 87 Tage arbeitslos), bei Personen mit dem Status „begünstigte/r Behinderte/r“ lag die durchschnittliche Dauer bei 132 Tagen (vgl. ebd., S.158).

Der Anteil der Frauen an den im Jahr 2007 beim AMS vorgemerkten Arbeitsuchenden mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen lag bei 38%. Rund 92% der im Jahresdurchschnitt 2007 arbeitslos vorgemerkten Personen mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen hatten die österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. ebd., S.158).

Zum 1.12.2009 hatten 94.749 Personen den Status „begünstigte/r Behinderte/r“. 63.319 begünstigt Behinderte waren erwerbstätig, davon 3.792 selbstständig beschäftigt und 59.527 unselbstständig beschäftigt und 31.430 waren nicht erwerbstätig. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren beim AMS 35.673 Personen (22.726 Männer, 12.947 Frauen) mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen als arbeitslos registriert, 5.940 Personen hatten den Status „begünstigte/r Behinderte/r“. 2.626 arbeitslos gemeldete Personen mit gesundheitsbedingten Vermittlungseinschränkungen waren unter 25 Jahre alt (1.610 Männer, 1.016 Frauen) (vgl. APF team/BMASK 2009, S.1; BSB 2009, S.11).

Im Bericht „Jugend und Arbeit 2009“ des BMASK werden Angaben zu den Förderfällen<sup>13</sup> in einigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für das Jahr 2008 gemacht. In der Jugendarbeitsassistenz gab es 2008 4.087 Förderfälle, in der Maßnahme Clearing gab es in der Altersgruppe unter 25 6.658 Förderfälle (davon 4.136 Männer) und 3.920 Jugendliche befanden sich (Ende 2008) in einer Integrativen Berufsausbildung (vgl. BMASK 2009a, S.56f).

### *3.1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen*

Um einen Überblick über gesetzliche Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung in Österreich zu geben, wird im Folgenden auf einige wichtige Punkte eingegangen. Im Wesentlichen gibt das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)<sup>14</sup> den gesetzlichen Rahmen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung vor. Das BEinstG besteht

---

<sup>13</sup> Förderfälle entsprechen nicht Personen. Eine Person kann mehrere geförderte Maßnahmen besuchen (Anm. N. W.).

<sup>14</sup> BGBl. Nr. 22/1970; online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>

aus drei großen Bereichen: Beschäftigungspflicht, Förderungen und besonderer Kündigungsschutz (vgl. BMASK 2008, S.146; Hofer 2010, S.76). Ein zentraler Begriff im BEinstG ist der Begriff „begünstigt behindert“<sup>15</sup>. „Voraussetzung für die Zuerkennung der Begünstigteneigenschaft sind ein Grad der Behinderung<sup>16</sup> von mindestens fünfzig von Hundert und die Fähigkeit, zumindest auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem Integrativen Betrieb tätig zu sein“ (BMASK 2008, S.146). Eine weitere Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>17</sup> bzw. müssen die Personen anerkannte Flüchtlinge mit Asylbescheid sein (vgl. ebd., S.146). Zum 1.1.2010 hatten insgesamt 94.388 Personen den Status „begünstigt behindert“ (vgl. BSB 2009, S.10).

An den Status „begünstigt behindert“ sind verschiedene Rechtsfolgen geknüpft, wie erhöhter Kündigungsschutz, behinderungsbezogene Steuerbegünstigungen und günstigere Urlaubsregelungen. Weiters werden begünstigt Behinderte, im Falle einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit, bei ihrem/r Arbeitgeber/in auf die Erfüllung der Pflichtzahl (im Sinne der Beschäftigungspflicht) angerechnet.

Im BEinstG ist die Beschäftigungspflicht für Arbeitgeber/innen festgehalten (Art. 2 § 1<sup>18</sup>). Jede/r Arbeitgeber/in ist dazu verpflichtet, auf 25 Beschäftigte mindestens eine/n, nach dem BEinstG begünstigt/e Behinderte/n einzustellen (Behindertenbeschäftigungsquote 4%). Wird diese Quote nicht oder nicht vollständig erfüllt, ist der/die Arbeitgeber/in dazu verpflichtet, für jeden nicht

---

<sup>15</sup> Art 2 § 2 des BEinstG BGBl. Nr. 22/1970 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2008, online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>; der Status wird in einem Feststellungsbescheid festgehalten

<sup>16</sup> Der Grad der Behinderung wird in 10%-Schritten von 0 bis 100% ausgedrückt. Die Einschätzung des Grad der Behinderung muss unter der Beachtung der so genannten Richtsatzverordnung stattfinden. Zum Beispiel wird der Verlust des kleinen Fingers der linken Hand mit 5% eingeschätzt, liegen mehrere Behinderungen vor, wird jede einzeln eingeschätzt und danach das Zusammenwirken aller Behinderungen für die betroffenen Person im Gesamt-Grad der Behinderung ausgedrückt (vgl. Hofer 2010, S.77f). Anm. N.W.

<sup>17</sup> EWR-Mitgliedsstaaten sind die EU-Mitglieder Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern, sowie Island, Liechtenstein und Norwegen (EWR-Staaten). Arbeitnehmer aus der Schweiz und der Türkei sind aufgrund eines Abkommens den EWR-Bürgern gleichgestellt (vgl. Hofer 2010, S.77).

<sup>18</sup> Art 2 § 1 des BEinstG BGBl. Nr. 22/1970 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 721/1988, online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>



besetzten Pflichtplatz die Ausgleichstaxe zu bezahlen. Die Höhe der Ausgleichstaxe wird vom BSB vorgeschrieben und beträgt 2010 €223,00 pro Monat. Die Ausgleichstaxe fließt in den Ausgleichstaxfonds, der zur finanziellen Förderung der Dienstgeber/innen von Menschen mit Behinderung und der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung herangezogen wird. Zugang zu diesen Förderungen haben nicht nur begünstigt Behinderte, sondern auch

- „• Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 von Hundert, wenn sie den Einstieg ins Berufsleben ohne Integrationsmaßnahmen nicht bewältigen können,
- Berufstätige, denen ohne Maßnahme auf Grund ihrer bisher ausgeübten Tätigkeit eine Behinderung droht,
- Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 von Hundert nach Ende der Schulpflicht, deren Fortsetzung der Schul- oder Berufsausbildungen ohne Maßnahmen gefährdet ist,
- Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 von Hundert, die keine EWR-Staatsbürger/innen sind und die ohne Maßnahmen keinen Arbeitsplatz erhalten oder erlangen können“ (BMASK 2008, S.147).

Zum 1.12.2009 waren 63.319 begünstigt Behinderte erwerbstätig, das entspricht einer Beschäftigungsquote von 66,8% (vgl. BSB 2009, S.10).

Die wahrscheinlich wichtigste Rechtsfolge und für begünstigt Behinderte wichtigste Schutzbestimmung aus dem BEinstG stellt der besondere Kündigungsschutz dar, der in Art. 2 § 8<sup>19</sup> verankert ist. Das Dienstverhältnis eines/r begünstigt behinderten Arbeitnehmers/in kann, solange keine längere Kündigungsfrist einzuhalten ist, nur unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden (vgl. BMASK 2008, S.149). Außerdem beinhaltet der besondere Kündigungsschutz die Auflage, dass Dienstgeber/innen, vor Ausspruch einer Kündigung, die Zustimmung der Behindertenausschüsse, die bei den Landesstellen des Bundessozialamtes eingerichtet sind, einholen müssen. Der besondere Kündigungsschutz gilt nicht, wenn das Dienstverhältnis

---

<sup>19</sup> BGBl. Nr. 22/1970 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 721/1988; online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>

einvernehmlich gelöst wird, wenn ein befristetes Dienstverhältnis durch Zeitablauf beendet wird, bei berechtigter fristloser Entlassung und in den ersten sechs Monaten eines neuen Dienstverhältnisses (vgl. BSB 2009, S.12).

### **3.2 Arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen in Österreich**

#### *3.2.1 Arbeitsassistentz und Jugendarbeitsassistentz*

Die Arbeitsassistentz bezieht sich auf das amerikanische Konzept des „Supported Employment“ (Unterstützte Beschäftigung), das in den USA seit Ende der 70er Jahre zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt existiert (vgl. Fasching 2004a, S.87). „Unterstützte Beschäftigung bedeutet, dass eine arbeitssuchende Person mit einer Behinderung direkt einen Arbeitsplatz in einem regulären Betrieb erhält und dabei von der Arbeitsassistentz vorbereitet und begleitet wird“ (Fasching 2004a, S.78).

In Österreich begann man um 1990 neue Formen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. 1992 wurden zwei, auf zwei Jahre befristete, Arbeitsassistentzprojekte für Menschen mit psychischer Behinderung bewilligt. Eines der beiden Projekte wurde bei pro mente in Linz, das andere beim Institut zur beruflichen Integration (IBI) in Wolkersdorf im Weinviertel (Niederösterreich) durchgeführt (vgl. Blumberger 2001, S.4; vgl. dabei-austria 2008, S.2; vgl. Fasching 2004a, S.87). Diese beiden Projekte wurden von Beginn an evaluiert und die Ergebnisse bestätigten die Notwendigkeit einer Ausdehnung von Arbeitsassistentz in ganz Österreich (vgl. Blumberger 2001, S.4; vgl. Fasching 2004a, S.89).

Die Projekte bei pro mente und IBI gelten als „Wegbereiter von mehr als 100 Arbeitsassistentzen in ganz Österreich“ (dabei-austria 2008, S.3).

Von der Arbeitsassistentz werden arbeitslose Personen mit Behinderung oder auch berufstätige Personen mit Behinderung, deren Arbeitsplatz gefährdet ist, unterstützt (vgl. Fasching 2004a, S.89).

In den einzelnen Bundesländern und mit den einzelnen Trägern gibt es unterschiedliche Fördervereinbarungen bezüglich der Zielgruppe (vgl. dabei-austria 2008, S.4).

Die Aufgaben der Arbeitsassistenten sind vielseitig. Sie „reichen von der Kontaktaufnahme zum Betrieb bis hin zur Beratung und Unterstützung der betreffenden Person sowie des Betriebs“ (Fasching 2004a, S.78). Arbeitsassistenten bauen, unter anderem, Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern/innen auf, versuchen die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zu fördern (vgl. Prochazkova o.J., S.2). Die Beratung durch die Arbeitsassistenten bezieht sich sowohl auf den speziellen Arbeitsablauf im Betrieb, als auch auf soziale Probleme, die sich im betrieblichen Umfeld ergeben können. Die Arbeitsassistenten unterstützen und berät direkt am Arbeitsplatz und wird individuell auf den Hilfebedarf der Person und speziell auf das Arbeitsfeld ausgerichtet (vgl. Fasching 2004a, S.78). Der traditionelle Rehabilitationsweg (erst qualifizieren, dann am Arbeitsplatz platzieren) wurde umgekehrt. Zuerst wird der zu beratenden Person zu einem regulären Beschäftigungsverhältnis verholfen, danach werden die benötigten Qualifikationen durch „training on the job“ vermittelt. „Training on the job“ umfasst „die Einarbeitung und Vermittlung arbeitstechnischer Kompetenzen und berufsbezogener Kenntnisse, die Organisation von Unterstützungsmöglichkeiten im Betrieb und im sozialen Umfeld und die Entwicklung bzw. Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel und Strukturierung individueller Qualifizierungs- und Arbeitspläne“ (Fasching 2004a, S.80).

Das Angebot der Arbeitsassistenten wird im „Positionspapier Arbeitsassistenten“ von dabei-austria (2008) in kundenbezogene und unternehmensbezogene Dienstleistungsangebote unterteilt.

Zum kundenbezogenen Dienstleistungsangebot gehört unter anderem die Hilfestellung bei der Sicherung von Arbeitsplätzen oder auch die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und die Betreuung bzw. Begleitung in der Einarbeitungsphase, wobei hier betont wird, dass es sich dabei nicht um Job Coaching handelt (vgl. dabei-austria 2008, S.4).

Das unternehmensbezogene Dienstleistungsangebot beinhaltet zum Beispiel den/die Arbeitgeber/in über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu informieren, die Beratung hinsichtlich der Auswirkung von Behinderungen am Arbeitsplatz, die Information über mögliche gesundheitsfördernde Maßnahmen und bei der individuellen Gestaltung des Arbeitsplatzes zu beraten (vgl. ebd.).

Der Beratungsprozess soll für jede Person individuell gestaltet werden. Nach Fasching (2004c, S.3f) kann der Beratungsprozess dennoch in vier Phasen eingeteilt werden. In der ersten Phase, der Klärung der Lebens- und Problemsituation, Berufsorientierung und Fähigkeitenanalyse, soll der individuelle Hilfebedarf bestimmt werden und eine umfassende Berufsorientierung stattfinden. Des Weiteren wird ein detailliertes Fähigkeitsprofil erstellt, das dabei helfen soll, dem oder der Jugendlichen die Berufe aufzuzeigen, die weitestgehend den vorhandenen Fähigkeiten entsprechen. Dabei orientiert sich die Arbeitsassistenz nicht nur an den Fähigkeiten der Jugendlichen, sondern auch an ihren Interessen (vgl. Fasching 2004c, S.3f).

Die Arbeitsplatzakquisition, welche die zweite Phase des Beratungsprozesses darstellt, kann bewerberorientiert (klientenbezogen) oder arbeitgeberorientiert (unternehmensbezogen) sein. Bei der bewerberorientierten Akquisition sucht die Arbeitsassistenz für konkrete Bewerber/innen Arbeitsplätze, bei der arbeitgeberorientierten Akquisition wird bei Betrieben angefragt, ohne dass konkrete Bewerber/innen vorhanden sind. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei Bewerbungsgesprächen beteiligt sind, damit sie die Möglichkeit zur Selbstdarstellung haben und sich die potentiellen Arbeitgeber einen ersten Eindruck verschaffen können. Erfolgt die Stellensuche unabhängig von aktuellen Stellenangeboten, also wird persönlicher Kontakt mit einem Betrieb aufgenommen, so hat es sich gezeigt, dass der Erfolg für Jugendliche mit Behinderung oft größer ist, da sie der Konkurrenz bei Stellenangeboten oft nicht gewachsen sind und selten die Möglichkeit einer persönlichen Vorstellung beim Betrieb bekommen (vgl. ebd., S.4f).

In der dritten Phase, der Vorbereitung der Arbeitsaufnahme und betriebliche Qualifizierung, soll der/die Jugendliche direkt am Arbeitsplatz anhand der geplanten Tätigkeiten qualifiziert werden. Der angestrebte Arbeitsplatz soll den Fähigkeiten der Jugendlichen entsprechen, das bedeutet häufig, dass der Arbeitsplatz, unter Berücksichtigung der Interessen des Betriebs und der Jugendlichen ausgestaltet werden muss. Um den Jugendlichen die soziale Integration in den Betrieb zu erleichtern, hat die Arbeitsassistenz die Aufgabe, Ansprechpartner/innen im Betrieb zu finden und Vorurteile abzubauen beispielsweise indem die Mitarbeiter/innen über die Behinderung und deren Auswirkung informiert werden (vgl. ebd., S.5f).

Als vierte Phase nennt Fasching (2004c) die Nachbetreuung, die je nach Bedarf auch über längere Zeit stattfinden sollte. Um den Erfolg der beruflichen Integration zu überprüfen, sollte die Arbeitsassistenz die Betriebe und die integrierten Jugendlichen in regelmäßigen Abständen kontaktieren. Weiters sollte die Arbeitsassistenz alleinige Ansprechpartnerin für die Betriebe sein. Die Kooperation mit relevanten Institutionen (wie zum Beispiel mit der Berufsschule) sollte ohne Einbeziehung des Betriebes geschehen (vgl. ebd., S.6f).

Aufgrund der spezifischen Probleme Jugendlicher am Arbeitsmarkt, wurde in einigen Bundesländern eine spezielle Jugendarbeitsassistenz eingerichtet, wie z.B. in Salzburg, wo sich die Arbeitsassistenz für Jugendliche Integrationsassistenz nennt (vgl. Hofer 2009, S.101).

Die Jugendarbeitsassistenz hat dieselben Aufgaben wie die Arbeitsassistenz. Sie wird für Jugendliche mit Behinderung gefördert und durch speziell für diesen Personenkreis qualifizierte Fachkräfte erbracht (vgl. BMASK 2009a, S.58). Als spezielles Ziel wird die „Erstellung von maßgeschneiderten Zukunfts- und Laufbahnplanungen, auf denen basierend durch psychosoziale Beratung und Betreuung Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz geleistet werden soll“ (BMASK 2009a, S.58) genannt.

### *3.2.2 Job Coaching*

„Das Job Coaching kann als individualisierte Arbeitsassistenz gesehen werden“ (BMSG 2004, S.21).

Job Coaching umfasst „alle Maßnahmen, die zur Einarbeitung bzw. Einschulung des Arbeitnehmers direkt am Arbeitsplatz dienen“ (Prochazkova o.J., S.2). Job Coaches unterstützen, sobald ein Arbeitsverhältnis besteht bzw. begleiten auch bei Praktika. Die Unterstützung durch Job Coaches umfasst die genauen Tätigkeiten der neuen Mitarbeiter/innen mit der Firmenleitung abzuklären um sie daran anschließend direkt am Arbeitsplatz Schritt für Schritt einzuschulen (vgl. ebd., S.2).

Job Coaching hat das Ziel, die berufliche Integration eines/r Arbeitnehmers/in mit Behinderung auf Dauer zu gewährleisten. Durch individuelle Unterstützung sollen fachliche und auch soziale Kompetenzen gefördert werden, damit der

Mensch mit Behinderung die Anforderungen am Arbeitsplatz selbstständig erfüllen kann (vgl. BMASK 2009b, S.3).

Die Aufgaben des Job Coaches sind laut den Richtlinien zur Förderung begleitender Hilfen:

„• direkte Begleitung am Arbeitsplatz

- Training von Arbeitsschritten
- Arbeitsplatzadaptierung
- direkte Begleitung und Entwicklung von Qualifizierungsschritten im Betrieb
- funktionierende berufliche Integration, Konfliktmanagement
- Training des Weges von der Wohnstätte zum Arbeitsplatz“ (BMASK 2009b, S.4).

Die Akquisition von Arbeitsplätzen durch das Job Coaching ist nicht vorgesehen.

Zur Zielgruppe sind in diesen Richtlinien folgende Angaben zu finden:

„Im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d BEinstG<sup>20</sup> können Menschen mit Behinderung unterstützt werden, wenn sie begünstigte Behinderte gemäß § 2 BEinstG<sup>21</sup> sind oder dem Personenkreis gemäß § 10a Abs. 2 bzw. Abs. 3a BEinstG<sup>22</sup> angehören. Hierzu zählen auch lernbehinderte Jugendliche und Jugendliche mit sozialen und emotionalen Beeinträchtigungen zwischen dem vollendeten 15. und 24. Lebensjahr,

- wenn sie in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen (hierzu zählen auch befristete Arbeitsverhältnisse)
- oder ein Praktikum absolvieren und die Vermittlungschancen in ein Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis dadurch erhöht werden“ (BMASK 2009b, S.3). Job-Coaching sollte nicht länger als sechs Monate dauern, kann jedoch in besonderen Fällen, mit Zustimmung des BSB um drei Monate verlängert werden (vgl. ebd., S.4)

---

<sup>20</sup> BGBl. Nr. 22/1970 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 313/1992; online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>, Anm. N. W.

<sup>21</sup> BGBl. Nr. 22/1970 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2005; online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>, Anm. N. W.

<sup>22</sup> BGBl. Nr. 22/1970 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr60/2001; online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>, Anm. N. W.

### 3.2.3 Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) bildet das Kernstück der Integrativen Berufsausbildung (IBA).

Ziel der IBA ist der berufliche Abschluss für benachteiligte oder behinderte Jugendliche, um deren Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen (vgl. Koenig/Pinetz 2009a, S.191).

„Die integrative Berufsausbildung kann entweder

- durch Verlängerung der gesetzlichen Lehrzeitdauer um ein Jahr bzw. in Ausnahmefällen um zwei Jahre, wenn dies für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, erreicht werden (§ 8b (1) BAG)<sup>23</sup> - ein Lehrvertrag ist abzuschließen, oder
- durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages erfolgen, der den Erwerb einer Teilqualifizierung (ein bis drei Jahre) durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe (§ 8b (2) BAG)<sup>24</sup>, vorsieht. Der Ausbildungsvertrag hat Fertigkeiten und Kenntnisse zu umfassen, die im Wirtschaftsleben verwertbar sind“ (Heckl/Dorr/Dörflinger/Klimmer 2006, S.12).

Für Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit gilt Berufsschulpflicht, Personen mit einem Ausbildungsvertrag für eine Teilqualifizierung haben das Recht auf den Besuch einer Berufsschule. Bei der Teilqualifizierung werden die Ausbildungsinhalte, das Ausbildungsziel, die Dauer der Ausbildung und die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Lehrlings berücksichtigt (vgl. ebd., S.12).

Die Hauptaufgaben der BAS können in folgende Bereiche eingeteilt werden: Unterstützungstätigkeit, Festlegung der Ziele der IBA, Ausbildungswechsel und Abschlussprüfung (vgl. BMSK 2003, S.3f).

Zu den Unterstützungstätigkeiten gehört die Koordination von Lehrbetrieb, Ausbildungseinrichtung, Berufsschule, usw., die generelle Information über die IBA, die Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten, die Unterstützung der/s Auszubildenden bei Praktika, Sensibilisierungsarbeit, die Beratung der Betriebe über Förderungen, die Prozessverantwortung bei der Ausbildungsplatzsuche und Krisenintervention (vgl. ebd., S.3).

---

<sup>23</sup> Berufsausbildungsgesetz; BGBl. Nr. 142/1969 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2008; online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>, Anm. N. W.

<sup>24</sup> vgl. Fußnote 11

Bei der Festlegung der Ziele der IBA geht es darum, die Ausbildungsinhalte und den Zeitraum der IBA mit den Vertragspartnern und unter Einbezug der Schulbehörde festzulegen. Die Ausbildungsziele und der Zeitraum sollen ständig beobachtet werden, damit sie bei Bedarf angepasst werden können. Weitere Aufgaben in diesem Bereich sind die Organisation der Lernbegleitung und der pädagogischen Begleitmaßnahmen im Berufsschulunterricht, die Organisation der Begleitung am Ausbildungsplatz und der Begleitung am Arbeitsplatz, die Organisation notwendiger Hilfsmittel am Arbeitsplatz, die Dokumentation der Lernschritte und die Einholung einer verbindlichen Erklärung des Bundessozialamtes über die Durchführung der BAS (vgl. ebd., S.3f).

Bei einem Ausbildungswechsel hat die BAS folgende Aufgaben: die Herstellung des Einvernehmens aller an der IBA Beteiligten und diesbezüglich zu beraten, die Beobachtung der Lernfortschritte, die Durchführung von Beratungsgesprächen mit allen Beteiligten und die organisatorische Abwicklung (vgl. ebd., S.4).

Die BAS führt gemeinsam mit einem/r Experten/in aus dem entsprechenden Berufsfeld die Abschlussprüfung durch. Dabei hat die BAS die Aufgabe, die Unterlagen für die Abschlussprüfung, auf Grundlage der dokumentierten erworbenen Kenntnisse, zu erstellen (vgl. ebd., S.4).

Die IBA wird vom AMS oder vom BSB gefördert. Die Förderung einer BAS ist an mehrere Voraussetzungen geknüpft. „Neben der Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice (AMS), dass die Person in kein normales Lehrverhältnis vermittelt werden kann, kann vor Beginn einer integrativen Berufsausbildung der Besuch einer beruflichen Orientierungsmaßnahme empfohlen werden (§ 8b (9) BAG)<sup>25</sup>“ (Heckl/Dorr/Dörflinger/Klimmer 2006, S.13).

Wird die IBA vom AMS finanziert, müssen die Jugendlichen im Vorfeld ein AMS-Berufsorientierungscoaching durchlaufen, wird sie vom BSB gefördert, müssen die Jugendlichen zuvor einen Clearingprozess durchlaufen, um die Zielgruppenzugehörigkeit nach § 8b (4) BAG<sup>26</sup> abzuklären (vgl. ebd., S.13).

---

<sup>25</sup> BGBl. Nr. 142/1969 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2008; online abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at/>, Anm. N. W.

<sup>26</sup> vgl. Fußnote 13



Zur Zielgruppe für die IBA gehören jene Personen, die, wie oben bereits erwähnt, „das Arbeitmarktservice (AMS) nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und die zu einer der folgenden Gruppen zählen:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden (§ 8 b (4) Z. 1 BAG<sup>27</sup>);
- Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss (§ 8b (4) Z. 2 BAG<sup>28</sup>);
- Menschen mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes (§ 8b (4) Z. 3 BAG<sup>29</sup>);
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder auf Grund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden kann (§ 8b (4) Z. 4 BAG<sup>30</sup>)“ (ebd., S.12).

### 3.2.4 Clearing

Clearing ist eine Maßnahme zur beruflichen Orientierung. Da der Clearingprozess sehr umfangreich ist, soll er an dieser Stelle genauer beschrieben werden.

Die Maßnahme Clearing wurde im Zuge der Beschäftigungsoffensive im Jahr 2001 eingerichtet. Sie ist eines der zentralen Angebote am Übergang Schule-Beruf. Einerseits soll diese Maßnahme Jugendlichen Perspektiven für das künftige Berufsleben eröffnen und andererseits dient sie als Schnittstelle zu weiterführenden Maßnahmen (z.B. Arbeitsassistenz) (vgl. Koenig/Pinetz 2009a, S.191).

„Clearing steht allen Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen dem 13. und vollendeten 24. Lebensjahr, die bei der Eingliederung ins Berufsleben mit besonderen Schwierigkeiten rechnen müssen, zur Verfügung“ (Prochazkova o.J., S.1).

---

<sup>27</sup> vgl. Fußnote 13

<sup>28</sup> vgl. Fußnote 13

<sup>29</sup> vgl. Fußnote 13

<sup>30</sup> vgl. Fußnote 13

Der Ablauf des Clearingprozesses wird im Endbericht der Evaluierung Clearing (BMSG 2006) folgendermaßen skizziert:

- „• Erstkontakt mit den Jugendlichen
- Information und Beratung, insbesondere Erklärungen zur Clearingstelle, Aufzeigen der Übergangsmöglichkeiten von Schule zu anderer Ausbildung/Beruf etc., mit dem Ziel der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Teilnahme am Clearing
- Entscheidung für Clearing: Unterzeichnung der Clearing-Vereinbarung
- Im Rahmen des Clearing-Prozesses werden folgende Leistungen angeboten und durchgeführt:
  - Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils
  - Durchführung einer Stärken/Schwächen-Analyse
  - Aufzeigen von beruflichen Perspektiven bzw. Abklären eines allfälligen Nachschulungsbedarfs
  - Berufsorientierung/Praktika
  - Netzwerkarbeit
  - Ev. Einrichtung eines Unterstützungskreis mit Verwandten, FreundInnen und professionellen BeraterInnen, um die Fähigkeiten des/der Jugendlichen sowie die Rahmenbedingungen zu eruieren
  - Darauf aufbauend wird der Entwicklungs-/Karriereplan mit kurz-, mittel- und langfristigen beruflichen Perspektiven erstellt und der Clearingprozess mit einem Übergabe- und Abschlussgespräch beendet“ (BMSG 2006, S.7).

Der ganze Clearingprozess wird in einer Clearingmappe dokumentiert und dem/r Jugendlichen beim Abschlussgespräch übergeben.

### *3.2.5 Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur beruflichen Qualifizierung und Nachreifung*

Unter die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung fallen die Berufsberatung, die Berufsorientierung und das Clearing. Diese „bilden wesentliche Elemente in den Phasen der beruflichen Entscheidungsfindung und Realisierung“ (Fasching/Pinetz 2008, S.36). Das Ziel dieser Maßnahmen ist, den Jugendlichen Informationen über verschiedene Ausbildungswege nach der Pflichtschule zu geben und abzuklären, welche beruflichen Möglichkeiten den Jugendlichen offen stehen (vgl. ebd., S.36).

Die Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung haben das Ziel, jungen Menschen jene Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Integration am allgemeinen Arbeitsmarkt notwendig sind. Bei den Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind Berufsvorbereitungs- und Nachreifungsprojekte und Berufsbildungsprojekte zu unterscheiden (vgl. ebd., S.37). Berufsvorbereitungs- und Nachreifungsprojekte haben das Ziel, „Jugendlichen allgemeine Tugenden des Arbeitslebens unabhängig von spezifischen Berufsbildern“ zu vermitteln, „oder mögliche Bildungsdefizite, die einer direkten Teilnahme in einem konkreten Qualifizierungsprojekt hinderlich wären, zu beheben bzw. auszugleichen“ (ebd., S.37). In den Berufsbildungsprojekten haben die Jugendlichen die Möglichkeit spezifische Ausbildungskurse zu absolvieren oder formale Bildungsabschlüsse nachzuholen (vgl. ebd., S.37).

Die Berufsvorbereitungs- und Nachreifungsprojekte dienen oft auch als Vorbereitung auf Qualifizierungsprojekte (vgl. Fasching/Felkendorff 2007, S.85).

## **II. Empirischer Teil**

### **4. Verwendete Methoden und Durchführung der Befragung**

In diesem Kapitel werden zuerst die Erhebungsmethode, der Online-Fragebogen, sowie anschließend die Auswertungsmethode beschrieben. Es handelt sich um eine statistische Auswertung, die mit Hilfe des Programms SPSS erarbeitet wird. Zum Schluss dieses Kapitels wird auf die Durchführung der Befragung, deren Ergebnisse im 5. Kapitel dargestellt werden, eingegangen. Dazu soll der Fragebogen „Trägerbefragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen“, die Datenerhebung und der Datensatz beschrieben werden.

#### **4.1 Erhebungsmethode**

Für die Erhebung der Daten von Menschen mit geistiger Behinderung in Unterstützungsmaßnahmen sollten österreichweit möglichst viele Trägerorganisationen erreicht werden. Als Erhebungsinstrument wurde deshalb für die Befragung im Rahmen des Projektes „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Eine Untersuchung anhand der Übergangsphase Schule-Beruf sowie der Lebensphase Arbeitsleben am Beispiel Österreich“ der Online-Fragebogen gewählt, da diese Methode eine hohe Reichweite hat und Kosten sparend ist. Der Fragebogen wurde mit der Onlinesoftware SurveyMonkey<sup>31</sup> erstellt.

Der Unterschied zwischen einem Online-Fragebogen und der schriftlichen bzw. postalischen Befragung liegt in der Übertragung des Fragebogens zum Befragten und in dessen Rücksendung (vgl. Atteslander 2008, S156).

In der Konstruktion unterscheidet sich der Online-Fragebogen nicht von der schriftlichen bzw. postalischen Befragung. Die wichtigste Regel bei der Erstellung eines Fragebogens ist, die Fragen kurz, verständlich, mit einfachen Worten und präzise zu formulieren. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, keine doppelten Verneinungen in der Formulierung zu verwenden, keine hypothetischen Fragen zu stellen und die Fragen so zu formulieren, dass die

---

<sup>31</sup>abrufbar unter: <http://www.surveymonkey.com>

Antwort der Befragten nicht in eine bestimmte Richtung gelenkt werden (vgl. Atteslander 2008, S.146; Diekmann 2006, S.410; Kromrey 2009, S.350).

Es gibt zwei Frageformen: offene und geschlossene Fragen. Bei offenen Fragen werden keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Die befragte Person kann ihre Antworten frei und völlig selbstständig formulieren. Bei geschlossenen Fragen werden der befragten Person alle möglichen Antworten (bzw. zumindest alle relevanten Antwortmöglichkeiten), meist in Kategorien geordnet, vorgegeben und die befragte Person soll, eine für sie stimmige Antwort auswählen (vgl. Atteslander 2008, S.136; Diekmann 2006, S.408; Kromrey 2009, S.352). Es besteht jedoch die Gefahr, dass Kategorien gewählt werden, die nicht dem Bezugsrahmen der Befragten entsprechen, oder dass die Antwortmöglichkeiten nicht vollständig sind (vgl. Kromrey, S.353). Als Kompromiss zwischen offenen und geschlossenen Fragen gibt es halboffene Fragen, bei denen es zusätzlich zu den vorgegebenen Antwortkategorien, unter der Kategorie „Sonstige/s“, für die befragten Personen die Möglichkeit gibt, ihre Antwort frei zu formulieren (vgl. Diekmann 2006, S.409).

Atteslander (2008, S.138) nennt drei Typen von geschlossenen Fragen, den Identifikationstyp, den Selektionstyp und den Ja-Nein-Typ. Bei ersterem, dem Identifikationstyp, wird nach Personen, Orten, Gruppen, einer Zeit, einer Nummer usw. gefragt (Wer?, Wo?, Wann?, Welche? oder Wie viele?). Beim Selektionstyp werden der befragten Person zwei oder mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Handelt es sich um eine Frage mit zwei Antwortmöglichkeiten, wird von einer Alternativfrage gesprochen, stehen mehr als zwei Antwortmöglichkeiten zur Auswahl, spricht man von einer Mehrfachauswahl-Frage. Die Skala-Frage ist eine besondere Form der Mehrfachauswahl-Frage. Mit einer Skala-Frage werden Werte, Meinungen, Handlungen oder Gefühle bezüglich ihrer Häufigkeit oder Intensität gemessen (vgl. ebd.) (im Fragebogen „Trägerbefragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen“ wurde z.B. die Frage gestellt: Haben sich die Familie der Person oder andere Bezugspersonen aktiv am Prozess der beruflichen Integration beteiligt? Antwort- möglichkeiten waren: gar nicht, wenig, mittel, viel, sehr aktiv).

Atteslander (2008, S.147) weist auf Vor- und Nachteile einer Fragebogen-Erhebung hin. Die Vorteile sind vor allem finanzieller Art. Eine schriftliche Befragung ist kosten- günstiger, es kann in kurzer Zeit, mit wenig Personalaufwand eine große Anzahl von Befragten erreicht werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei einer schriftlichen Befragung der Einfluss eines Interviewers bei der Beantwortung der Fragen wegfällt. Ein Nachteil ist, dass die Fragen sehr präzise und genau gestellt werden müssen, da in diesem Fall auch kein Interviewer zur Seite steht, der die Fragen erklären könnte. Es besteht ein großes Risiko, dass Fragen unvollständig oder ungenau ausgefüllt werden. Weiters ist die Befragungssituation nicht kontrollierbar, z. B. könnten andere Personen die Antworten der befragten Person beeinflussen. Ein weiterer Nachteil der schriftlichen Befragung ist die Tatsache, dass die Zahl der Ausfälle (nicht beantwortete Fragebögen) sehr hoch ist. Eine Ausnahme ist die Befragung von geschlossenen, homogenen Gruppen (z.B. eine Interessensgemeinschaft; die Personen, für die der Fragebogen, der für diese Diplomarbeit erstellt wurde, ausgefüllt wurde, können ebenfalls als homogene Gruppe betrachtet werden) (vgl. ebd.).

Bei einer schriftlichen Befragung ist sorgfältige Vorbereitung wichtig. Den ausgesendeten Fragebögen muss ein Begleitschreiben (oder Einführungsbrief) beigelegt sein, das darüber Auskunft geben soll, wer für die Befragung verantwortlich ist, weshalb die Untersuchung durchgeführt wird und welches Interesse die Befragten selbst an der Beantwortung der Fragen haben könnten. Weiters darf der Hinweis, dass die Daten anonym bleiben, nicht fehlen. Die Rücksendung der beantworteten Fragebögen soll für die befragten Personen so einfach und unaufwendig wie möglich sein (meist durch die Beilage eines adressierten und frankierten Rücksendeumschlages), damit die Ausfälle so gering als möglich bleiben (vgl. ebd, S.147f.).

Ein Online-Fragebogen, wie er für die „Trägerbefragung arbeitmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen“ konzipiert wurde, wird im Internet online ausgefüllt. Der Fragebogen ist auf einem Server hinterlegt und wird zur Beantwortung heruntergeladen. Die beantworteten Fragebögen werden per E-Mail zurückgesandt (vgl. ebd., S.156).

## **4.2 Auswertungsmethode**

Die gewonnenen Daten werden mit Hilfe des Computerprogramms SPSS 15<sup>32</sup> statistisch ausgewertet. Die Daten wurden aus dem SurveyMonkey in Form eines Excel-Files heruntergeladen und ins SPSS übertragen. Das SurveyMonkey setzt, je nach Antwortkategorie, eigene Codes fest. Diese Codes waren für die Auswertung mit SPSS zum Teil nicht geeignet, deshalb wurden die Zifferncodes angeglichen.

Die Daten stellen sich im SPSS als Datenmatrix dar. Jede Spalte kennzeichnet eine Variable (in der Reihenfolge der im Fragebogen gestellten Fragen), jede Zeile steht für einen Fragebogen. Für die Auswertung der Daten werden Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabellen verwendet. Es wird nach Zusammenhängen zwischen Merkmalen oder Variablen (Korrelationen) gesucht. Um Zusammenhänge einzelner Variablen für bestimmte Personengruppen zu ermitteln, werden Filter eingesetzt.

## **4.3 Durchführung der Befragung**

### *4.3.1 Beschreibung des Fragebogens*

Der Fragebogen „Trägerbefragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsangebote“ wurde in Zusammenarbeit mit meiner Kollegin Susanne Spelitz erstellt und ist in drei Teile gegliedert.

Zu Beginn werden Daten zum Träger und zur betroffenen Person erhoben. Es wird nach dem vollständigen Namen des Trägers gefragt, in welchem Bundesland sich dieser befindet und nach der Maßnahme, die die betreffende Person beim Träger absolviert hat.

Im zweiten Teil wird nach dem Geburtsmonat und Geburtsjahr, dem Geschlecht, einem etwaigen Migrationshintergrund der betroffenen Person, nach der Schullaufbahn (ob integrativ oder in Sonderschulen beschult), ob eine Diagnose und (oder) ein medizinisches Fachgutachten vorliegt, die/das explizit auf eine geistige Behinderung verweist und ob eine oder mehrere davon unabhängige Auffälligkeiten bzw. Beeinträchtigungen vorliegen, gefragt. Des Weiteren wird erhoben ob die Person einen Feststellungsbescheid eines/r „begünstigten/r

---

<sup>32</sup> Statistical Product and Service Solutions

Behinderten/r“ erworben hat und ob eine Einschätzung der Arbeitsfähigkeit vorliegt.

Im dritten Teil des Fragebogens werden Informationen zum Prozess der beruflichen Integration gesammelt. Es wird die Anzahl der Maßnahmen, die die betreffende Person insgesamt absolviert hat, erhoben, weiters wird nach der Dauer des Verbleibs in der Maßnahme, nach der aktiven Beteiligung der Familie und der Bezugspersonen, nach dem Unterstützungsbedarf der Person in verschiedenen Bereichen und dessen Intensität und nach dem Betreuungsziel (konnte die Person vermittelt werden und wohin wurde sie vermittelt) gefragt.

#### *4.3.2 Datenerhebung*

Um in Erfahrung zu bringen, welche Trägerorganisationen Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen im Jahr 2008 unterstützt haben, hat das Projektteam entsprechende Daten vom Bundesrechenzentrum (BRZ) angefordert. Im BRZ-Datenblatt waren 1.604 Fälle vermerkt. Die Anzahl der Fälle entspricht nicht der Personenzahl, da einige Personen im Jahr 2008 mehrere Maßnahmen absolviert haben. Das BRZ hat den Fällen fiktive Sozialversicherungsnummern zugeteilt, die bei Personen, die mehr als eine Maßnahme besuchten, beibehalten wurde. Weiters sind in diesem BRZ-Datenblatt zu jedem einzelnen Fall Angaben darüber zu finden, bei welchem Träger die Maßnahme absolviert wurde, in welchem Bundesland sich der Träger befindet, wie lange die Betreuung andauerte und welche Behinderung bei der betreuten Person vorliegt.

Gemeinsam mit meiner Forschungskollegin (Susanne Spelitz) wurden aus dem BRZ-Datenblatt bundesländerspezifisch die Trägerorganisationen arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen, die Menschen mit geistiger Behinderung im Jahr 2008 betreuten, mit der Anzahl der Fälle und der jeweilig absolvierten Maßnahme herausgefiltert. Die Kontaktdaten der zuständigen Personen in den jeweiligen Maßnahmen wurden mit Hilfe der Projektdatenbank Wegweiser<sup>33</sup> des BSB ausfindig gemacht. Es musste festgestellt werden, dass die Datenbank teilweise nicht auf dem aktuellen Stand war, deshalb wurde auf den Homepages der einzelnen Trägerorganisationen recherchiert um fehlende

---

<sup>33</sup> abrufbar unter: <http://www.wegweiser.bmsk.gv.at>



Kontaktdaten einzuholen und die in der Datenbank gefundenen Kontakte zu überprüfen.

Mit einem Begleitschreiben wurden die zuständigen Personen der jeweiligen Trägerorganisationen gebeten, für jede Person mit geistiger Behinderung, die im Jahr 2008 eine Maßnahme zur beruflichen Integration bei ihnen besucht und abgeschlossen hatte, einen Fragebogen auszufüllen. Im Begleitschreiben wurde das Forschungsprojekt „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Eine Untersuchung anhand der Übergangsphase Schule-Beruf sowie der Lebensphase Arbeitsleben am Beispiel Österreich“ vorgestellt und auf die Daten des BRZ verwiesen. Dem Begleitschreiben war der Link zum Online-Fragebogen beigelegt.

Die Erhebungsphase dauerte von Juni 2009 bis Dezember 2009.

#### *4.3.3 Gewonnene Daten*

Es wurden insgesamt 823 Fragebögen ausgefüllt, das ergibt einen Rücklauf von 51,3%. In 449 Fällen<sup>34</sup> konnte eine Übereinstimmung mit dem zuvor genannten BRZ-Datenblatt gefunden werden, deshalb muss davon ausgegangen werden, dass Fragebögen für Personen ausgefüllt wurden, die nicht geistig behindert sind. Aus diesem Grund wurden Filter mittels der Variablen „Diagnose“ und „Lehrplan“ gesetzt, dadurch konnten noch jene Personen herausgefiltert werden, die eine Diagnose und/oder ein medizinisches bzw. psychologisches Fachgutachten haben, worin eindeutig auf eine geistige Behinderung verwiesen wurde und jene Personen die zuletzt nach dem S-Lehrplan<sup>35</sup> (Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder bzw. Jugendliche) unterrichtet wurden. Daraus ergibt sich eine Fallzahl von 625. Ausgehend von dieser Zahl ergibt sich ein Rücklauf von 38,9% (siehe auch Spelitz 2010, S.49).

Betrachtet man den Rücklauf in den einzelnen Bundesländern, so sieht man, dass dieser stark variiert. Aus dem Burgenland kann der höchste (52 von 57 ausgesendeten Fragebögen, das entspricht 91,2%), aus Niederösterreich der

---

<sup>34</sup> In den folgenden Ausführungen wird nicht von Personen, sondern von Fällen gesprochen, da, wie schon zuvor erwähnt, einige Personen im Jahr 2008 mehrere Maßnahmen absolviert haben. Die Verwendung des Begriffs ist notwendig, damit es zu keiner Verwechslung der Förderfälle mit der Anzahl der Personen kommt.

<sup>35</sup>In der vorliegenden Untersuchung wird davon ausgegangen, dass Personen, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, zur Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung gezählt werden können; vgl. Kapitel 1.2 Geistige Behinderung

niedrigste (76 von 373 ausgesendeten Fragebögen, das entspricht 20,4%) Rücklauf verzeichnet werden (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Rücklauf in den Bundesländern gesamt**

<b>Bundesland</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Rücklauf</b>
Burgenland	57	52	91,2%
Kärnten	115	61	53%
Niederösterreich	373	76	20,4%
Oberösterreich	196	62	31,6%
Salzburg	106	40	37,7%
Steiermark	241	145	60,2%
Tirol	119	42	35,3%
Vorarlberg	104	33	31,7%
Wien	293	114	38,9%
<b>Gesamt</b>	<b>1604</b>	<b>625</b>	<b>38,9%</b>

Das Durchschnittsalter der Personen für die ein Fragebogen ausgefüllt wurde beträgt 25,6 Jahre, die jüngste Person war 14, die älteste Person 55 Jahre alt. Die Trennung nach Geschlecht ergibt 349 männliche (55,8%) und 276 weibliche Fälle (44,2%). In 12,3% der Fälle (77 Fälle) liegt ein Migrationshintergrund vor. Der Migrationshintergrund wurde aus den Variablen Geburtsland, Staatsbürgerschaft und erste erlernte Sprache berechnet. Wurde bei Geburtsland und Staatsbürgerschaft nicht Österreich bzw. als erste erlernte Sprache nicht Deutsch angegeben, so wurde ein Migrationshintergrund vermutet.

Zu den absolvierten Fällen je Maßnahme im Jahr 2008 lässt sich sagen, dass 242 (38,7%) der 625 Fälle die Arbeitsassistenz, 23 Fälle (3,7%) die Berufsausbildungsassistenz, 142 Fälle (22,7%) ein Clearing, 51 Fälle (8,2%) das Job Coaching, 42 Fälle (6,7%) die Jugendarbeitsassistenz, 84 Fälle (13,4%) eine Maßnahme zur beruflichen Orientierung und zur beruflichen Qualifizierung und Nachreifung absolviert haben. Für 41 Fälle (6,6%) wurde angegeben, dass sie eine sonstige (nicht näher bezeichnete) Maßnahme absolvierten.

**Tabelle 2: Förderfälle je Maßnahme gesamt (N=625)**

<b>Beim Träger absolvierte Maßnahme</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Prozent</b>
Arbeitsassistenz	242	38,7%
Berufsausbildungsassistenz	23	3,7%
Clearing	142	22,7%
Job Coaching	51	8,2%
Jugendarbeitsassistenz	42	6,7%
Maßnahme der Qualifizierung/ Beruflichen Orientierung/Nachreifung	84	13,4%
sonstige Maßnahme	41	6,6%
<b>Gesamt</b>	<b>625</b>	<b>100%</b>

Im Rahmen des Forschungsprojektes sollen die Lebensphasen Übergang Schule-Beruf und Arbeitsleben untersucht werden.

In dieser Diplomarbeit soll die Gruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung in arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen näher untersucht werden. Die Daten wurden dem Alter nach getrennt. Maßnahmen wie zum Beispiel die Jugendarbeitsassistenz oder das Clearing setzen sofort nach der Schule ein und begleiten und unterstützen vor allem Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren. Deshalb wird im weiteren Verlauf der Arbeit von einer Grundgesamtheit von 356 Förderfällen<sup>36</sup> ausgegangen (siehe Tabelle 3).

**Tabelle 3: Altersgruppen (N=625)**

<b>Altersgruppen</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Prozent</b>
bis 24 Jahre	356	57%
25 Jahre und älter	269	43%
<b>Gesamt</b>	<b>625</b>	<b>100%</b>

Für 209 (58,7% - N=356) Förderfälle wurde angegeben, dass es ein Diagnose bzw. ein medizinischen oder psychologischen Fachgutachten gab, worin eindeutig auf eine geistige Behinderung verwiesen wurde und bei 127 (35,7% - N=356) Förderfällen konnten eine oder mehrere, von der geistigen Behinderung

<sup>36</sup> Meine Kollegin Susanne Spelitz hat im Rahmen ihrer Diplomarbeit die Gruppe der über 25-Jährigen näher untersucht. Der Titel der Arbeit lautet: „Eine quantitative Erhebung zum Unterstützungsbedarf von Menschen mit geistiger Behinderung aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in der beruflichen Integration in Österreich“

unabhängige Beeinträchtigungen bzw. Auffälligkeiten festgestellt werden. Bei 40,2% (51 Fälle) dieser 127 Förderfälle liegt eine psychische Beeinträchtigung vor, bei 9,4% (12 Fälle) eine Mobilitätsbeeinträchtigung, bei 10,2% (13 Fälle) eine Sinnesbeeinträchtigung, bei 6,3% (8 Fälle) ein erhöhter Pflegebedarf und bei 61,4% (78 Fälle) eine sozial-emotionale Auffälligkeit. In 75,6% (96 Fälle) liegt eine, in 22,8% (29 Fälle) liegen zwei und in 1,6% (2 Fälle) drei zusätzliche Beeinträchtigungen vor.

Für 9,6% (34 Fälle – N=356) der Förderfälle gibt es eine Einschätzung der Arbeitsfähigkeit im Sinne des ASVG (vgl. Tabelle 4).

**Tabelle 4: Angabe der Arbeitsfähigkeit im Sinne des ASVG in Prozent (N=34)**

<b>Arbeitsfähigkeit in Prozent</b>	<b>Förderfälle</b>
25%	1
30%	14
35%	1
40%	3
50%	9
60%	1
70%	4
100%	1
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>

## **5. Darstellung der Ergebnisse**

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Berechnungen soll hier, bevor näher auf die Ergebnisse eingegangen wird, die Fragestellung dieser Diplomarbeit wiederholt werden:

- Welche Merkmale weist die Gruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung, die an arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen teilnehmen, aus Sicht der Träger auf?

Daraus ergeben sich folgende Subfragen:

- Wie setzt sich die Gruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung zusammen (Alter, Geschlecht, Migration, Ausbildung)?
- Wie gestaltet sich der Prozess der beruflichen Integration Jugendlicher mit geistiger Behinderung aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen (Durchschnittsdauer der Betreuung, Beteiligung der Familie oder anderer Bezugspersonen, Betreuungsergebnis)?
- Welche Unterstützung wird von Seiten der Maßnahmen geleistet und wie hoch ist der Unterstützungsbedarf in diesen Bereichen aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen?
- Was hätte es aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen zu einer besseren Zielerreichung gebraucht?

In den folgenden Unterkapiteln werden diese Forschungsfragen beantwortet.

An dieser Stelle soll noch einmal festgehalten werden, dass die Fragebögen nicht von den Jugendlichen mit geistiger Behinderung, die im Jahr 2008 in arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen Unterstützung erhielten, ausgefüllt wurden, sondern von Mitarbeiter/innen der jeweiligen Trägerorganisation. Die dargestellten Ergebnisse spiegeln die Sicht der Träger und nicht der betroffenen Personen wider.

### ***5.1 Zusammensetzung der Gruppe Jugendlicher mit geistiger Behinderung anhand individueller und objektiver Merkmale***

Zu den individuellen Merkmalen zählen in dieser Diplomarbeit das Alter, das Geschlecht, der Migrationshintergrund, die absolvierte Maßnahme und die Beschulung. Das Bundesland, in dem die Maßnahme absolviert wurde, ist ein objektives Merkmal. Zuerst werden Häufigkeitsverteilungen und gegebenenfalls

Mittelwerte der einzelnen Merkmale dargestellt. In weiterer Folge werden diese Merkmale zueinander in Beziehung gesetzt.

Von 356 Förderfällen im Jahr 2008 sind 18% (64 Fälle) in Wien, 17,7% (63 Fälle) in der Steiermark, je 14,6% (52 Fälle) in Ober- und Niederösterreich, 8,7% (31 Fälle) in Tirol, 7,9% (28 Fälle) in Vorarlberg, 7,6% (27 Fälle) in Salzburg, 5,9% (21 Fälle) im Burgenland und 5,1% (18 Fälle) in Kärnten zu verzeichnen.

Die Teilnehmer/innen waren durchschnittlich 19,3 Jahre alt. In Tabelle 5 wird die Altersverteilung detailliert dargestellt.

**Tabelle 5: Altersverteilung (N=356)**

<b>Alter</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Prozent</b>
14	2	0,6%
15	17	4,8%
16	51	14,3%
17	37	10,4%
18	47	13,2%
19	30	8,4%
20	48	13,5%
21	42	11,8%
22	32	9%
23	29	8,1%
24	21	5,9%
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>100%</b>

Betrachtet man die Altersverteilung nach Bundesländern, so lässt sich feststellen, dass das Durchschnittsalter in Tirol am niedrigsten (17,5 Jahre) und im Burgenland und in Salzburg am höchsten (21,1 Jahre) ist (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6: Durchschnittsalter in den Bundesländern**

<b>Bundesland</b>	<b>Durchschnittsalter in Jahren</b>
Burgenland	21,1
Kärnten	20,5
Niederösterreich	18,6
Oberösterreich	19
Salzburg	21,1
Steiermark	19,5
Tirol	17,5
Vorarlberg	19,3
Wien	19
<b>Gesamt</b>	<b>19,3</b>

Die prozentuelle Geschlechterverteilung entspricht jener der Gesamtgruppe und liegt bei 44,1% (157) weibliche und 55,9% (199) männliche Fälle. Das Durchschnittsalter der Frauen liegt bei 19,4 Jahren, das der Männer bei 19,2 Jahren. Betrachtet man die Geschlechterverteilung in den einzelnen Bundesländern, so lässt sich feststellen, dass in Kärnten und in Salzburg nur 33,3% (6 Fälle) weiblich und 66,7% (12 Fälle) männlich sind. Hingegen sind im Burgenland 61,9% (13 Fälle) weiblich und 38,1% (8 Fälle) männlich (vgl. Tabelle 7).

**Tabelle 7: Geschlechterverteilung in den Bundesländern (N=356)**

Bundesland	weiblich	Prozent	männlich	Prozent
<b>Burgenland</b>	13	61,9%	8	38,1%
<b>Kärnten</b>	6	33,3%	12	66,7%
<b>Niederösterreich</b>	25	48,1%	27	51,9%
<b>Oberösterreich</b>	24	46,2%	28	53,8%
<b>Salzburg</b>	9	33,3%	18	66,7%
<b>Steiermark</b>	23	36,5%	40	63,5%
<b>Tirol</b>	13	41,9%	18	48,1%
<b>Vorarlberg</b>	11	39,3%	17	60,7%
<b>Wien</b>	33	51,6%	31	48,4%
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>44,1%</b>	<b>199</b>	<b>55,9%</b>

In 16% (57 Fälle) der Förderfälle liegt ein Migrationshintergrund<sup>37</sup> vor, in 0,8% (3 Fälle) ist nicht bekannt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Von den 57 Förderfällen, bei denen ein Migrationshintergrund festgestellt werden konnte, sind 38,6% (22 Fälle) in Wien, 19,3% (11 Fälle) in Oberösterreich, je 10,5% (6 Fälle) in Niederösterreich und in Tirol, 8,8% (5 Fälle) in Vorarlberg, 7% (4 Fälle) in Salzburg und 3,3% (3 Fälle) in der Steiermark zu verzeichnen. Im Burgenland und in Kärnten liegt kein einziger Förderfall mit Migrationshintergrund vor. Das Durchschnittsalter der Förderfälle mit Migrationshintergrund liegt bei 18,6 Jahren, 49,1% (28 Fälle) sind weiblich, 50,9% (29 Fälle) sind männlich.

Betrachtet man die Gruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung maßnahmenspezifisch, so lässt sich feststellen, dass 28,1% (100 Fälle) die

<sup>37</sup> Der Migrationshintergrund wurde aus den Variablen Geburtsland, Staatsbürgerschaft und erste erlernte Sprache berechnet. Wurde bei Geburtsland und Staatsbürgerschaft nicht Österreich bzw. als erste erlernte Sprache nicht Deutsch angegeben, so wurde ein Migrationshintergrund angenommen.

Arbeitsassistenz (AASS), 5,6% (20 Fälle) die Berufsausbildungsassistenz (BAS), 38,5% (137 Fälle) die Maßnahme Clearing (CL), 5,3% (19 Fälle) ein Job Coaching (JC), 17,7% (63 Fälle) eine Maßnahme der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung (Qu/O/N) und 4,8% (17 Fälle) eine andere Maßnahme<sup>38</sup> absolvierten (vgl. Tabelle 8).

**Tabelle 8: Förderfälle je Maßnahme (N=356)**

<b>Beim Träger absolvierte Maßnahme</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Prozent</b>
<b>AASS</b>	100	28,10%
<b>BAS</b>	20	5,60%
<b>CL</b>	137	38,50%
<b>JC</b>	19	5,30%
<b>Qu/O/N</b>	63	17,70%
<b>andere</b>	17	4,80%
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>100%</b>

Das Durchschnittsalter der Förderfälle je Maßnahme liegt zwischen 17,2 Jahren (Clearing) und 21,3 Jahren (Job Coaching). In der Maßnahme Arbeitsassistenz liegt das Durchschnittsalter bei 20,8 Jahren, in der Berufsausbildungsassistenz bei 20,6 Jahren, in den Maßnahmen der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung bei 19,9 Jahren und bei den Förderfällen in anderen Maßnahmen bei 20,4 Jahren.

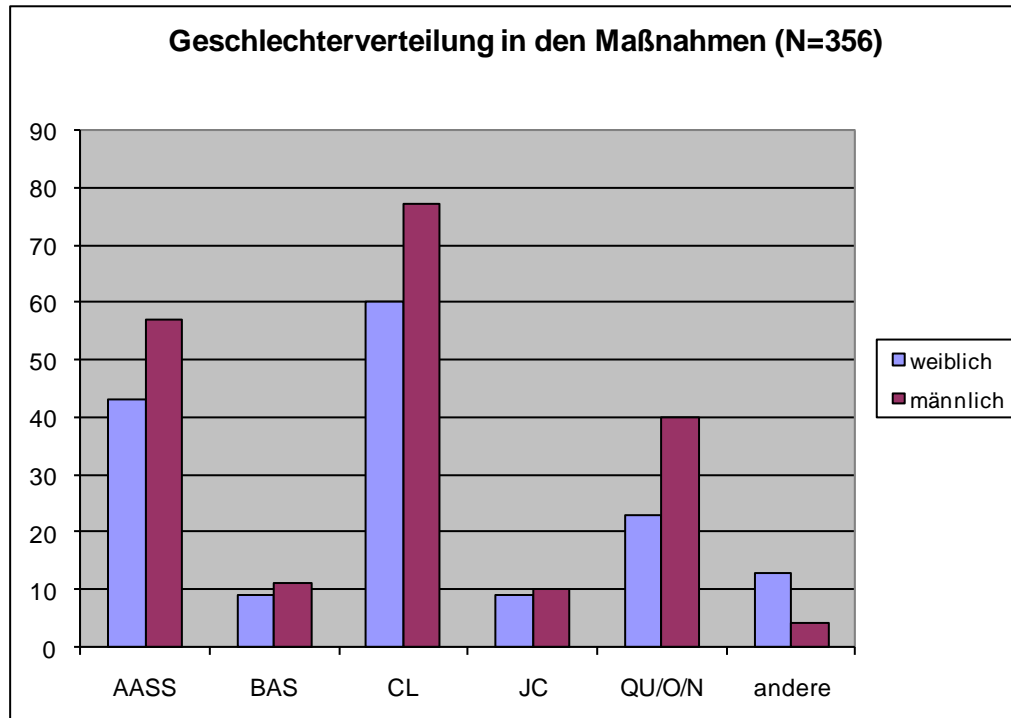
Im Jahr 2008 wurden in der Maßnahme Arbeitsassistenz 43% (43 Fälle) weibliche und 57% (57 Fälle) männliche Jugendliche mit geistiger Behinderung betreut. In der Maßnahme Berufsausbildungsassistenz wurden 45% (9 Fälle) weibliche und 55% (11 Fälle) männliche Jugendliche, im Clearing 43,8% (60 Fälle) weibliche und 56,2% (77 Fälle) männliche Jugendliche, im Job Coaching 47,4% (9 Fälle) weibliche und 52,6% (10 Fälle) männliche Jugendliche, in Maßnahmen der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung 36,5% (23 Fälle) weibliche und 63,5% (40 Fälle) männliche Jugendliche unterstützt. Waren in diesen Maßnahmen immer mehr männliche als weibliche Jugendliche, zeigt sich in den Maßnahmen, die unter andere Maßnahmen

<sup>38</sup> Welche Maßnahmen unter andere Maßnahmen fallen, wurde nicht erhoben.



zusammengefasst wurden, ein anderes Bild, hier sind 76,5% (13 Fälle) weibliche und 23,5% (4 Fälle) männliche Jugendliche zu verzeichnen (vgl. Grafik 1).

**Grafik 1: Geschlechterverteilung in den Maßnahmen (N=356)**



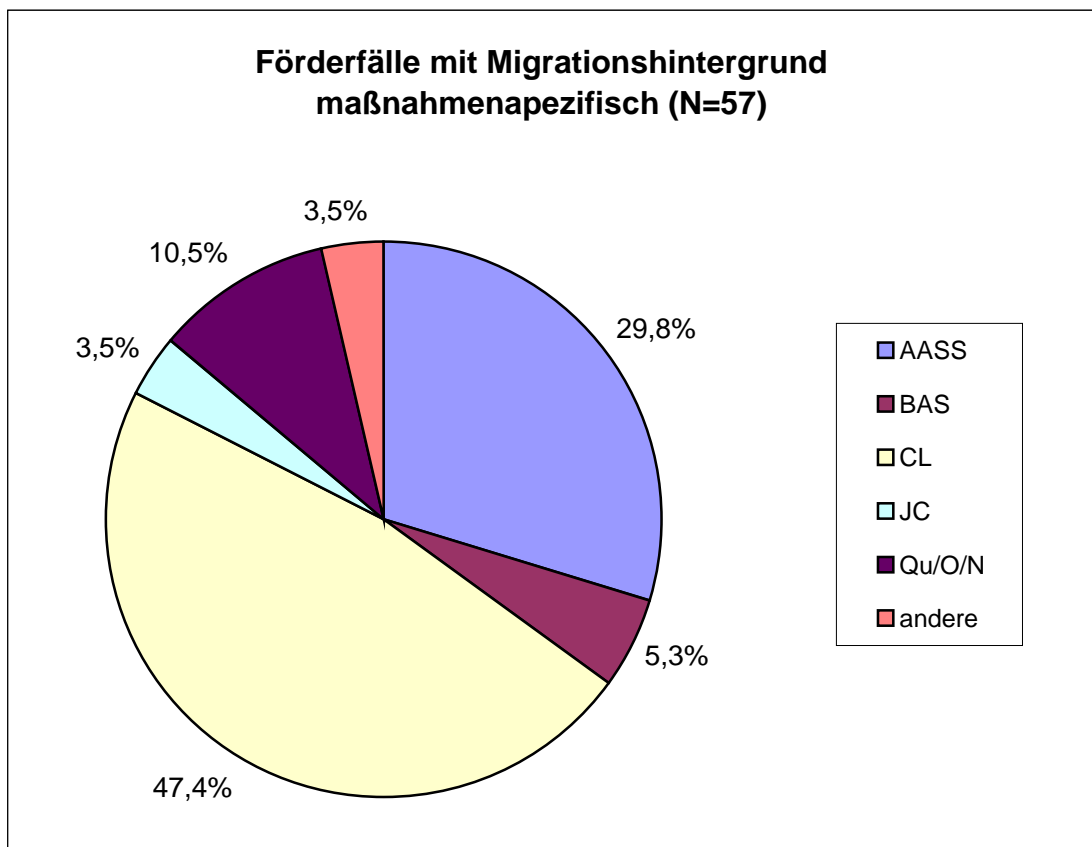
Bezüglich des Migrationshintergrundes lässt sich feststellen, dass der Anteil der Jugendlichen mit geistiger Behinderung mit Migrationshintergrund in den Maßnahmen Clearing, Arbeitsassistenz und Berufsausbildungsassistenz vergleichsweise hoch ist. 19,1% (27 Fälle) der 137 Förderfälle in der Maßnahme Clearing, 17% (17 Fälle) der 100 Förderfälle in der Maßnahme Arbeitsassistenz und 15% (3 Fälle) der 20 Förderfälle in der Maßnahme Berufsausbildungsassistenz weisen einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 9).

**Tabelle 9: Förderfälle mit Migrationshintergrund je Maßnahme (N=57)**

Beim Träger absolvierte Maßnahme	Fälle mit MH	Prozent	Fälle Gesamt
AASS	17	17%	100
BAS	3	15%	20
CL	27	19,1%	137
JC	2	10,5%	19
QU/O/N	6	9,5%	63
andere	2	11,8%	17
<b>Gesamt</b>	<b>57</b>	<b>16%</b>	<b>356</b>

Betrachtet man die 57 Förderfälle mit Migrationshintergrund maßnahmenspezifisch, so lässt sich feststellen, dass beinahe die Hälfte, nämlich 47,4% (27 Fälle), die Maßnahme Clearing und beinahe ein Drittel, 29,8% (17 Fälle) die Maßnahme Arbeitsassistenz absolvierten (vgl. Grafik 2).

**Grafik 2: Förderfälle mit Migrationshintergrund maßnahmenpezifisch (N=57)**



Zum zuletzt unterrichteten Lehrplan lässt sich sagen, dass die Hälfte der Fälle (50,3% entspricht 179 Fällen) zuletzt nach dem Lehrplan für lernschwache Kinder bzw. Jugendliche (ASO-Lehrplan) unterrichtet wurde. Ein Drittel (32,3% entspricht 115 Fällen) wurde nach dem Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder bzw. Jugendliche (S-Lehrplan) und 9% (32 Fälle) nach dem Hauptschullehrplan (HS-Lehrplan) unterrichtet. Bei 2,5% (9 Fälle) ist die Art der Beschulung unbekannt und in 5,9% (21 Fälle) der Förderfälle wurde eine sonstige Beschulung angegeben (z.B. der Besuch einer Anlehre-Institution, ein ASO-Berufsvorbereitungsjahr, Polytechnische Schule mit SPF, u.ä.) (vgl. Tabelle 10).

**Tabelle 10: Zuletzt unterrichteter Lehrplan (N=356)**

Zuletzt unterrichteter Lehrplan	Häufigkeit	Prozent
S-Lehrplan	115	32,3%
ASO-Lehrplan	179	50,3%
HS-Lehrplan	32	9%
unbekannt	9	2,5%
sonstige	21	5,9%
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>100%</b>

Das Durchschnittsalter der Förderfälle, die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, liegt bei 17,5 Jahren, bei denen, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden liegt es bei 20 Jahren und bei den Fällen, die zuletzt nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden liegt es bei 20,2 Jahren. Die Geschlechterverteilung ist jener der Gesamtgruppe der Jugendlichen ähnlich (vgl. Tabelle 11).

**Tabelle 11: Geschlechterverteilung in zuletzt unterrichtetem Lehrplan<sup>39</sup> (N=326)**

Zuletzt unterrichteter Lehrplan	weiblich	männlich	Gesamt
S-Lehrplan	40% (46)	60% (69)	<b>100% (115)</b>
ASO-Lehrplan	44,1% (79)	55,9% (100)	<b>100% (179)</b>
HS-Lehrplan	46,9% (15)	53,1% (17)	<b>100% (32)</b>
unbekannt	66,7% (6)	33,3% (3)	<b>100% (9)</b>
sonstige	52,4% (11)	47,6% (10)	<b>100% (21)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>44,1% (157)</b>	<b>55,9% (199)</b>	<b>100% (356)</b>

In 20% (23 Fälle) der Förderfälle, die zuletzt nach dem S-Lehrplan (insgesamt 115 Fälle) unterrichtet wurden, liegt ein Migrationshintergrund vor. Von den 179 Förderfällen, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden, liegt bei 15,1% (27 Fälle) ein Migrationshintergrund vor und von den 32 Förderfällen, die nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden, sind es 9,4% (3 Fälle), bei denen ein Migrationshintergrund vorliegt.

Nach Bundesländern betrachtet zeigt sich in Vorarlberg der größte prozentuelle Anteil der Fälle, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden (71,4% entspricht 20 Fällen) und der niedrigste Anteil der Fälle wurde nach dem S-

<sup>39</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

Lehrplan unterrichtet (3,4% entspricht einem Fall). Der niedrigste prozentuelle Anteil der Fälle, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurde, lässt sich in Wien feststellen (39,1% entspricht 25 Fällen). Dafür lässt sich in Wien der höchste prozentuelle Anteil der Fälle, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, verzeichnen (51,6% entspricht 33 Fällen) (vgl. Tabelle 12).

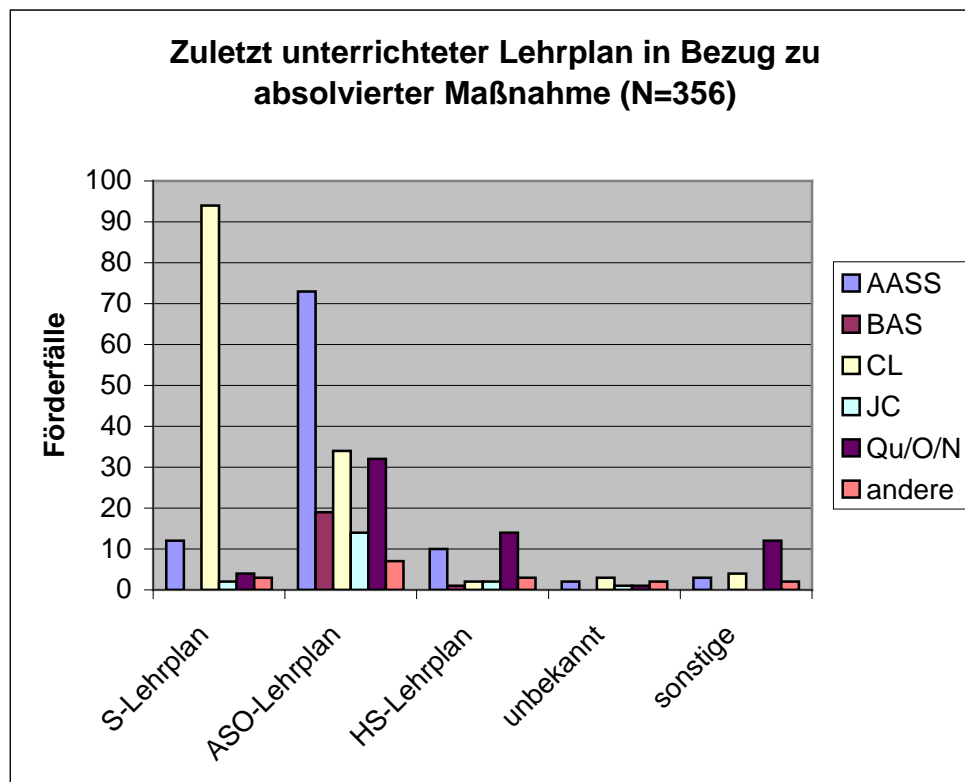
**Tabelle 12: Zuletzt unterrichteter Lehrplan nach Bundesländern<sup>40</sup> (N=356)**

Bundesland	S-Lehrplan	ASO-Lehrplan	HS-Lehrplan	unbekannt	sonstige	Gesamt
<b>Burgenland</b>	19% (4)	66,7% (14)	14,3% (3)	-	-	100% (21)
<b>Kärnten</b>	27,8% (5)	66,7% (12)	-	5,5% (1)	-	100% (18)
<b>Niederösterreich</b>	40,4% (21)	44,2% (23)	11,5% (6)	-	3,9% (2)	100% (52)
<b>Oberösterreich</b>	38,4% (20)	40,4% (21)	11,5% (6)	3,9% (2)	5,8% (3)	100% (52)
<b>Salzburg</b>	11,1% (3)	40,7% (11)	3,7% (1)	3,7% (1)	40,7% (11)	100%(27)
<b>Steiermark</b>	33,3% (21)	50,8% (32)	7,9% (5)	6,4% (4)	1,6% (1)	100% (63)
<b>Tirol</b>	22,6% (7)	67,7% (21)	6,5% (2)	-	3,2% (1)	100% (31)
<b>Vorarlberg</b>	3,4% (1)	71,4% (20)	20,4% (6)	-	3,4% (1)	100% (28)
<b>Wien</b>	51,6% (33)	39,1% (25)	4,7% (3)	1,5% (1)	3,1% (2)	100% (64)

Betrachtet man die zuletzt unterrichteten Lehrpläne in Bezug zur absolvierten Maßnahme, so fällt auf, dass 81,7% (94 Fälle) der 115 Förderfälle, die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, durch ein Clearing unterstützt wurden, kein einziger Fall absolvierte die Berufsausbildungsassistenz. Von den 179 Förderfällen, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden, absolvierten 40,8% (73 Fälle) die Arbeitsassistenz, 19% (34 Fälle) ein Clearing und 17,9% (32 Fälle) eine Maßnahme der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung. 43,7% (14 Fälle) der 32 Förderfälle, die zuletzt nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden, absolvierten eine Maßnahme der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung und 31,2% (10 Fälle) die Arbeitsassistenz (vgl. Grafik 3).

<sup>40</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

**Grafik 3: Zuletzt unterrichteter Lehrplan in Bezug zur absolvierten Maßnahme (N=356)**



Von den 356 Förderfällen im Jahr 2008 wurden 53,4% (190 Fälle) überwiegend in Sonderschulen und 39,6% (141 Fälle) überwiegend integrativ beschult. In 7% der Förderfälle (25 Fälle) war dazu keine Angabe möglich.

Das Durchschnittsalter liegt sowohl bei den 190 Förderfällen, die überwiegend in Sonderschulen unterrichtet wurden als auch bei den 141 Fällen, die überwiegend integrativ unterrichtet wurden bei 19 Jahren und die Geschlechterverteilung ist wieder jener der Gesamtgruppe ähnlich.

Von den 141 Förderfällen die überwiegend integrativ beschult wurden, sind 45,4% (64 Fälle) weiblich und 55,6% (77 Fälle) männlich. Ähnlich die Verteilung bei den 190 Förderfällen, die überwiegend in Sonderschulen beschult wurden. Hier sind 41,6% (79 Fälle) weiblich und 58,4% (111 Fälle) männlich.

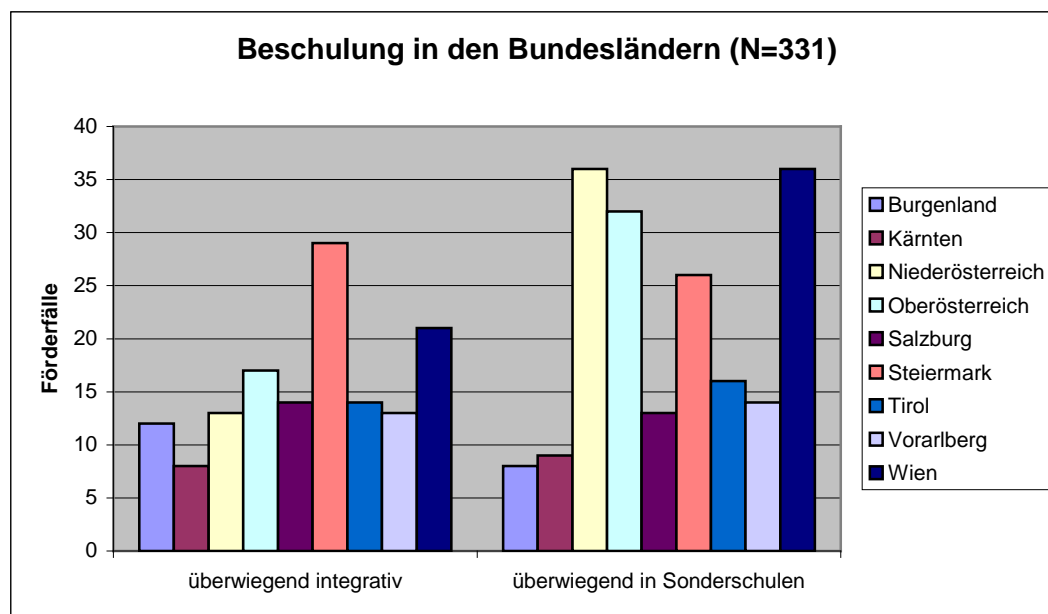
In 10,6% (15 Fälle) der 141 Förderfälle, die überwiegend integrativ unterrichtet wurden und in 18,9% (36 Fälle) der 190 Förderfälle die überwiegend in Sonderschulen beschult wurden, liegt ein Migrationshintergrund vor.

Bundesländerspezifisch betrachtet können von den 141 Förderfällen, die überwiegend integrativ beschult wurden, 8,5% (12 Fälle) im Burgenland, 5,7% (8

Fälle) in Kärnten, 9,2% (13 Fälle) in Niederösterreich, 12,1% (17 Fälle) in Oberösterreich, 9,9% (14 Fälle) in Salzburg, 20,6% (29 Fälle) in der Steiermark, 9,9% (14 Fälle) in Tirol, 9,2% (13 Fälle) in Vorarlberg und 14,9% (21 Fälle) in Wien verzeichnet werden (vgl. Grafik 4).

Von den 190 Förderfällen, die überwiegend in Sonderschulen beschult wurden, können 4,2% (8 Fälle) im Burgenland, 4,7% (9 Fälle) in Kärnten, 19% (36 Fälle) in Niederösterreich, 16,8% (32 Fälle) in Oberösterreich, 6,8% (13 Fälle) in Salzburg, 13,7% (26 Fälle) in der Steiermark, 8,4% (16 Fälle) in Tirol, 7,4% (14 Fälle) in Vorarlberg und 19% (36 Fälle) in Wien ausgemacht werden (vgl. Grafik 4).

**Grafik 4: Beschulung in den Bundesländern (N=331)**



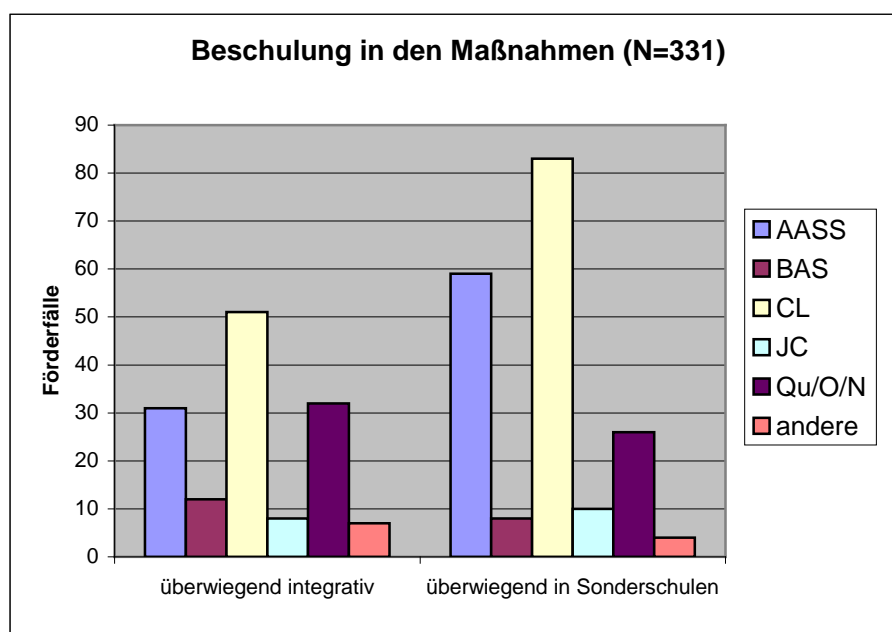
Nach Maßnahmen betrachtet lässt sich feststellen, dass die prozentuelle Verteilung der Förderfälle die überwiegend integrativ beschult wurden, als auch der Förderfälle die überwiegend in Sonderschulen beschult wurden, der Verteilung der Gesamtgruppe gleicht.

Von den 141 Förderfällen, die überwiegend integrativ beschult wurden, können 22% (31 Fälle) in der Maßnahme Arbeitsassistenz, 8,5% (12 Fälle) in der Berufsausbildungsassistenz, 36,2% (51 Fälle) in der Maßnahme Clearing, 5,7% (8 Fälle) im Job Coaching, 22,7% (32 Fälle) in einer Maßnahme der

Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung und 4,9% (7 Fälle) in einer anderen Maßnahme verzeichnet werden.

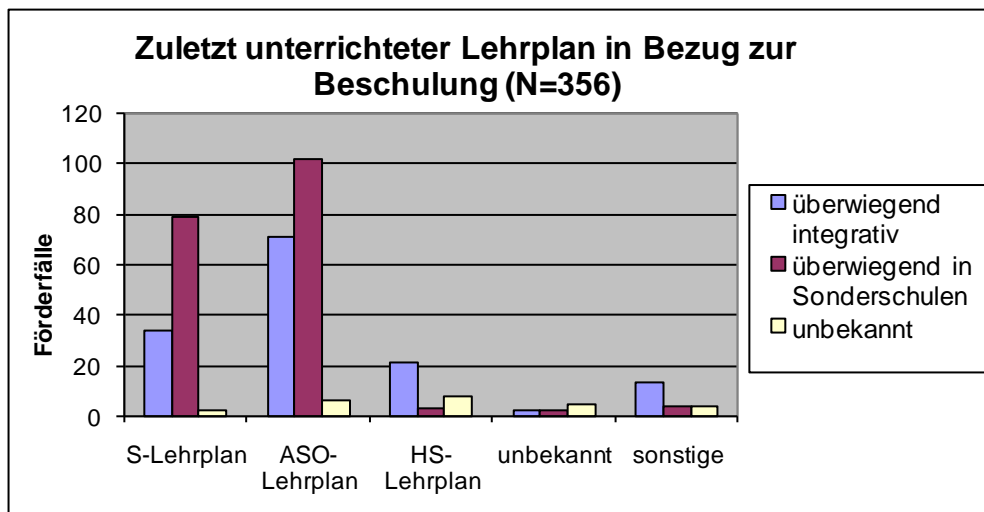
Bei den 190 Förderfällen, die überwiegend in Sonderschulen beschult wurden, zeigt sich ein ähnliches Bild. 31% (59 Fälle) absolvierten die Maßnahme Arbeitsassistenten, 4,2% (8 Fälle) die Berufsausbildungsassistenten, 43,7% (83 Fälle) ein Clearing, 5,3% (10 Fälle) die Maßnahme Job Coaching, 13,7% (26 Fälle) eine Maßnahme der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung und 2,1% (4 Fälle) eine andere Maßnahme (vgl. Grafik 5).

**Grafik 5: Beschulung in den Maßnahmen (N=331)**



Nach dem zuletzt unterrichteten Lehrplan betrachtet wurden 68,7% (79 Fälle) der 115 zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichteten Förderfälle überwiegend in Sonderschulen und 29,6% (34 Fälle) überwiegend integrativ beschult, in 1,7% (2 Fälle) war dazu keine Angabe möglich. 57% (102 Fälle) der 179 zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichteten Förderfälle wurden überwiegend in Sonderschulen und 39,7% (71 Fälle) überwiegend integrativ beschult, in 3,3% (6 Fälle) war dazu keine Angabe möglich. Von den 32, zuletzt nach dem HS-Lehrplan unterrichteten Fällen, wurden 65,6% (21 Fälle) überwiegend integrativ und nur 9,4% (3 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult, in 25% (8 Fälle) der Förderfälle konnte dazu keine Angabe gemacht werden (vgl. Grafik 6).

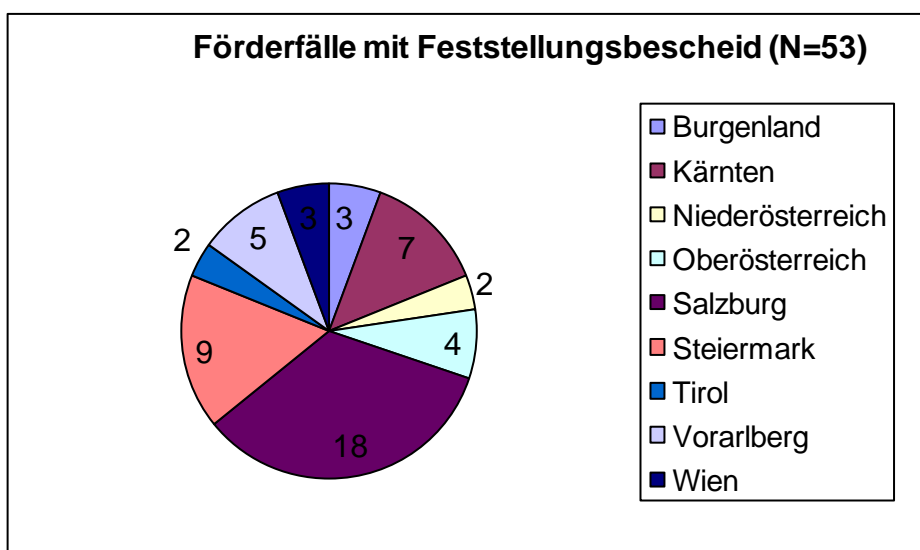
**Grafik 6: Zuletzt unterrichteter Lehrplan in Bezug zur Beschulung (N=356)**



Von den insgesamt 356 Förderfällen im Jahr 2008 können 14,9% (53 Fälle) einen Feststellungsbescheid als „begünstigte/r Behinderte/r“ vorweisen. In 15,7% (56 Fällen) der Fälle ist nicht bekannt, ob sie einen Feststellungsbescheid besitzen.

5,7% (3 Fälle) der 53 Förderfälle mit einem Feststellungsbescheid waren im Burgenland, 13,2% (7 Fälle) in Kärnten, 3,8% (2 Fälle) in Niederösterreich, 7,5% (4 Fälle) in Oberösterreich, 34% (18 Fälle) in Salzburg, 17% (9 Fälle) in der Steiermark, 3,8% (2 Fälle) in Tirol, 9,4% (5 Fälle) in Vorarlberg und 5,7% (3 Fälle) in Wien zu verzeichnen (vgl. Grafik 7).

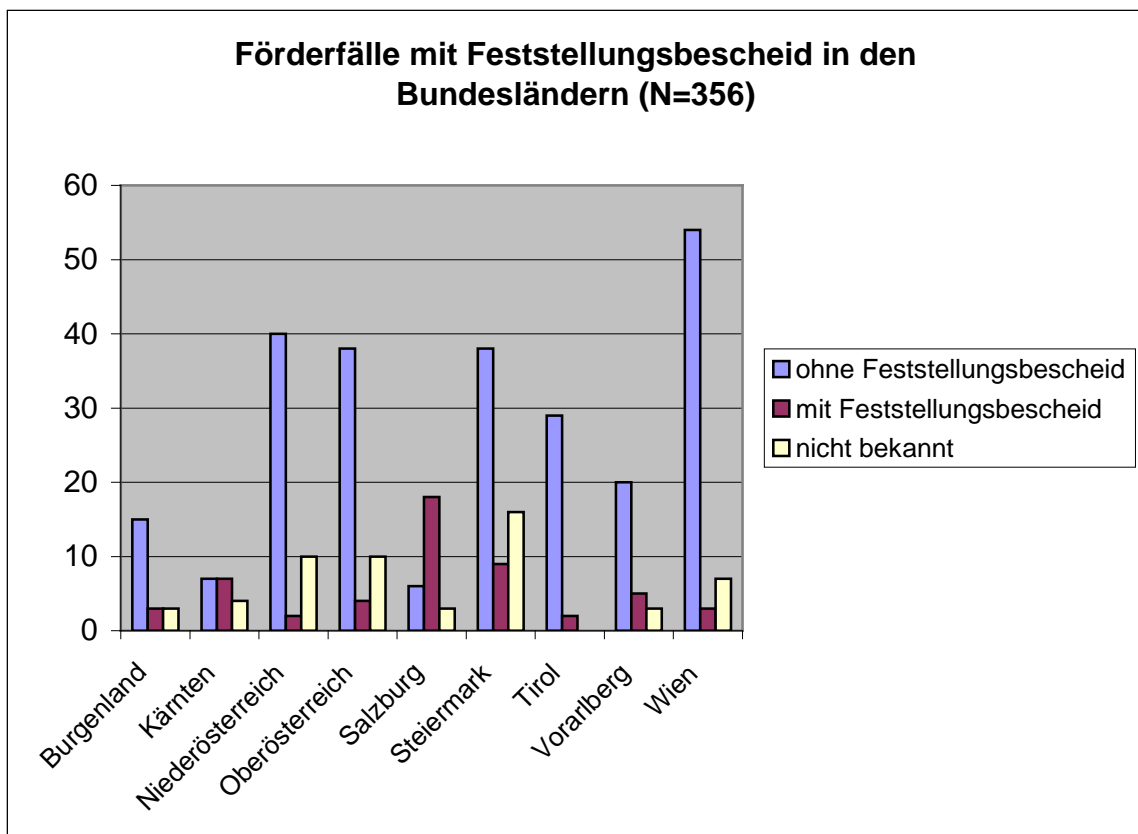
**Grafik 7: Förderfälle mit Feststellungsbescheid (N=53)**





Betrachtet man die einzelnen Bundesländer genauer, so lässt sich feststellen, dass der Prozentsatz der Förderfälle mit Feststellungsbescheid stark variiert. Der höchste prozentuelle Anteil kann in Salzburg (66,7% - 18 von 27 Förderfällen), der niedrigste Anteil in Niederösterreich (3,8% - 2 von 52 Förderfällen) verzeichnet werden. In Wien können 4,7% (3 von 64 Fällen), in Tirol 6,5% (2 von 31 Fällen), in Oberösterreich 7,7% (4 von 52 Fällen), im Burgenland und in der Steiermark je 14,3% (Burgenland 3 von 21, Steiermark 9 von 63 Fällen), in Vorarlberg 17,9% (5 von 28 Fällen) und in Kärnten 38,9% (7 von 18 Fällen) festgestellt werden (vgl. Grafik 8).

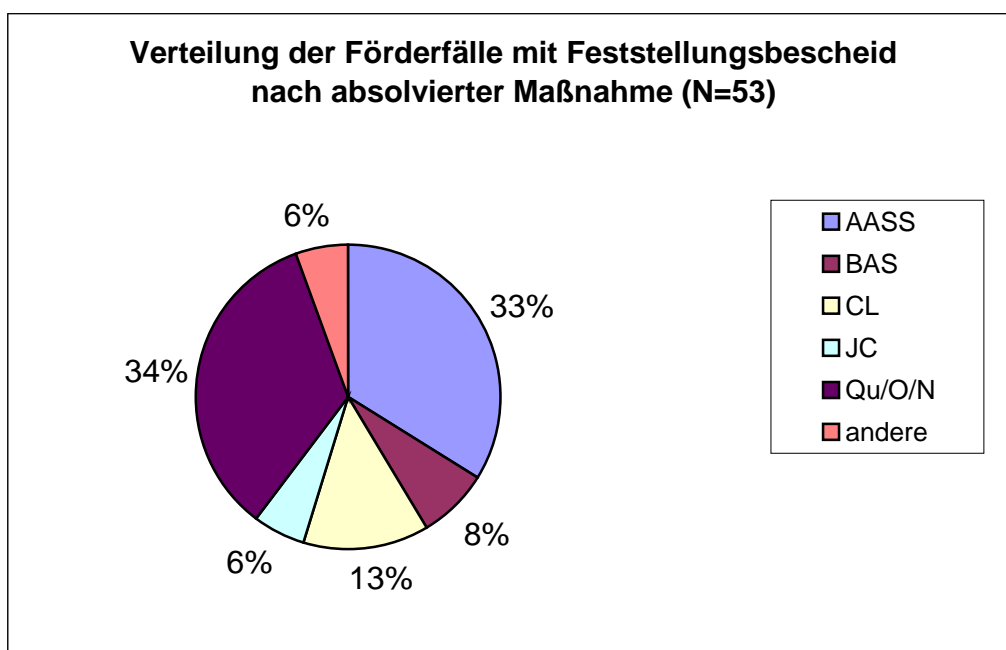
**Grafik 8: Förderfälle mit Feststellungsbescheid in den Bundesländern (N=356)**



Das Durchschnittsalter der 53 Förderfälle mit Feststellungsbescheid liegt bei 20,9 Jahren. Knapp ein Drittel (32,1% - 17 Fälle) Förderfälle war weiblich, 67,9% (36 Fälle) männlich. In 5,7% (3 Fälle) der Förderfälle liegt ein Migrationshintergrund vor.

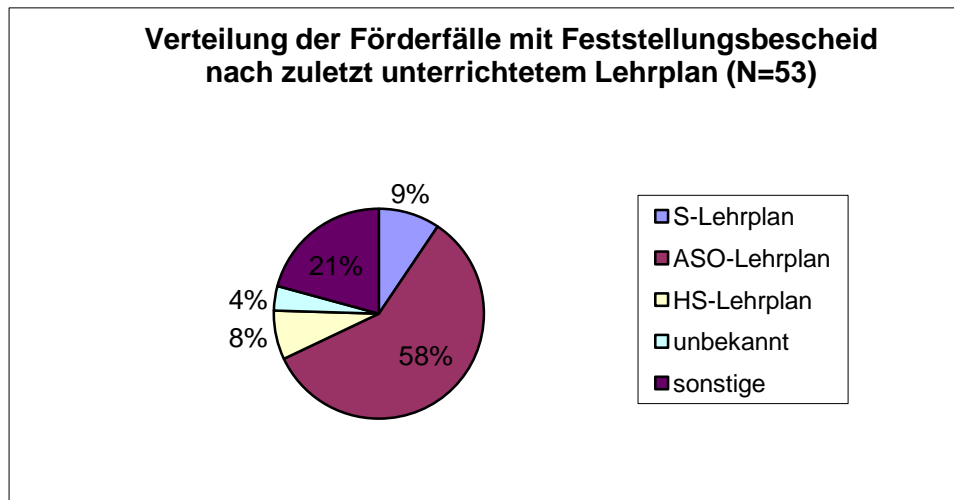
Maßnahmenspezifisch betrachtet lässt sich feststellen, dass der Großteil der 53 Förderfälle mit Feststellungsbescheid die Maßnahme Arbeitsassistenz oder eine Maßnahme der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung absolviert haben (je 34% - 18 Fälle). 13,2% (7 Fälle) können in der Maßnahme Clearing, 7,6% (4 Fälle) in der Maßnahme Berufsausbildungsassistenz und je 5,6% (3 Fälle) in der Maßnahme Job Coaching bzw. in einer anderen Maßnahme verzeichnet werden (vgl. Grafik 9).

**Grafik 9: Verteilung der Förderfälle mit Feststellungsbescheid nach absolvierter Maßnahme (N=53)**



Mehr als die Hälfte, 58,5% (31 Fälle), der 53 Förderfälle mit Feststellungsbescheid wurden zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet. 9,4% (5 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan und 7,5% (4 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet. Nach einem sonstigen Lehrplan wurden 20,8% (11 Fälle) unterrichtet und in 3,8% (2 Fälle) der Förderfälle konnte nicht angegeben werden, nach welchem Lehrplan zuletzt unterrichtet wurde (vgl. Grafik 10).

**Grafik 10: Verteilung der Förderfälle mit Feststellungsbescheid nach zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=53)**



Von den 53 Förderfällen, die einen Feststellungsbescheid besitzen, wurden 49,1% (26 Fälle) überwiegend integrativ, 47,2% (25 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult und in 3,8% (2 Fälle) der Fälle konnte dazu keine Angabe gemacht werden.

## **5.2 Ergebnisse zum Prozessverlauf**

In diesem Unterkapitel soll der Frage nachgegangen werden, wie sich der Prozess der beruflichen Integration Jugendlicher mit geistiger Behinderung aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen gestaltet.

Um diese Frage zu beantworten, wird in einem ersten Schritt die Zeit vor der besuchten Maßnahme betrachtet (wie viele Maßnahmen wurden bereits absolviert und was wurde vor der besuchten Maßnahme gemacht – Kapitel 5.2.1). Danach soll auf die Zeit während der Maßnahme eingegangen werden (Betreuungsdauer, haben sich die Familie oder andere Bezugspersonen am Prozess beteiligt und auf welche Art und Weise haben sie sich beteiligt – Kapitel 5.2.2). In Kapitel 5.2.3 folgen Berechnungen zum Betreuungsergebnis (was war das Betreuungsergebnis, wurde ein Dienstverhältnis geschlossen). Was aus Sicht der Träger für eine berufliche Integration (bei jenen Fällen, die das Ziel der beruflichen Integration nicht erreichen konnten) nötig oder hilfreich gewesen wäre, wird in Kapitel 5.2.4 dargestellt.

### 5.2.1 Ergebnisse zu der Zeit vor der besuchten Maßnahme

Für die Zeit vor der besuchten Maßnahme wurde erhoben, wie viele Maßnahmen insgesamt bereits absolviert sowie was direkt vor der Maßnahme, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde, gemacht wurde. Die Ergebnisse beider Sachverhalte werden mit den individuellen Merkmalen in Beziehung gesetzt.

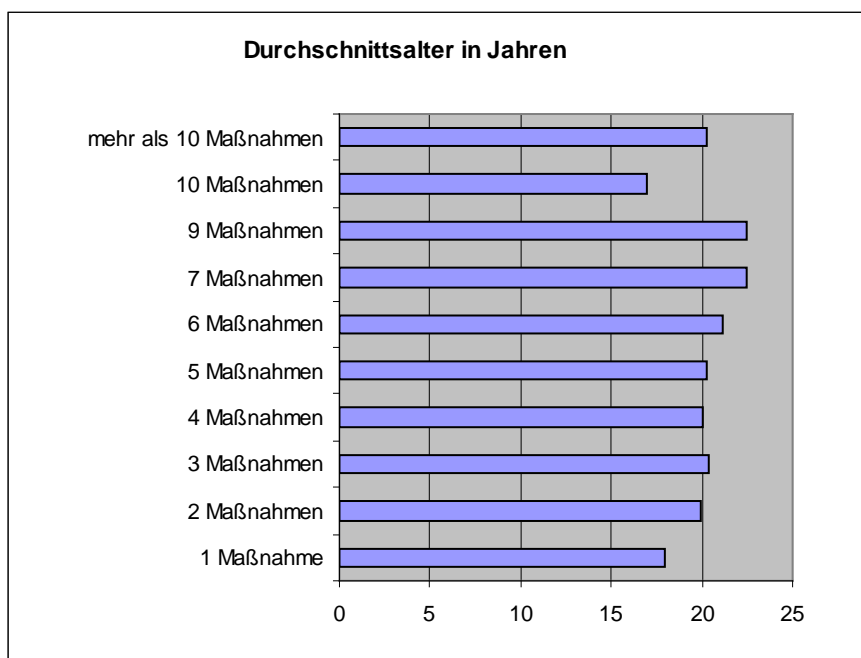
In 87,9% (313 Fälle) der 356 Förderfälle konnte die Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen angegeben werden. Die Angaben inkludieren die Maßnahme, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde. Beinahe die Hälfte der Förderfälle, 44,7% (140 Fälle), absolvierte nur eine Maßnahmen (die Maßnahme, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde), 23,3% (73 Fälle) absolvierten zwei und 15,7% (49 Fälle) drei Maßnahmen. Lediglich 0,3% (1 Fall) absolvierten zehn und 1,3% (4 Fälle) absolvierten mehr als zehn Maßnahmen (vgl. Tabelle 13). Durchschnittlich absolvierte jeder Förderfall 2,3 Maßnahmen.

**Tabelle 13: Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen (N=313)**

Insgesamt absolvierte Maßnahmen	Häufigkeit	Prozent
1 Maßnahme	140	44,7
2 Maßnahmen	73	23,3
3 Maßnahmen	49	15,7
4 Maßnahmen	21	6,7
5 Maßnahmen	11	3,5
6 Maßnahmen	8	2,6
7 Maßnahmen	4	1,3
9 Maßnahmen	2	0,6
10 Maßnahmen	1	0,3
mehr als 10 Maßnahmen	4	1,3
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>	<b>100,0</b>

Nach Alter betrachtet lässt sich feststellen, dass das Durchschnittsalter zwischen 17 Jahren (insgesamt 10 absolvierte Maßnahmen) und 22,5 Jahren (insgesamt sieben bzw. neun absolvierte Maßnahmen) liegt. Auffallend ist, dass die eine Person, die bereits ihre zehnte Maßnahme beim befragten Träger absolvierte, erst 17 Jahre alt ist (vgl. Grafik 11). Der Grund dafür kann mit den erhobenen Daten nicht erfasst werden.

**Grafik 11: Durchschnittsalter in Bezug zur Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen**



Die Geschlechterverteilung gleicht der Verteilung in der Gesamtgruppe. Von den 313 Förderfällen, für die Angaben zu den insgesamt absolvierten Maßnahmen gemacht wurden, können 45,7% (143 Fälle) weibliche und 54,3% (170 Fälle) Fälle verzeichnet werden (vgl. Tabelle 14). Die Unterschiede sind nicht signifikant.

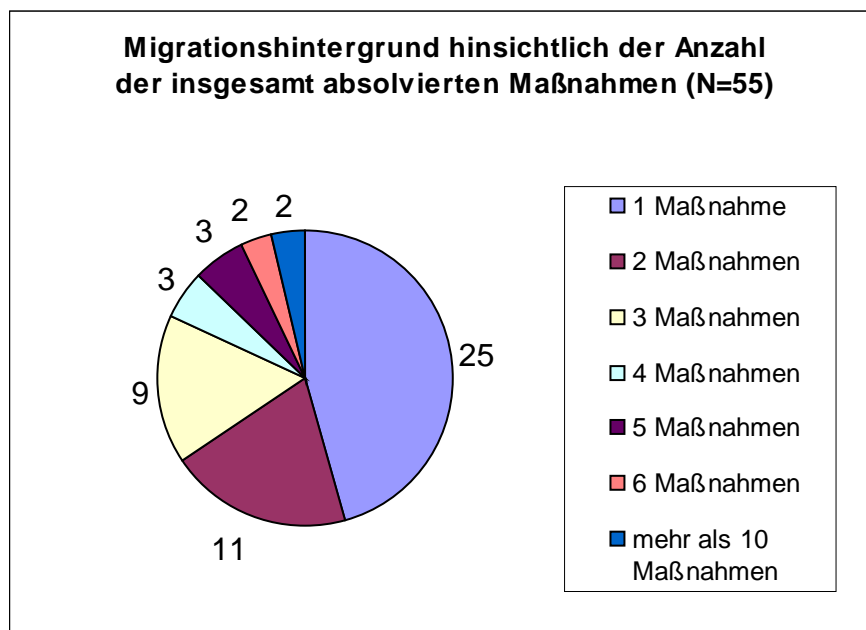
**Tabelle 14: Geschlechterverteilung in Bezug zur Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen<sup>41</sup> (N=313)**

Insgesamt absolvierte Maßnahmen	weiblich	männlich	Gesamt
<b>1 Maßnahme</b>	45% (63)	55% (77)	<b>100% (140)</b>
<b>2 Maßnahmen</b>	42,5% (31)	57,5% (42)	<b>100% (73)</b>
<b>3 Maßnahmen</b>	53,1% (26)	46,9% (23)	<b>100% (49)</b>
<b>4 Maßnahmen</b>	47,6% (10)	52,4% (11)	<b>100% (21)</b>
<b>5 Maßnahmen</b>	45,5% (5)	54,5% (6)	<b>100% (11)</b>
<b>6 Maßnahmen</b>	25% (2)	75% (6)	<b>100% (8)</b>
<b>7 Maßnahmen</b>	100% (4)	-	<b>100% (4)</b>
<b>9 Maßnahmen</b>	-	100% (2)	<b>100% (2)</b>
<b>10 Maßnahmen</b>	100% (1)	-	<b>100% (1)</b>
<b>mehr als 10 Maßnahmen</b>	25% (1)	75% (3)	<b>100% (4)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>45,7% (143)</b>	<b>54,3% (170)</b>	<b>100% (313)</b>

<sup>41</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

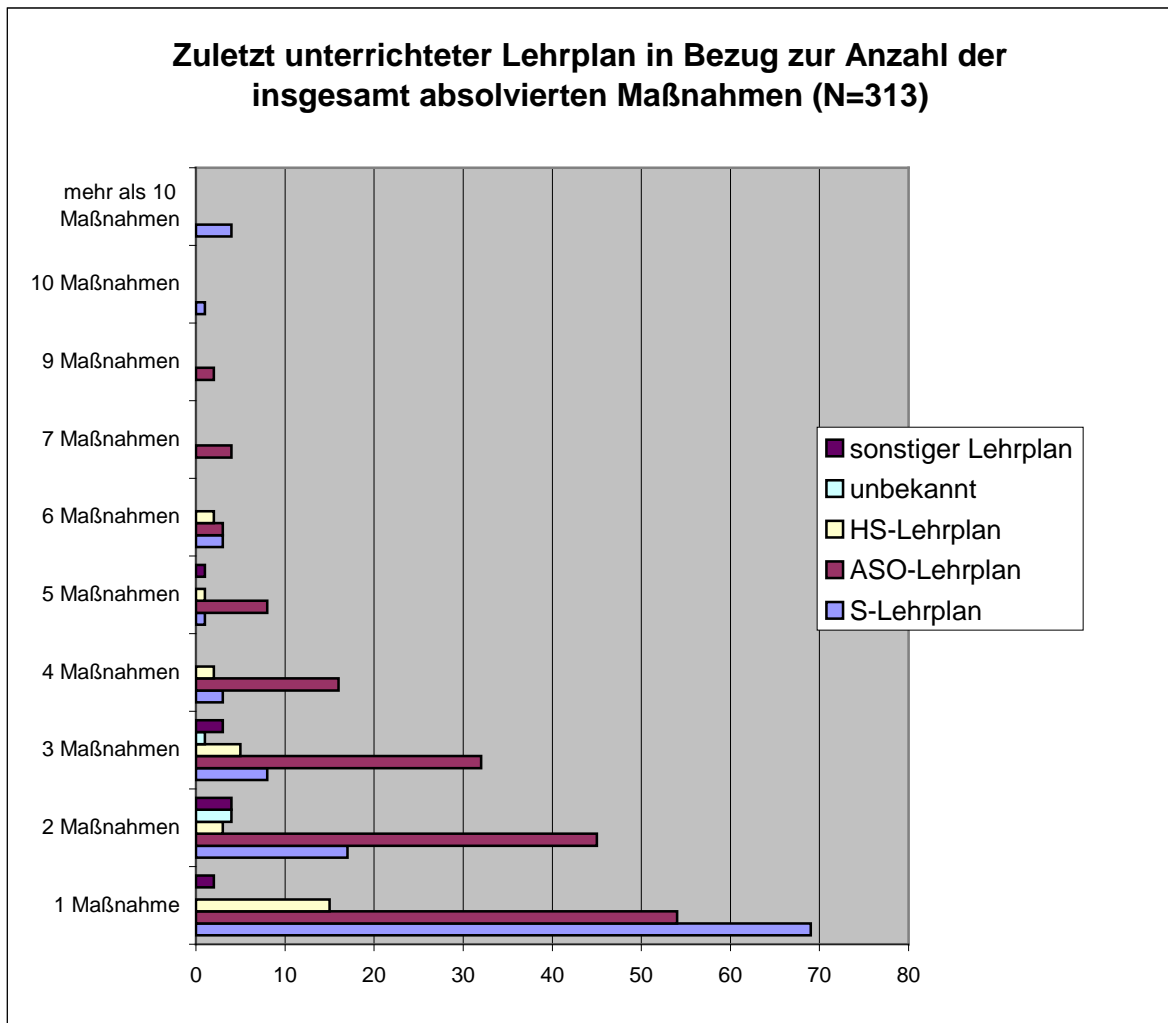
In 17,6% (55 Fälle) der 313 Förderfälle, für die Angaben bezüglich der insgesamt absolvierten Maßnahmen gemacht wurden, liegt ein Migrationshintergrund vor. 45,5% (25 Fälle) der 55 Förderfälle mit Migrationshintergrund absolvierten ihre erste Maßnahme, 20% (11 Fälle) absolvierten ihre zweite, 16,3% (9 Fälle) ihre dritte, je 5,5% (3 Fälle) ihre vierte bzw. fünfte und je 3,6% (2 Fälle) ihre sechste bzw. haben schon mehr als zehn Maßnahmen absolviert. Die Unterschiede sind nicht signifikant.

**Grafik 12: Migrationshintergrund hinsichtlich der Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen (N=55)**



Nach Lehrplänen betrachtet lässt sich feststellen, dass von den 313 Förderfällen, bei denen eine Angabe dazu gemacht wurde, wie viele Maßnahmen sie insgesamt absolviert haben, 33,9% (106 Fälle) zuletzt nach dem S-Lehrplan, 52,4% (164 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und 8,9% (28 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden. In 4,8% (15 Fällen) der Fälle wurde ein sonstiger Lehrplan oder unbekannt angegeben (vgl. Grafik 13). Die Unterschiede sind nicht signifikant.

**Grafik 13: Zuletzt unterrichteter Lehrplan in Bezug zur Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen (N=313)**



Von den 313 Förderfällen, für die angegeben wurde, wie viele Maßnahmen sie insgesamt schon absolviert haben, wurden 39,3% (123 Fälle) überwiegend integrativ und 53,7% (168 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult. In 7% (22 Fälle) der Förderfälle ist die Art der Beschulung nicht bekannt. Ohne diese 7%, in denen die Art der Beschulung nicht bekannt ist, wurden 42,3% (123 Fälle) überwiegend integrativ und 57,7% (168 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult. Die Unterschiede sind nicht signifikant.

Ein genaues Bild der prozentuellen und absoluten Verteilung liefert Tabelle 15.

**Tabelle 15: Insgesamt absolvierte Maßnahmen in Bezug zur Beschulung<sup>42</sup> (N=291)**

Insgesamt absolvierte Maßnahmen	überwiegend integrativ	überwiegend in Sonderschulen	unbekannt	Gesamt
<b>1 Maßnahme</b>	45% (63)	49,3% (69)	5,7% (8)	<b>100% (140)</b>
<b>2 Maßnahmen</b>	30,1% (22)	60,3% (44)	9,6% (7)	<b>100% (73)</b>
<b>3 Maßnahmen</b>	42,9% (21)	49% (24)	8,1% (4)	<b>100% (49)</b>
<b>4 Maßnahmen</b>	28,6% (6)	71,4% (15)	-	<b>100% (21)</b>
<b>5 Maßnahmen</b>	36,4% (4)	45,5% (5)	18,1% (2)	<b>100% (11)</b>
<b>6 Maßnahmen</b>	25% (2)	62,5% (5)	12,5% (1)	<b>100% (8)</b>
<b>7 Maßnahmen</b>	100% (4)	-	-	<b>100% (4)</b>
<b>9 Maßnahmen</b>	-	100% (2)	-	<b>100% (2)</b>
<b>10 Maßnahmen</b>	-	100% (1)	-	<b>100% (1)</b>
<b>mehr als 10 Maßnahmen</b>	25% (1)	75% (3)	-	<b>100% (4)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>39,3% (123)</b>	<b>53,7% (168)</b>	<b>7% (22)</b>	<b>100% (313)</b>

Für 348 Förderfälle wurde angegeben, was sie vor Absolvierung der Maßnahme gemacht haben. 8,9% (31 Fälle) besuchten vor der Maßnahme, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde, eine integrative Schule, 24,7% (88 Fälle) eine Sonderschule, 8,1% (29 Fälle) absolvierten ein Clearing, 7,6% (27 Fälle) wurden durch die Arbeitsassistenz und 2,5% (9 Fälle) durch die Berufsausbildungsassistenz unterstützt, 16,9% (60 Fälle) absolvierten eine berufsvorbereitende Maßnahme<sup>43</sup>, 10,1% (36 Fälle) übten einen Beruf aus, 4,5% (16 Fälle) waren in Beschäftigungstherapie und 12,4% (44 Fälle) zu Hause. In 2,2% (8 Fälle) der Fälle war es nicht bekannt, was die Person zuvor gemacht hat (vgl. Tabelle 16).

**Tabelle 16: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde (N=348)**

Vor Absolvierung der Maßnahme	Häufigkeit	Prozent
<b>Integr. Schule</b>	31	8,9%
<b>S-Schule</b>	88	25,3%
<b>CL</b>	29	8,3%
<b>AASS</b>	27	7,8%
<b>BAS</b>	9	2,6%
<b>BVM</b>	60	17,2%
<b>Arbeit</b>	36	10,3%
<b>BT</b>	16	4,6%
<b>zu Hause</b>	44	12,6%
<b>unbekannt</b>	8	2,3%
<b>Gesamt</b>	<b>348</b>	<b>100%</b>

<sup>42</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

<sup>43</sup> unter dem Begriff „berufsvorbereitende Maßnahmen“ wurden für die Auswertung der Antworten auf die Frage „Was hat die Person vor Absolvierung der Maßnahme gemacht?“ die Kategorien „Maßnahmen zur Qualifizierung, beruflichen Orientierung und Nachreifung“, „andere Beratungsmaßnahmen“ und „Berufsvorbereitungslehrgang“ zusammengefasst



Die Geschlechterverteilung gleicht wiederum der Verteilung in der Gesamtgruppe. 44,5% (155 Fälle) der 348 Förderfälle, für die Antworten auf die Frage, was unmittelbar vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde, vorliegen, sind weiblich und 55,5% (193 Fälle) sind männlich. Die Werte variieren, je nachdem was vor der Maßnahme gemacht wurde, leicht (vgl. Tabelle 17).

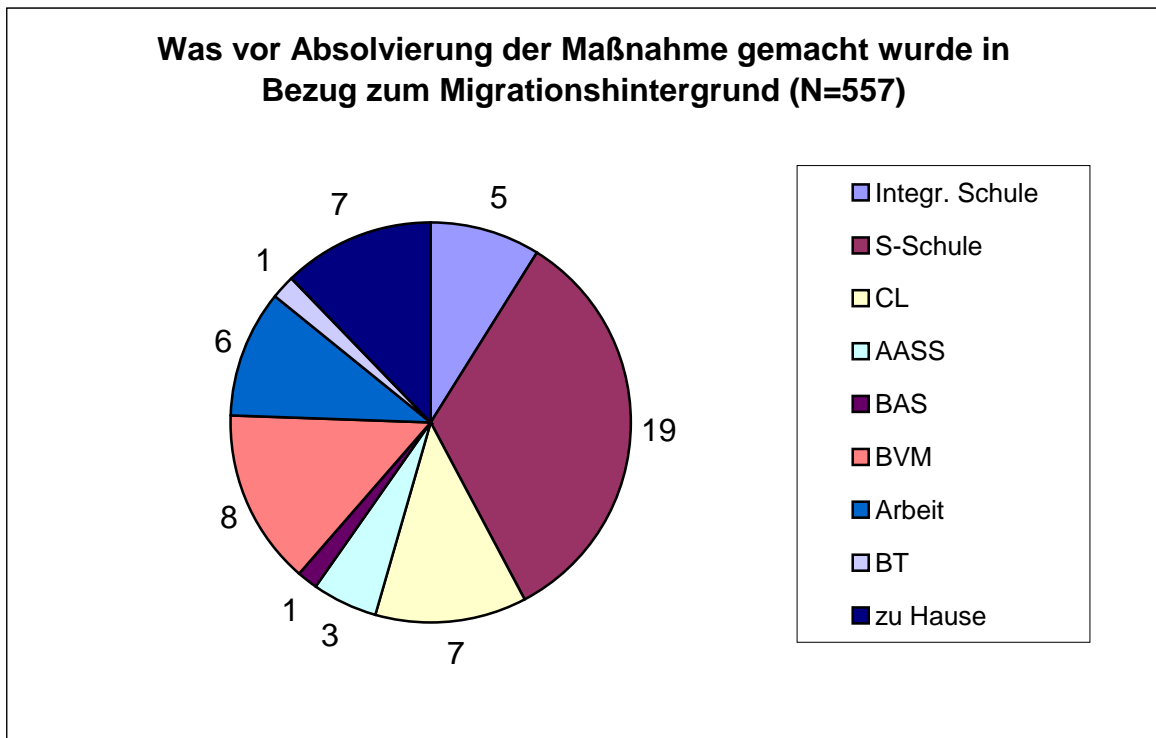
**Tabelle 17: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde nach Geschlechtern<sup>44</sup> (N=348)**

<b>Vor Absolvierung der Maßnahme</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Integr. Schule</b>	51,6% (16)	48,4% (15)	<b>100% (31)</b>
<b>S-Schule</b>	37,5% (33)	62,5% (55)	<b>100% (88)</b>
<b>CL</b>	55,2% (16)	44,8% (13)	<b>100% (29)</b>
<b>AASS</b>	37% (10)	63% (17)	<b>100% (27)</b>
<b>BAS</b>	55,6% (5)	44,4% (4)	<b>100% (9)</b>
<b>BVM</b>	41,7% (25)	58,3% (35)	<b>100% (60)</b>
<b>Arbeit</b>	36,1% (13)	63,9% (23)	<b>100% (36)</b>
<b>BT</b>	43,8% (7)	56,2% (9)	<b>100% (16)</b>
<b>zu Hause</b>	59,1% (26)	4,9% (18)	<b>100% (44)</b>
<b>unbekannt</b>	50% (4)	50% (4)	<b>100% (8)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>44,5% (155)</b>	<b>55,5% (193)</b>	<b>100% (348)</b>

In 16,4% (57 Fälle) der 348 Förderfälle, für die angegeben wurde, was sie vor Absolvierung der Maßnahme gemacht haben, liegt ein Migrationshintergrund vor. 8,8% (5 Fälle) der 57 Förderfälle mit Migrationshintergrund besuchten vor Absolvierung der Maßnahme eine integrative Schule, 33,3% (19 Fälle) eine Sonderschule, je 12,3% (7 Fälle) absolvierten ein Clearing bzw. waren zu Hause, 5,2% (3 Fälle) wurden durch eine Arbeitsassistenz unterstützt, je 1,8% (1 Fall) wurden durch die Berufsausbildungsassistenz unterstützt bzw. waren in Beschäftigungstherapie, 14% (8 Fälle) absolvierten eine berufsvorbereitende Maßnahme und 10,5% (6 Fälle) waren berufstätig (vgl. Grafik 14).

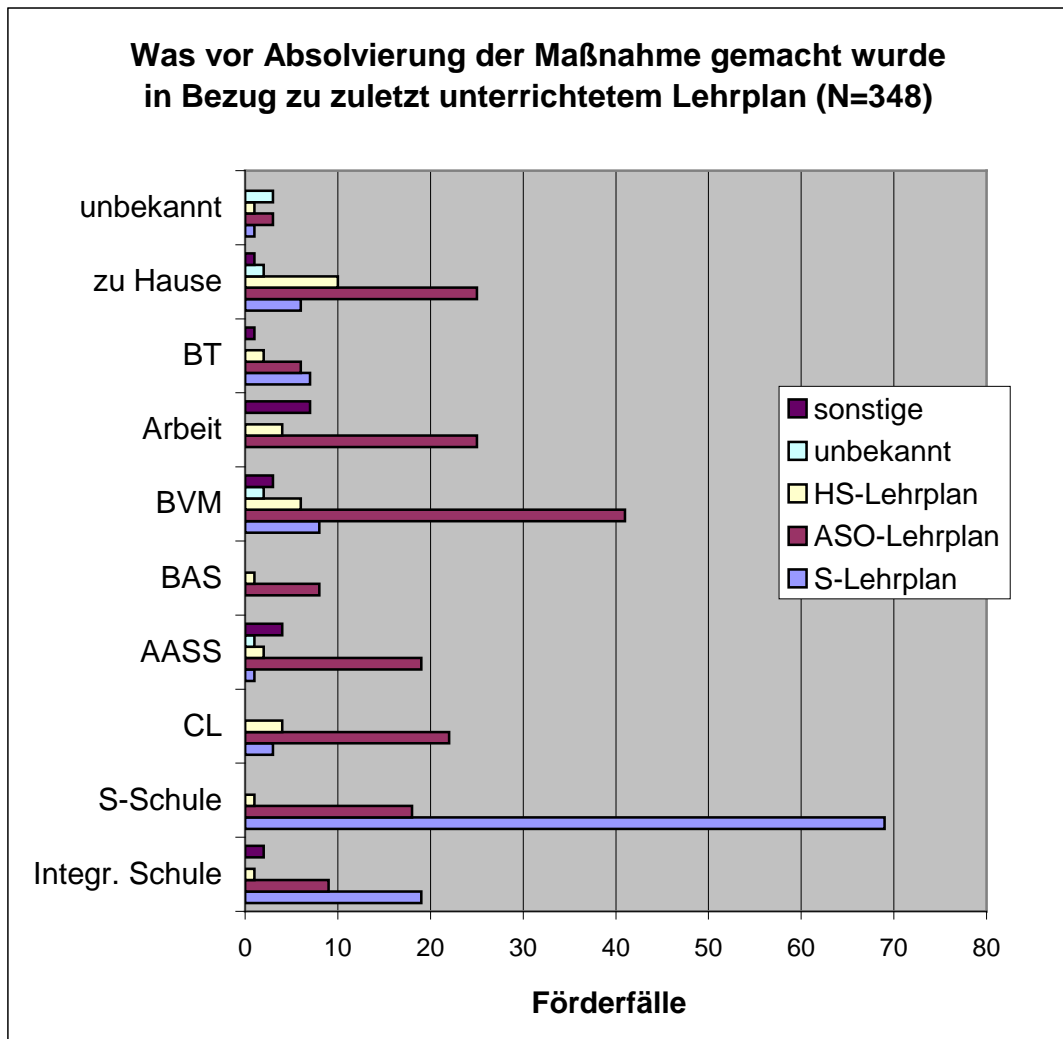
<sup>44</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

**Grafik 14: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde in Bezug zum Migrationshintergrund (N=57)**



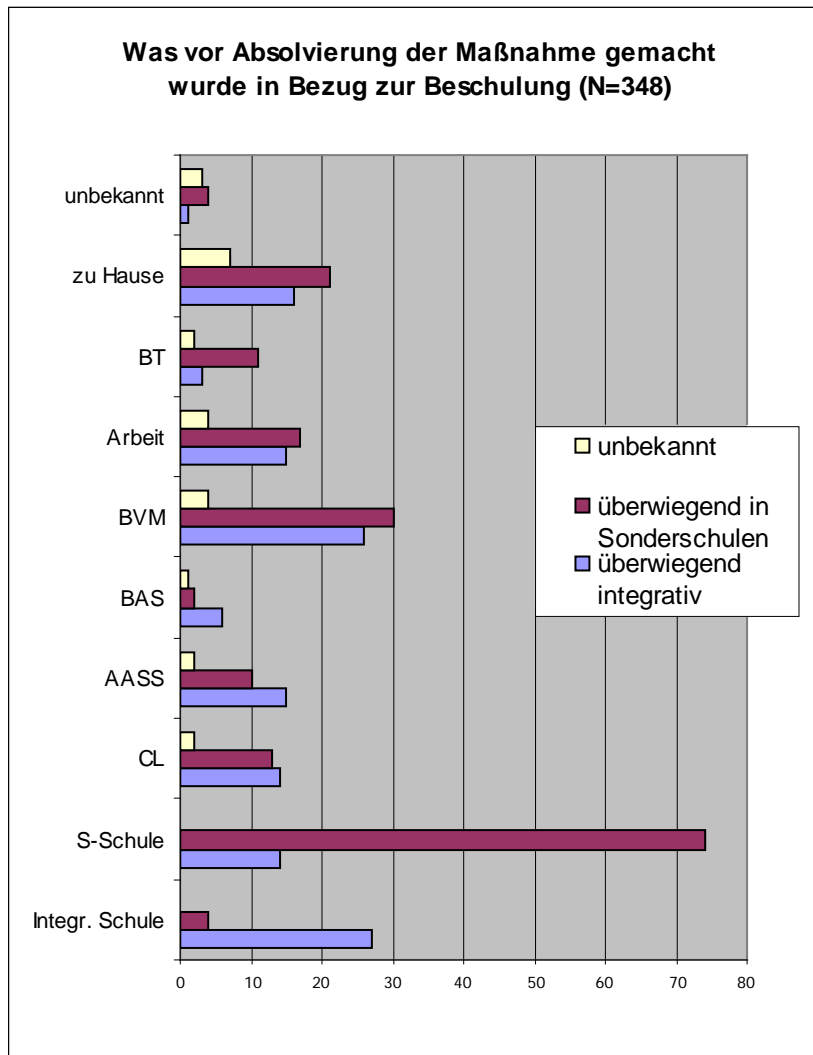
Nach Lehrplänen betrachtet lässt sich feststellen, dass es große Unterschiede in der prozentuellen Verteilung, je nachdem, was die Person vor der Maßnahme gemacht hat, gibt. Die Gesamtverteilung der 348 Fälle, für die eine Antwort auf die Frage „Was wurde vor Absolvierung der Maßnahme gemacht?“ gegeben wurde, entspricht jener der Gesamtgruppe der 356 Förderfälle. 32,7% (114 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet, 50,6% (176 Fälle) wurden zuletzt nach dem ASO-Lehrplan und 9,2% (32 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet. In 7,5% (26 Fälle) der Fälle wurde ein sonstiger Lehrplan (5,2% - 18 Fälle) oder unbekannt (2,3% - 8 Fälle) angegeben (vgl. Grafik 15).

**Grafik 15: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde in Bezug zu zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=348)**



Von den 348 Förderfällen, für die angegeben wurde, was sie vor Absolvierung der Maßnahme gemacht haben, wurden 39,3% (137 Fälle) überwiegend integrativ und 53,5% (186 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult. In 7,2% (25 Fälle) der Förderfälle ist die Art der Beschulung nicht bekannt (vgl. Grafik 16).

**Grafik 16: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde in Bezug zur Beschulung (N=348)**



### 5.2.2 Ergebnisse zu der Zeit während der besuchten Maßnahme

Für die Zeit während der besuchten Maßnahme wurden die Betreuungsdauer sowie die Art der Beteiligung der Familie oder anderer Bezugspersonen am Prozess erhoben. Die Ergebnisse beider Sachverhalte werden mit den individuellen Merkmalen in Beziehung gesetzt.

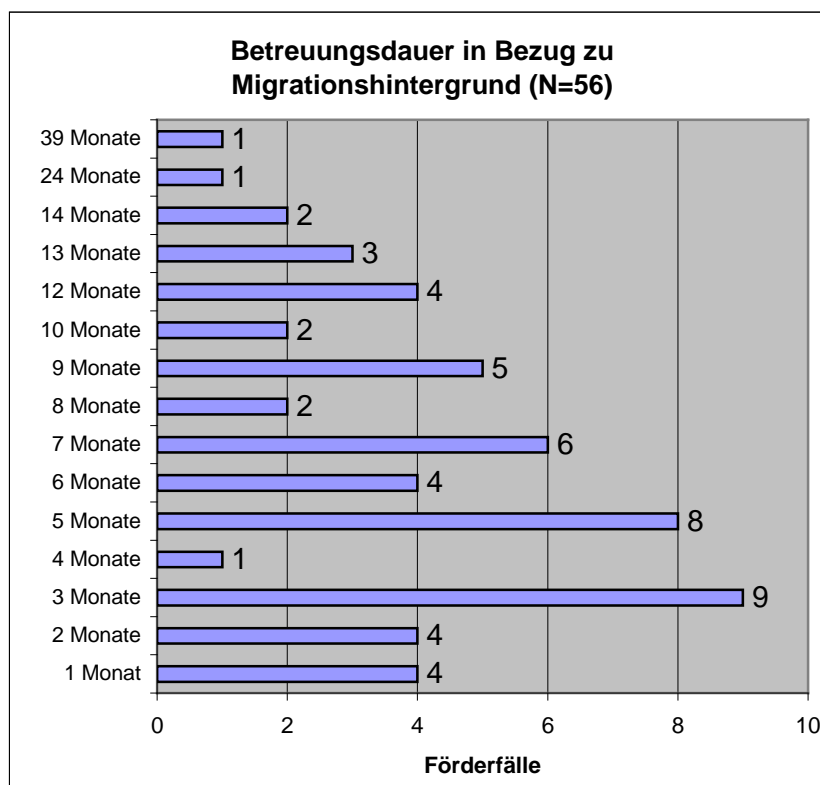
Zur Betreuungsdauer durch eine Maßnahme liegen Angaben für 345 Förderfälle vor. Die durchschnittliche Betreuungsdauer liegt bei 10,5 Monaten, wobei die Werte eine starke Streuung aufweisen. 4,9% (17 Fälle) wurden lediglich einen Monat lang durch die Maßnahme, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde,

unterstützt, 0,3% (1 Fall) jedoch 85 Monate lang. In 74,5% (257 Fälle) der Förderfälle liegt die Betreuungsdauer unter der durchschnittlichen Betreuungsdauer von 10,5 Monaten.

Die Geschlechterverteilung bei den 345 Förderfällen, für die Angaben zur Betreuungsdauer in der Maßnahme vorliegen, entspricht jener der Gesamtgruppe. Es sind 44,6% (154 Fälle) weibliche und 55,4% (191 Fälle) männliche Förderfälle zu verzeichnen. Die durchschnittliche Betreuungsdauer der Frauen liegt bei 10,3 Monaten, die der Männer bei 10,6 Monaten. Die Unterschiede in der Betreuungsdauer hinsichtlich des Geschlechts sind nicht signifikant.

In 16,3% der Förderfälle (56 aus 345 Fällen) konnte ein Migrationshintergrund festgestellt werden. Bei 64,3% (36 Fälle) der Förderfälle mit Migrationshintergrund lag die Betreuungsdauer unter dem Durchschnitt von 7,3 Monaten (vgl. Grafik 17). Die durchschnittliche Betreuungsdauer der Fälle ohne Migrationshintergrund liegt bei 11,16. Diese Unterschiede sind signifikant.

**Grafik 17: Betreuungsdauer in Bezug zum Migrationshintergrund (N=56)**



Von den 345 Förderfällen, für die Angaben zur Betreuungsdauer vorliegen, wurden 32,5% (112 Fälle) zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet, 50,7% (175 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und 9,3% (32 Fälle) nach dem HS-Lehrplan. Bei 7,5% (26 Fälle) wurde angegeben, dass sie nach einem sonstigen Lehrplan unterrichtet wurden (5,2% - 18 Fälle) bzw. war nicht bekannt, nach welchem Lehrplan sie unterrichtet wurden (2,3% - 8 Fälle). Diese Verteilung entspricht der Verteilung in der Gesamtgruppe der 356 Förderfälle.

Die Unterschiede in der Betreuungsdauer hinsichtlich des zuletzt unterrichteten Lehrplans sind signifikant. Die durchschnittliche Verweildauer der Fälle, die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden beträgt 9 Monate, die der Fälle, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden 10,4 Monate, die der Fälle, bei denen der zuletzt unterrichtete Lehrplan nicht bekannt oder ein sonstiger war, 12,6 Monate und die der Fälle, die zuletzt nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden, 14,4 Monate.

Bei der Beschulung lässt sich feststellen, dass 39,7% (137 Fälle) der 345 Förderfälle überwiegend integrativ und 53% (183 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult wurden. In 7,2% (25 Fälle) der Fälle ist die Art der Beschulung nicht bekannt. Diese Verteilung entspricht jener der Gesamtgruppe der 356 Förderfälle.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer der Förderfälle, die überwiegend integrativ beschult wurden, liegt bei 13,1 Monaten, die der Fälle, die überwiegend in Sonderschulen beschult wurden, bei 9 Monaten und die der Fälle, bei denen die Art der Beschulung nicht bekannt ist, bei 7,8 Monaten. Diese Unterschiede sind signifikant.

Hinsichtlich der absolvierten Maßnahme können große Unterschiede in der durchschnittlichen Betreuungsdauer festgestellt werden. Die Förderfälle, die eine Berufsausbildungsassistenz absolvierten, verweilten durchschnittlich 27,8 Monate in dieser Maßnahme, die Fälle, die durch Job Coaching unterstützt wurden, 4,6 Monate (vgl. Tabelle 18). Die Unterschiede sind signifikant.

**Tabelle 18: Durchschnittliche Betreuungsdauer hinsichtlich der absolvierten Maßnahme**

<b>Beim Träger absolvierte Maßnahme</b>	<b>Durchschnittliche Betreuungsdauer in Monaten</b>
<b>AASS</b>	6,3
<b>BAS</b>	27,8
<b>CL</b>	8,5
<b>JC</b>	4,6
<b>Qu/O/N</b>	18,4
<b>andere</b>	11,4

In Bezug zu der Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen lässt sich feststellen, dass die durchschnittliche Betreuungsdauer bei den Fällen die insgesamt weniger Maßnahmen absolvierten länger ist als bei jenen Fällen, die fünf oder mehr Maßnahmen absolviert haben (vgl. Tabelle 19). Diese Unterschiede sind signifikant.

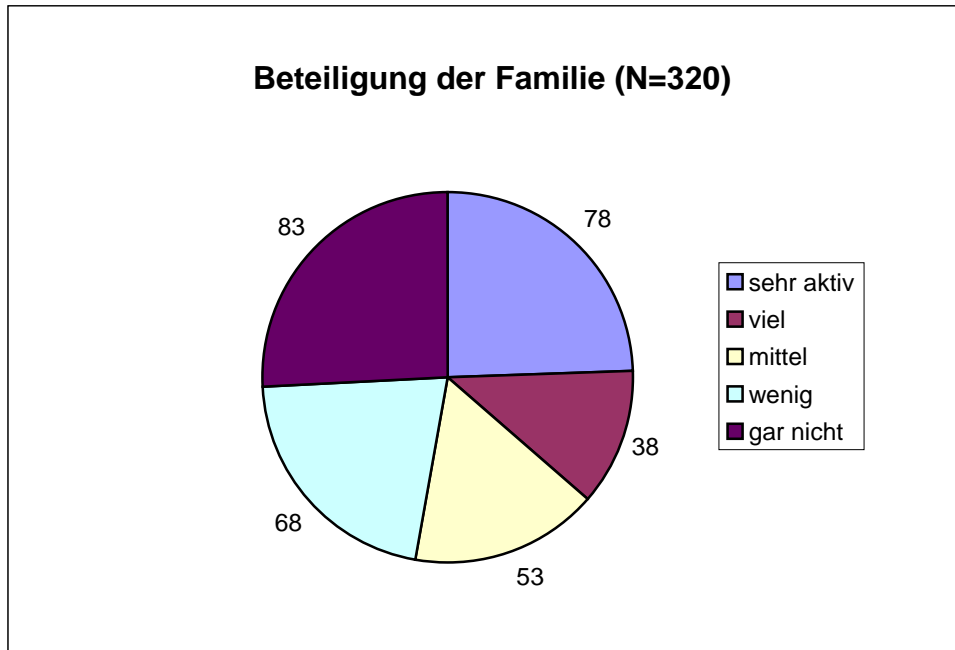
**Tabelle 19: Durchschnittliche Betreuungsdauer hinsichtlich der Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen**

<b>Insgesamt absolvierte Maßnahmen</b>	<b>Durchschnittliche Betreuungsdauer in Monaten</b>
<b>1 Maßnahme</b>	11
<b>2 Maßnahmen</b>	9,9
<b>3 Maßnahmen</b>	10,6
<b>4 Maßnahmen</b>	10,2
<b>5 Maßnahmen</b>	5,3
<b>6 Maßnahmen</b>	5,6
<b>7 Maßnahmen</b>	3,3
<b>9 Maßnahmen</b>	4,5
<b>10 Maßnahmen</b>	3
<b>mehr als 10 Maßnahmen</b>	4,8

Zur Beteiligung der Familie am Prozess der beruflichen Integration liegen für 320 Förderfälle Angaben vor. Für knapp ein Viertel dieser Fälle (24,4% - 78 Fälle) wurde angegeben, dass sich die Familie sehr aktiv am Prozess beteiligt hat. Für ein weiteres Viertel der Fälle (25,9% - 83 Fälle) wurde angegeben, dass sich die Familie gar nicht beteiligt hat. In 11,9% (38 Fälle) der 320 Förderfälle, für die Angaben zur Beteiligung der Familie vorliegen, wurde die Kategorie „viel“, in

16,6% (53 Fälle) „mittel“ und in 21,3% (68 Fälle) „wenig“ angegeben (vgl. Grafik 18). Die Intensität der Beteiligung beträgt 2,88<sup>45</sup>.

**Grafik 18: Beteiligung der Familie am Prozess der beruflichen Integration (N=320)**



Das Durchschnittsalter bei jenen 78 Förderfällen, deren Familie sich sehr aktiv am Prozess der beruflichen Integration beteiligt hat, liegt bei 19,1 Jahren. Bei den 38 Förderfällen, deren Familie sich viel am Prozess beteiligt hat und den 53 Förderfällen, deren Familie sich mittel am Prozess beteiligt hat liegt das Durchschnittsalter bei 18,6 Jahren, bei den 68 Fällen, deren Familie sich wenig am Prozess beteiligt hat, liegt es bei 18,9 Jahren und bei den 83 Fällen, deren Familie sich gar nicht am Prozess beteiligt hat bei 20,4 Jahren.

Die Geschlechterverteilung in Bezug zur Beteiligung der Familie gleicht der Geschlechterverteilung in der Gesamtgruppe (vgl. Tabelle 20). Die Betreuungsintensität der weiblichen Fälle beträgt 2,96, jene der männlichen Fälle 2,81.

<sup>45</sup> Der Beteiligung der Familie wurden die Werte 1 (keine Beteiligung) bis 5 (sehr aktive Beteiligung) zugeordnet. Die Berechnung des Mittelwertes ergibt die Beteiligungsintensität (siehe auch Spelitz 2010).



**Tabelle 20: Geschlechterverteilung in Bezug zur Beteiligung der Familie (N = 320)<sup>46</sup>**

<b>Beteiligung der Familie</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>Gesamt</b>
<b>sehr aktiv</b>	46,2% (36)	53,8% (42)	<b>100% (78)</b>
<b>viel</b>	55,3% (21)	44,7% (17)	<b>100% (38)</b>
<b>mittel</b>	47,2% (25)	52,8% (28)	<b>100% (53)</b>
<b>wenig</b>	33,8% (23)	66,2% (45)	<b>100% (68)</b>
<b>gar nicht</b>	45,8% (38)	54,2% (45)	<b>100% (83)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>44,7% (143)</b>	<b>55,3% (177)</b>	<b>100% (320)</b>

In 16,6% (53 Fälle) liegt ein Migrationshintergrund vor (N = 320). Für mehr als die Hälfte dieser Förderfälle (56,6% - 30 Fälle; N = 53) wurde angegeben, dass sich die Familie wenig bzw. gar nicht am Prozess beteiligt hat. In 17% der Fälle (9 Fälle) wurde die Beteiligung als „sehr aktiv“, in 11,3% (6 Fälle) als „viel“ und in 15,1% (8 Fälle) als „mittel“ eingestuft (vgl. Tabelle 21). Die Beteiligungsintensität bei den Förderfällen mit Migrationshintergrund beträgt 2,57, bei jenen ohne Migrationshintergrund 2,94. Der Unterschied ist nicht signifikant.

**Tabelle 21: Migrationshintergrund in Bezug zur Beteiligung der Familie (N=53)<sup>47</sup>**

<b>Beteiligung der Familie</b>	<b>Migrationshintergrund</b>
<b>sehr aktiv</b>	17% (9)
<b>viel</b>	11,3% (6)
<b>mittel</b>	15,1% (8)
<b>wenig</b>	24,5% (13)
<b>gar nicht</b>	32,1% (17)
<b>Gesamt</b>	<b>100% (53)</b>

32,2% (103 Fälle) der 320 Förderfälle, für die Angaben zur Beteiligung der Familie am Prozess der beruflichen Integration vorliegen, wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan, 51,9% (166 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und 9,7% (31 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet. In 6,25% (20 Fälle) der Fälle wurde ein sonstiger Lehrplan bzw. Lehrplan unbekannt angegeben.

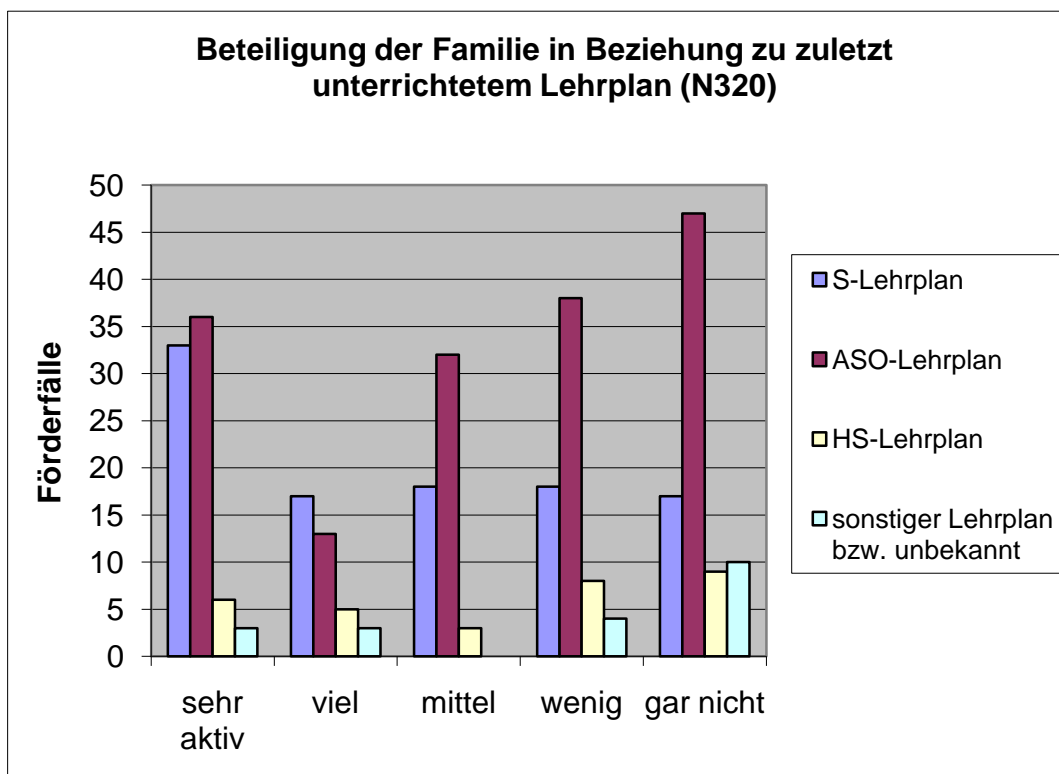
Die Beteiligungsintensität bei den Förderfällen, die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden beträgt 3,30, die jener Fälle, die zuletzt nach dem ASO-

<sup>46</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

<sup>47</sup> vgl. Fußnote 52

Lehrplan unterrichtet wurden 2,72, die der Fälle, die zuletzt nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden liegt bei 2,71 und die jener Fälle, bei denen der zuletzt unterrichtete Lehrplan unbekannt oder ein sonstiger war bei 2,25. Die Unterschiede sind signifikant. Eine detaillierte Darstellung der Verteilung befindet sich in Grafik 19.

**Grafik 19: Beteiligung der Familie in Beziehung zu zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=320)**

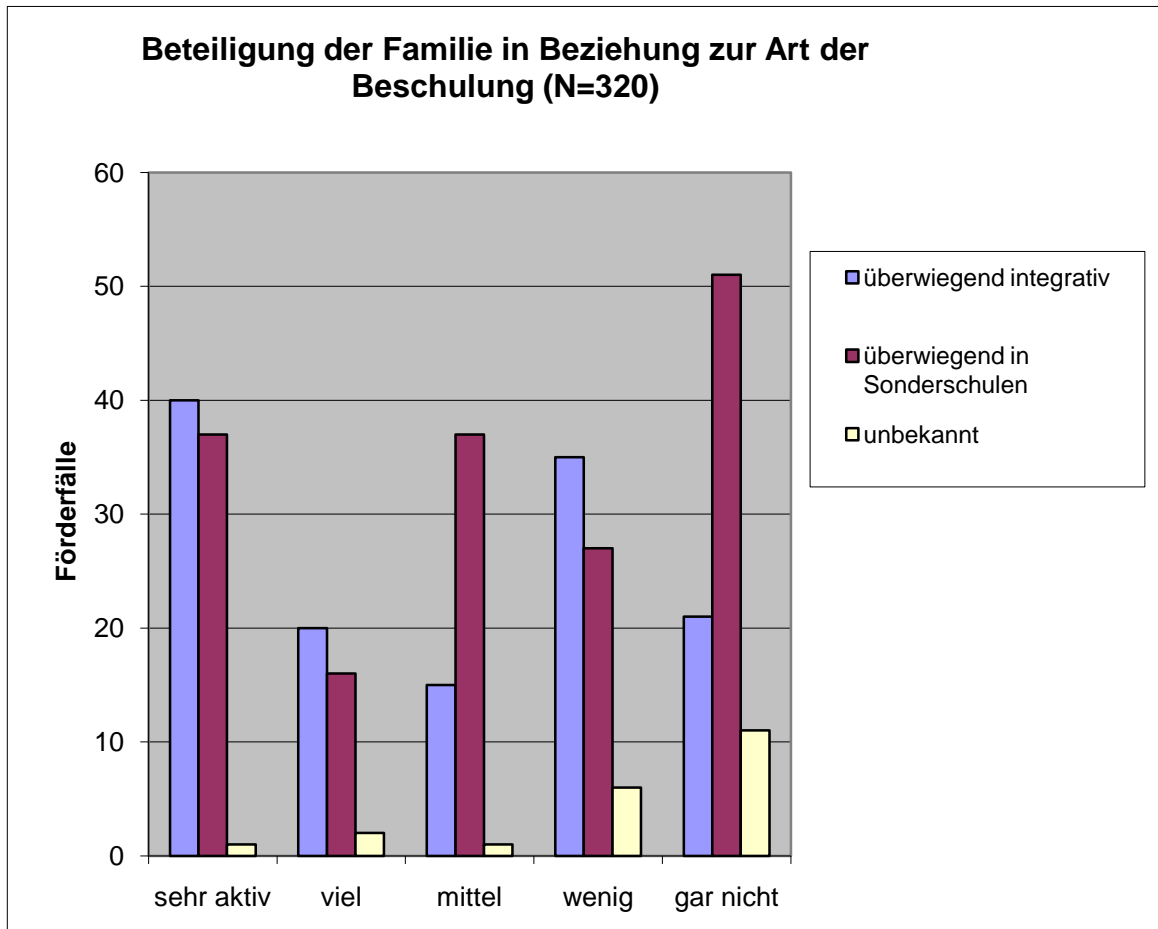


40,9% (131 Fälle) der 320 Förderfälle, für die Angaben zur Beteiligung der Familie vorliegen, wurden in ihrer Schullaufbahn überwiegend integrativ und 52,5% (168 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult. Bei 6,6% (21 Fälle) ist die Art der Beschulung nicht bekannt.

Die Beteiligungsintensität jener Förderfälle, die überwiegend integrativ beschult wurden, liegt bei 3,18, die jener Fälle, die überwiegend in Sonderschulen beschult wurden, bei 2,77 und die jener Fälle, bei denen die Art der Beschulung nicht bekannt ist, bei 1,86. Die Unterschiede sind signifikant.

In Grafik 20 ist die Verteilung der Beteiligung der Familie in Bezug zur Art der Beschulung detailliert dargestellt.

**Grafik 20: Beteiligung der Familie in Beziehung zur Art der Beschulung (N=320)**

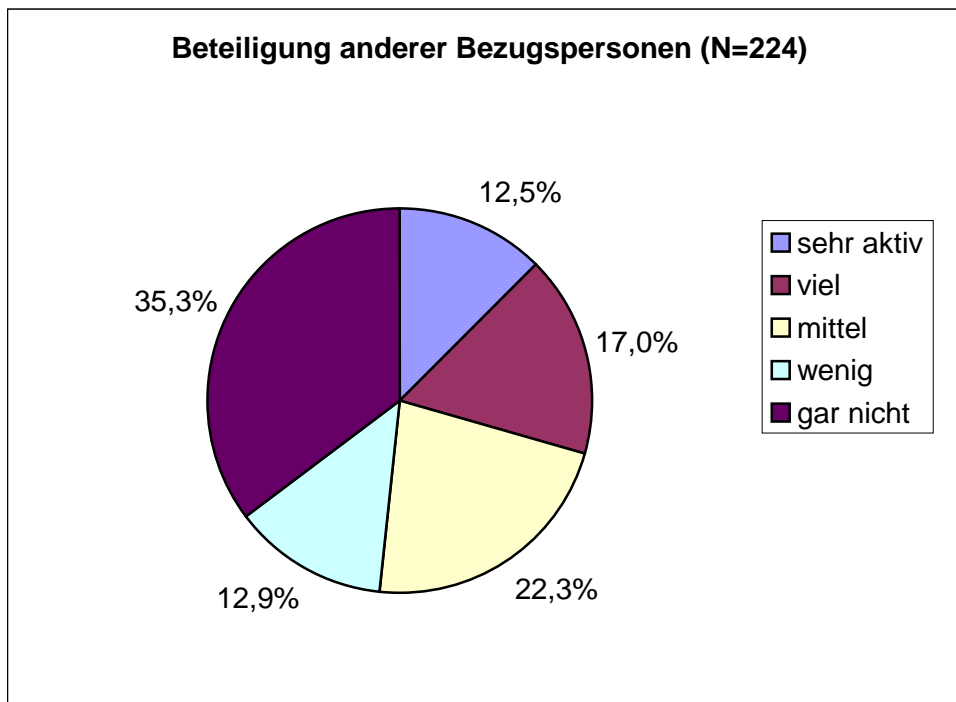


Über die Beteiligung anderer Bezugspersonen (z.B. BetreuerInnen, SachwalterInnen, u.ä.) am Prozess der beruflichen Integration wurden für 224 Förderfälle Angaben gemacht. Für 12,5% (28 Fälle) wurde eine sehr aktive Beteiligung anderer Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration angegeben, für 17% (38 Fälle) wurde die Beteiligung anderer Bezugspersonen als „viel“, für 22,3% (50 Fälle) als „mittel“ und für 12,9% (29 Fälle) als „wenig“ eingeschätzt. In 35,3% (79 Fälle) der Förderfälle beteiligten sich andere Bezugspersonen gar nicht am Prozess der beruflichen Integration (vgl. Grafik 21).

Die Beteiligungsintensität anderer Bezugspersonen beträgt 2,58<sup>48</sup>.

<sup>48</sup> Der Beteiligung anderer Bezugspersonen wurden, wie der Beteiligung der Familie, die Werte 1 (keine Beteiligung) bis 5 (sehr aktive Beteiligung) zugeordnet (siehe auch Spelitz 2010).

**Grafik 21: Beteiligung anderer Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration (N=224)**



Das Durchschnittsalter bei jenen 28 Förderfällen, bei denen sich andere Bezugspersonen sehr aktiv am Prozess der beruflichen Integration beteiligt haben, liegt bei 18,6 Jahren. Bei den 38 Förderfällen, bei denen sich andere Bezugspersonen viel am Prozess beteiligt haben, liegt das Durchschnittsalter bei 18,4 Jahren, bei den 50 Förderfällen, bei denen sich andere Bezugspersonen mittel am Prozess beteiligt haben, liegt das Durchschnittsalter bei 18,9 Jahren, bei den 29 Fällen, bei denen sich andere Bezugspersonen wenig am Prozess beteiligt haben, liegt es bei 17,8 Jahren und bei den 79 Fällen, bei denen sich andere Bezugspersonen gar nicht am Prozess beteiligt haben, bei 20,8 Jahren.

Die Geschlechterverteilung in der Gruppe der 224 Förderfälle, für die Angaben zur Beteiligung anderer Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration gemacht wurden, gleicht der Verteilung in der Gesamtgruppe der 356 Förderfälle (vgl. Tabelle 22). Die Beteiligungsintensität bei den weiblichen Fällen beträgt 2,42 und bei den männlichen Fällen 2,71.

**Tabelle 22: Geschlechterverteilung in Bezug zur Beteiligung anderer Bezugspersonen (N=224)<sup>49</sup>**

<b>Beteiligung anderer Bezugspersonen</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich</b>	<b>Gesamt</b>
<b>sehr aktiv</b>	35,7% (10)	64,3% (18)	<b>100% (28)</b>
<b>viel</b>	36,8% (14)	63,2% (24)	<b>100% (38)</b>
<b>mittel</b>	42% (21)	58% (29)	<b>100% (50)</b>
<b>wenig</b>	51,7% (15)	48,3% (14)	<b>100% (29)</b>
<b>gar nicht</b>	48,1% (38)	51,9% (41)	<b>100% (79)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>43,7% (98)</b>	<b>56,3% (126)</b>	<b>100% (224)</b>

In 16,1% (36 Fälle) der 224 Förderfälle, für die Angaben zur Beteiligung anderer Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration gemacht wurden, konnte ein Migrationshintergrund festgestellt werden (vgl. Tabelle 23). Bei den Fällen mit Migrationshintergrund beträgt die Beteiligungsintensität 2,5 und bei den Fällen ohne Migrationshintergrund 2,6.

**Tabelle 23: Förderfälle mit Migrationshintergrund in Bezug zur Beteiligung anderer Bezugspersonen (N=36)**

<b>Beteiligung anderer Bezugspersonen</b>	<b>Förderfälle mit Migrationshintergrund</b>	<b>Prozent</b>
<b>sehr aktiv</b>	6	16,7%
<b>viel</b>	4	11%
<b>mittel</b>	6	16,7%
<b>wenig</b>	6	16,7%
<b>gar nicht</b>	14	38,9%
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>100%</b>

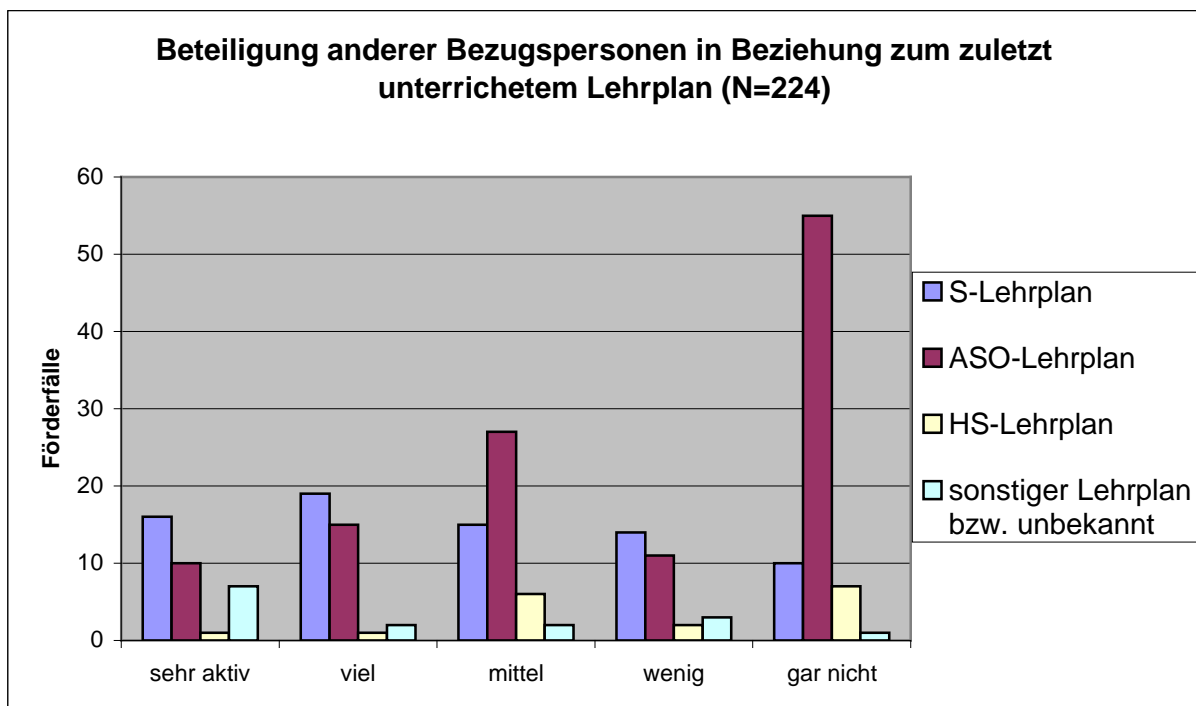
33% (74 Fälle) der 224 Förderfälle, für die Angaben zur Beteiligung anderer Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration vorliegen, wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan, 52,7% (118 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und 7,6% (17 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet. In 6,7% (15 Fälle) der Fälle wurde ein sonstiger Lehrplan bzw. Lehrplan unbekannt angegeben (vgl. Grafik 22).

Bei den Förderfällen, die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, ergibt sich eine Beteiligungsintensität von 3,23, bei jenen Fällen, die zuletzt nach dem

<sup>49</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

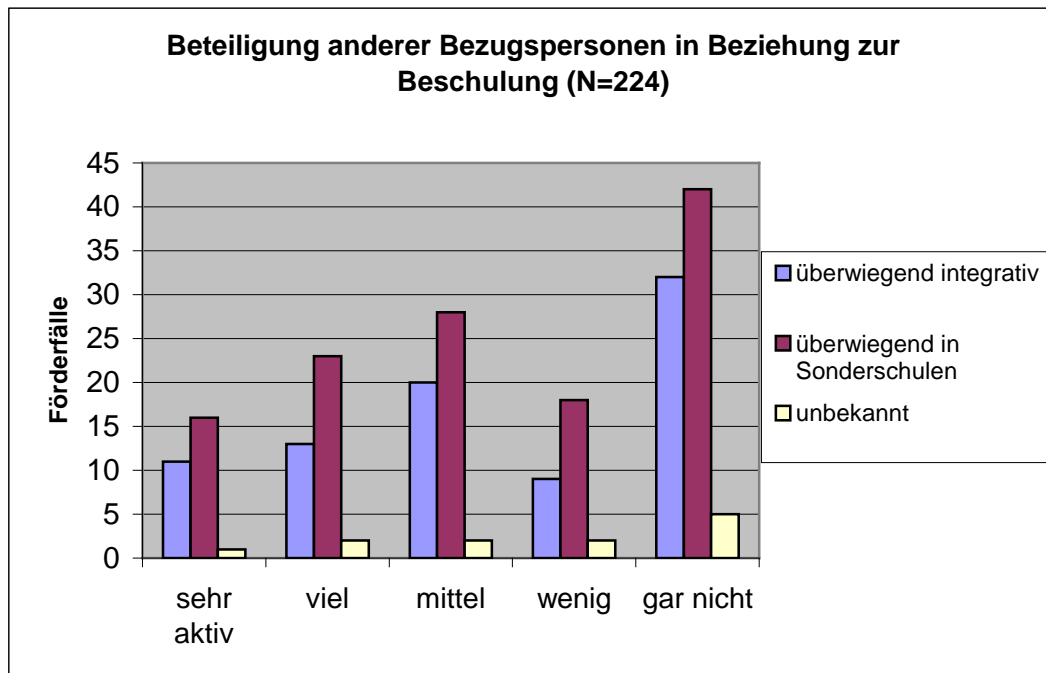
ASO-Lehrplan unterrichtet wurden 2,27, bei jenen, die zuletzt nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden 2,24 und bei jenen Fällen, bei denen der zuletzt unterrichtete Lehrplan unbekannt oder ein sonstiger war 2,27. Die Beteiligungsintensität anderer Bezugspersonen bei den Fällen, die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden ist signifikant höher als bei den anderen Lehrplänen.

**Grafik 22: Beteiligung anderer Bezugspersonen in Beziehung zum zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=224)**



Von den 224 Förderfällen, für die Angaben zur Beteiligung anderer Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration vorliegen, wurden 37,9% (85 Fälle) überwiegend integrativ und 56,7% überwiegend in Sonderschulen beschult. Bei 5,3% (12 Fälle) ist die Art der Beschulung nicht bekannt (vgl. Grafik 23). Die Beteiligungsintensität anderer Bezugspersonen bei den Fällen, die überwiegend integrativ beschult wurden beträgt 2,55, bei jenen Fällen, die überwiegend in Sonderschulen beschult wurden 2,63 und bei jenen Fällen, bei denen die überwiegende Art der Beschulung nicht angegeben werden konnte 2,33. Diese Unterschiede sind nicht signifikant.

**Grafik 23: Beteiligung anderer Bezugspersonen in Beziehung zur Beschulung (N=224)**



Neben der Intensität der Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration, wurde auch nach der Art und Weise wie sich die Familie bzw. andere Bezugspersonen beteiligt haben gefragt. Die Antworten konnten offen formuliert werden. Für die Auswertung wurden die Antworten in folgende Kategorien zusammengefasst (vgl. Spelitz 2010, S. 79):

- Beteiligung am Verlauf der Maßnahme
- Beteiligung an der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz
- kaum/keine/kontraproduktive Zusammenarbeit
- Beteiligung/Unterstützung bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten oder Sachwalterschaft
- emotionale Unterstützung
- Unterstützung am Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz
- Unterstützung in anderen Bereichen.

Es lässt sich feststellen, dass sich bei 180 Förderfällen (50,6% - N=356) die Familie bzw. andere Bezugspersonen am Verlauf der Maßnahme beteiligt

haben. An der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz hat sich die Familie bzw. haben sich andere Bezugspersonen von 40 (11,2% - N=356) Förderfällen beteiligt, wobei hier 50% (20 Fälle) weiblich und 50% männlich waren. In 12,5% (5 Fälle) konnte ein Migrationshintergrund festgestellt werden.

Für 15 (4,2% - N=356) Förderfälle wurde angegeben, dass sich die Familie bzw. andere Bezugspersonen kaum oder sogar kontraproduktiv beteiligt haben. 73,3% (11 Fälle) waren davon weiblich und 26,6% (4 Fälle) männlich. Bei 33,3% (5 Fälle) lag ein Migrationshintergrund vor.

Bei behördlichen und finanziellen Angelegenheiten oder Sachwalterschaft hat sich die Familie bzw. haben sich andere Bezugspersonen von 19 (5,3% - N=356) Förderfällen beteiligt. Davon waren 42,1% (8 Fälle) weibliche und 57,9% (11 Fälle) männliche Fälle zu verzeichnen und in 10,5% (2 Fälle) konnte ein Migrationshintergrund festgestellt werden.

Emotionale Unterstützung von Seiten der Familie bzw. anderer Bezugspersonen wurde für 15 (4,2% - N=356) Förderfälle genannt, wobei 46,7% (7 Fälle) weiblich und 53,3% (8 Fälle) männlich waren und in 6,7% (1 Fall) ein Migrationshintergrund vorlag.

Bei 27 (7,6% - N=356) Förderfällen hat die Familie bzw. haben andere Bezugspersonen Unterstützung am Arbeits-/Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz geleistet. In diesem Fall waren 40,7% (11 Fälle) weibliche und 59,3% (16 Fälle) männliche Fälle zu verzeichnen und in 7,4% (2 Fälle) konnte ein Migrationshintergrund festgestellt werden.

In anderen Bereichen, wie Wohnen, Hygiene, Lernen, Wegbegleitung u. ä. wurde für 37 (10,4% - N=356) Fälle angegeben, dass sich die Familie bzw. andere Bezugspersonen beteiligt haben. Davon waren 29,7% (11 Fälle) weibliche und 70,3% (26 Fälle) männliche Fälle festzustellen und in 8,1% (3 Fälle) lag ein Migrationshintergrund vor.

### *5.2.3 Betreuungsergebnis*

Da das vorwiegende Ziel arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen eine berufliche Integration ist, sollen in einem weiteren Schritt jene Förderfälle genauer betrachtet werden, deren Betreuungsergebnis ein Dienstverhältnis am



ersten Arbeitsmarkt war. Die Daten zum Betreuungsergebnis werden mit den individuellen Merkmalen in Beziehung gesetzt.

Ingesamt wurden für 348 Förderfälle Angaben zum Betreuungsergebnis gemacht.

19,8% (69 Fälle) dieser Förderfälle wurden in eine weitere Maßnahme (AASS, CL, BVM) vermittelt, 8,9% (31 Fälle) konnten einen Ausbildungsplatz (reguläre Lehre, verlängerte Lehre, Teilqualifizierung) erlangen, 2% (7 Fälle) wurden in eine Arbeitserprobung und 33% (115 Fälle) in ein Dienstverhältnis vermittelt, für 16,7% (58 Fälle) war das Betreuungsergebnis ein Platz in einer Beschäftigungstherapie/Werkstatt und für 8% (28 Fälle) ein weiterer Schulbesuch. 11,5% (40 Fälle) brachen die besuchte Maßnahme ab, wobei ein Maßnahmenabbruch keine negative Bedeutung haben muss, denn die Maßnahme kann auch z.B. aufgrund eines Stellenangebotes abgebrochen worden sein (vgl. Tabelle 24).

**Tabelle 24: Betreuungsergebnis (N=348)**

<b>Betreuungsergebnis</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Prozent</b>
<b>AASS</b>	25	7,2%
<b>CL</b>	7	2%
<b>BVM</b>	37	10,6%
<b>reguläre Lehre</b>	6	1,7%
<b>verlängerte Lehre</b>	11	3,2%
<b>Teilqualifizierung</b>	14	4%
<b>Arbeitserprobung</b>	7	2%
<b>DV</b>	115	33%
<b>BT</b>	58	16,7%
<b>weiterer Schulbesuch</b>	28	8%
<b>Abbruch</b>	40	11,5%
<b>Gesamt</b>	<b>348</b>	<b>100%</b>

Einige der in Tabelle 24 dargestellten Ergebnisse wurden in Kategorien zusammengefasst. Zur Arbeitsassistenz wurden auch die Fälle der Jugendarbeitsassistenz gezählt (56% - 14 von 25 Fällen). Unter berufsvorbereitenden Maßnahmen wurden die Maßnahmen zur Qualifizierung, beruflichen Orientierung und Nachreifung und andere Beratungsmaßnahmen zusammengefasst (89,2% - 33 von 37 Fällen wurden in eine Maßnahme zur Qualifizierung, beruflichen Orientierung und Nachreifung und 10,6% - 4 Fälle

wurden in eine andere Beratungsmaßnahme weitervermittelt). Die Vermittlung einer Lehrstelle am 1. Arbeitsmarkt und am 2. Arbeitsmarkt wurde unter „regulärer Lehre“ zusammengefasst (33,3% - 2 von 6 Fällen am 1. Arbeitsmarkt und 66,7% - 4 Fälle am 2. Arbeitsmarkt). Ebenso die verlängerte Lehre am 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt (72,7% - 8 von 11 Fällen wurden in eine verlängerte Lehre am 1. Arbeitsmarkt und 27,3% - 3 Fälle am 2. Arbeitsmarkt vermittelt). Auch die Teilqualifizierung am 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt wurde zusammen dargestellt (78,6% - 11 von 14 Fällen konnten in eine Teilqualifizierung am 1. Arbeitsmarkt und 21,4% - 3 Fälle in eine am 2. Arbeitsmarkt vermittelt werden). Bei der Arbeitserprobung wurden die Fälle mit Begleitung (z.B. Job Coaching) und die Fälle ohne Begleitung zusammengefasst (57,1% - 4 von 7 Fällen wurden in eine Arbeitserprobung mit Begleitung und 42,9% - 3 Fälle in eine ohne Begleitung vermittelt). Alle jene Fälle, denen ein Dienstverhältnis mit oder ohne Begleitung (z.B. Job Coaching) am 1. Arbeitsmarkt oder 2. Arbeitsmarkt vermittelt wurde und jene Fälle, deren Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt gesichert werden konnte (21,7% - 25 von 115 Fällen konnte ein Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt mit Begleitung, 56,2% - 65 Fällen eines ohne Begleitung, 9,6% - 11 Fällen ein Dienstverhältnis am 2. Arbeitsmarkt vermittelt werden und für 12,2% - 14 Fälle konnte das Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt gesichert werden) fallen unter den Begriff Dienstverhältnis.

Zu den Betreuungsergebnissen hinsichtlich der absolvierten Maßnahme (vgl. Tabelle 25) lässt sich feststellen, dass 56% (14 Fälle) der 25 Förderfälle, die in eine Arbeitsassistenz weitervermittelt wurden, die Maßnahme Clearing absolvierten. Etwas mehr als die Hälfte der Fälle, die in ein Clearing vermittelt wurden, absolvierten die Arbeitsassistenz (57,1% - 4 von 7 Fällen) und 42,9% (3 Fälle) absolvierten vor der Vermittlung bereits ein Clearing. Mehr als die Hälfte der 115 Förderfälle, die in ein Dienstverhältnis vermittelt werden konnten, absolvierten die Maßnahme Arbeitsassistenz (53,1% - 61 Fälle). 87,9% (51 von 58 Fällen) der Förderfälle, die in eine Beschäftigungstherapie vermittelt wurden, absolvierten ein Clearing, 5,3% (3 Fälle) absolvierten vor der Vermittlung eine Arbeitsassistenz. 92,9 % (26 von 28 Fällen) der Förderfälle, deren Betreuungsergebnis ein weiterer Schulbesuch war, absolvierten vor der Vermittlung ein Clearing.

**Tabelle 25: Betreuungsergebnis hinsichtlich absolvierter Maßnahme (N=348)<sup>50</sup>**

Betreuungsergebnis	AASS	BAS	CL	JC	BVM	andere	Gesamt
<b>AASS</b>	-	20% (5)	56% (14)	4% (1)	8% (2)	12% (3)	<b>100% (25)</b>
<b>CL</b>	57,1% (4)	-	42,9% (3)	-	-	-	<b>100% (7)</b>
<b>BVM</b>	21,6% (8)	2,7% (1)	43,2% (16)	2,7% (1)	21,6% (8)	8,2% (3)	<b>100% (37)</b>
<b>reguläre Lehre</b>	50% (3)	-	-	33,3% (2)	-	16,7% (1)	<b>100% (6)</b>
<b>verlängerte Lehre</b>	27,3% (3)	-	45,4% (5)	9,1% (1)	9,1% (1)	9,1% (1)	<b>100% (11)</b>
<b>Teilqualifizierung</b>	42,9% (6)	-	50% (7)	-	7,1% (1)	-	<b>100% (14)</b>
<b>Arbeitserprobung</b>	14,3% (1)	-	14,3% (1)	-	57,1% (4)	14,3% (1)	<b>100% (7)</b>
<b>DV</b>	53,1% (61)	9,6% (11)	5,2% (6)	10,4% (12)	19,1% (22)	2,6% (3)	<b>100% (115)</b>
<b>BT</b>	5,3% (3)	-	87,9% (51)	-	3,4% (2)	3,4% (2)	<b>100% (58)</b>
<b>weiterer Schulbesuch</b>	-	-	92,9% (26)	-	7,1% (2)	-	<b>100% (28)</b>
<b>Abbruch</b>	27,5% (11)	5% (2)	17,5% (7)	5% (2)	40% (16)	5% (2)	<b>100% (40)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>28,7% (100)</b>	<b>5,5% (19)</b>	<b>39% (136)</b>	<b>5,5% (19)</b>	<b>16,7% (58)</b>	<b>4,6% (16)</b>	<b>100% (348)</b>

### 5.2.3.1 Betreuungsergebnisse hinsichtlich individueller Merkmale

Bei den 25 Förderfällen, die in eine Arbeitsassistenz weitervermittelt wurden, liegt das Durchschnittsalter bei 19 Jahren und es sind 52% (13 Fälle) weibliche und 48% (12 Fälle) männliche Förderfälle zu verzeichnen. In 20% (5 Fälle) der Fälle liegt ein Migrationshintergrund vor. Ebenfalls 20% (5 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan, 56% (14 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan, 16% (4 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet und für 8% (2 Fälle) der Fälle wurde ein sonstiger Lehrplan angegeben. 64% (16 Fälle) wurden überwiegend integrativ und 24% (6 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult. Bei 12% (3 Fälle) der Fälle war die überwiegende Beschulung nicht bekannt.

Das Durchschnittsalter bei jenen 7 Fällen, die in ein Clearing weitervermittelt wurden, liegt bei 20,9 Jahren und es sind 42,9% (3 Fälle) weibliche und 57,1% (4 Fälle) männliche Förderfälle festzustellen. Bei 28,6% (2 Fälle) liegt ein Migrationshintergrund vor. 42,9% (3 Fälle) der Förderfälle wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan und 57,1% nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet. Die gleiche Verteilung konnte bei der Beschulung festgestellt werden: 42,9% (3 Fälle) wurden überwiegend integrativ und 57,1% überwiegend in Sonderschulen beschult.

37 Förderfälle wurden in berufsvorbereitende Maßnahmen weitervermittelt. Das Durchschnittsalter dieser Fälle liegt bei 19,1 Jahren und es sind 37,8% (14 Fälle) weibliche und 62,2% (23 Fälle) männliche Fälle zu verzeichnen. In 18,9% (7

<sup>50</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

Fälle) der Fälle konnte ein Migrationshintergrund festgestellt werden. 37,8% (14 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan und ebenso viele nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet. Für 2,7% (1 Fall) war der zuletzt unterrichtete Lehrplan nicht bekannt und 21,7 (8 Fälle) wurden zuletzt nach einem sonstigen Lehrplan unterrichtet. Je 45,9% (17 Fälle) wurden überwiegend integrativ und überwiegend in Sonderschulen beschult, für 8,2% (3 Fälle) war die überwiegende Beschulung nicht bekannt.

Bei den 6 Fällen, die in eine reguläre Lehre vermittelt werden konnten, liegt das Durchschnittsalter bei 18,8 Jahren, 83,3% (5 Fälle) sind weiblich und 16,7% (1 Fall) männlich und es gibt keinen Fall mit Migrationshintergrund. 83,3% (5 Fälle) wurden zuletzt nach dem ASO-Lehrplan und 16,7% (1 Fall) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet. Für 66,7% (4 Fälle) wurde eine überwiegend integrative Beschulung und für 33,3% (2 Fälle) eine Beschulung überwiegend in Sonderschulen angegeben.

Eine verlängerte Lehre konnte 11 Förderfällen vermittelt werden. Das Durchschnittsalter liegt bei 17,9 Jahren und es sind 54,5% (6 Fälle) weibliche und 45,5% (5 Fälle) männliche Fälle zu verzeichnen. In 9,1% (1 Fall) liegt ein Migrationshintergrund vor. Je 9,1% (1 Fall) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan und nach dem HS Lehrplan und 81,8% (9 Fälle) wurden nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet. Bei der überwiegenden Beschulung liegt eine Gleichverteilung vor: je 45,5% (5 Fälle) wurden überwiegend integrativ und überwiegend in Sonderschulen beschult. Bei 9% (1 Fall) war die überwiegende Beschulung unbekannt.

14 Förderfälle, mit einem Durchschnittsalter von 19,5 Jahren, konnten in eine Teilqualifizierung vermittelt werden. Davon sind 28,6% (4 Fälle) weiblich und 71,4% (10 Fälle) männlich und in 14,3% (2 Fälle) liegt ein Migrationshintergrund vor. 35,7% (5 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan, 57,1% (8 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und 7,2% (1 Fall) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet. Ebenfalls 35,7% (5 Fälle) wurden überwiegend integrativ und 57,1% (8 Fälle) überwiegend in Sonderschulen unterrichtet, in 7,2% (1 Fall) war dazu keine Angabe möglich.

Bei den 7 Förderfällen, deren Betreuungsergebnis eine Arbeitserprobung war, liegt das Durchschnittsalter bei 20,3 Jahren, 57,1% (4 Fälle) sind Frauen und 42,9% (3 Fälle) Männer, bei keinem Fall liegt ein Migrationshintergrund vor. Je

14,3% (1 Fall) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan und nach dem HS-Lehrplan, 28,6% (2 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet, in ebenfalls 28,6% (2 Fälle) wurde ein sonstiger Lehrplan angegeben und in 14,3% (1 Fall) war der zuletzt unterrichtete Lehrplan unbekannt. Überwiegend integrativ wurden 71,4% (5 Fälle) beschult, in 28,6% (2 Fälle) war die Beschulung nicht bekannt.

115 Fälle konnten in ein Dienstverhältnis vermittelt werden, das Durchschnittsalter liegt bei 20,7 Jahren und es sind 40% (46 Fälle) weiblich und 60% (69 Fälle) männlich. In 12,2% (14 Fälle) liegt ein Migrationshintergrund vor. 9,6% (11 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan, 69,6% (80 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan, 16,2% (19 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet und für 1,7% (2 Fälle) wurde ein sonstiger Lehrplan angegeben. In 2,6% (3 Fälle) war der zuletzt unterrichtete Lehrplan nicht bekannt. Für 41,7% (48 Fälle) wurde eine überwiegend integrative Beschulung und für 51,3% (59 Fälle) eine überwiegende Beschulung in Sonderschulen angegeben, für 6,9% (8 Fälle) konnten dazu keine Angaben gemacht werden.

Das Durchschnittsalter der 58 Förderfälle, die in eine Beschäftigungstherapie vermittelt wurden, liegt bei 17,6 Jahren, davon sind 55,2% (32 Fälle) weibliche und 44,8% (26 Fälle) männliche Fälle zu verzeichnen. Bei beinahe einem Viertel (24,1% - 14 Fälle) konnte einen Migrationshintergrund festgestellt werden. 69% (40 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan, 20,7% (12 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet und für 5,2% (3 Fälle) wurde ein sonstiger Lehrplan angegeben. Ebenfalls für 5,2% (3 Fälle) konnten dazu keine Angaben gemacht werden. Für 19% (11 Fälle) wurde angegeben, dass sie überwiegend integrativ und 70,7% (41 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult wurden, in 10,3% (6 Fälle) war die Beschulung nicht bekannt.

Für 28 Förderfälle war das Betreuungsergebnis ein weiterer Schulbesuch. Das Durchschnittsalter dieser 28 Fälle liegt bei 15,6 Jahren, 46,4% (13 Fälle) sind weiblich, 53,6% (15 Fälle) männlich, bei 14,3% (4 Fälle) liegt ein Migrationshintergrund vor. 85,8% (24 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan und je 7,1% (2 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und nach dem HS-Lehrplan unterrichtet. Je 50% (14 Fälle) wurden überwiegend integrativ bzw. überwiegend in Sonderschulen beschult.

Bei den 40 Förderfällen, die die Maßnahme, für die der Fragebogen ausgefüllt wurde, abgebrochen haben, liegt das Durchschnittsalter bei 20 Jahren und es

sind 37,5% (15 Fälle) Frauen und 62,5% (25 Fälle) Männer. In 20% (8 Fällen) liegt ein Migrationshintergrund vor. Genau ein Viertel (10 Fälle) dieser 40 Förderfälle wurde zuletzt nach dem S-Lehrplan, 65% (26 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und 7,5% (3 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet, für 2,5% (1 Fall) wurde ein sonstiger Lehrplan angegeben. 22,5% (9 Fälle) wurden überwiegend integrativ und 75% überwiegend in Sonderschulen beschult, für 2,5% (1 Fall) konnte diesbezüglich keine Angabe gemacht werden.

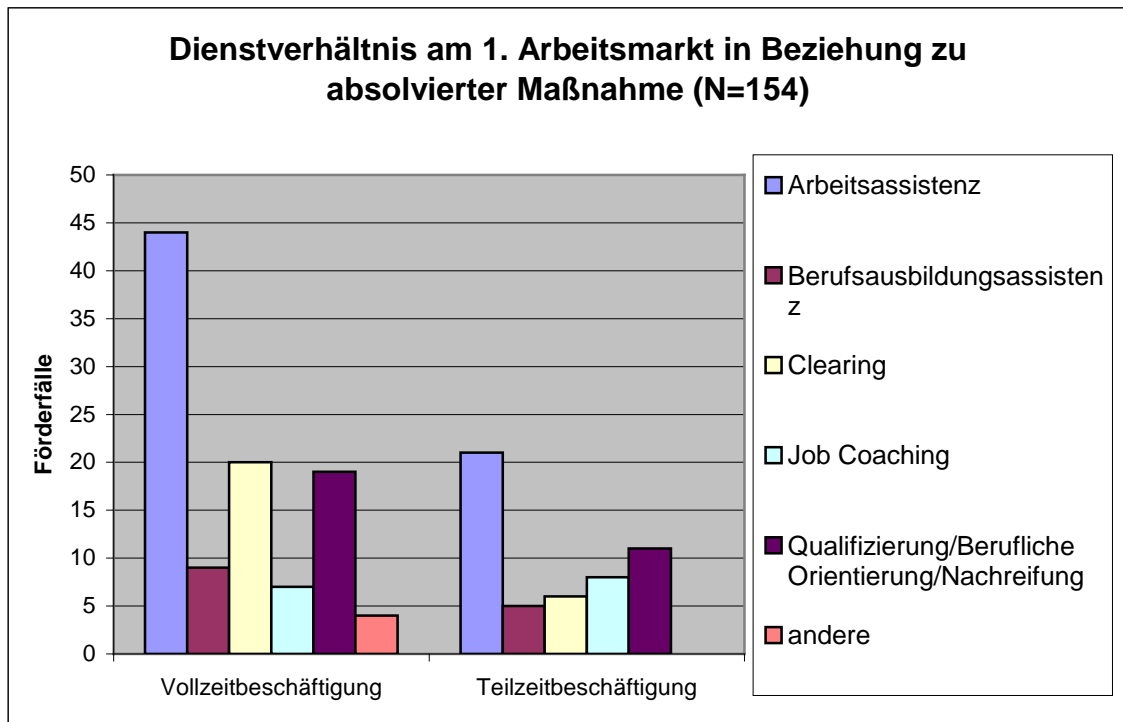
### *5.2.3.2 Individuelle Merkmale der Förderfälle, die ein Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt erlangen bzw. sichern konnten*

Insgesamt betrachtet wurde angegeben, dass für 154 Förderfälle ein Dienstverhältnis am ersten Arbeitsmarkt geschlossen oder gesichert werden konnte. 66,9% (103 Fälle) arbeiteten in einer Vollzeitbeschäftigung und 33,1% (51 Fälle) in einer Teilzeitbeschäftigung.

42,7% (44 Fälle) der 103 Förderfälle die in eine Vollzeitbeschäftigung vermittelt wurden, absolvierten die Maßnahme Arbeitsassistenz, 8,7% (9 Fälle) die Berufsausbildungsassistenz, 19,4% (20 Fälle) ein Clearing, 6,8% (7 Fälle) ein Job Coaching, 18,5% (19 Fälle) eine Maßnahme der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung und 3,9% (4 Fälle) absolvierten eine andere Maßnahme (vgl. Grafik 24).

Von den 51 Förderfällen, die in einer Teilzeitbeschäftigung arbeiteten, absolvierten 41,2% (21 Fälle) eine Arbeitsassistenz, 9,8% (5 Fälle) eine Berufsausbildungsassistenz, 11,8% (6 Fälle) ein Clearing, 15,7% (8 Fälle) ein Job Coaching und 21,5% (11 Fälle) eine Maßnahme der Qualifizierung, beruflichen Orientierung oder Nachreifung (vgl. Grafik 24).

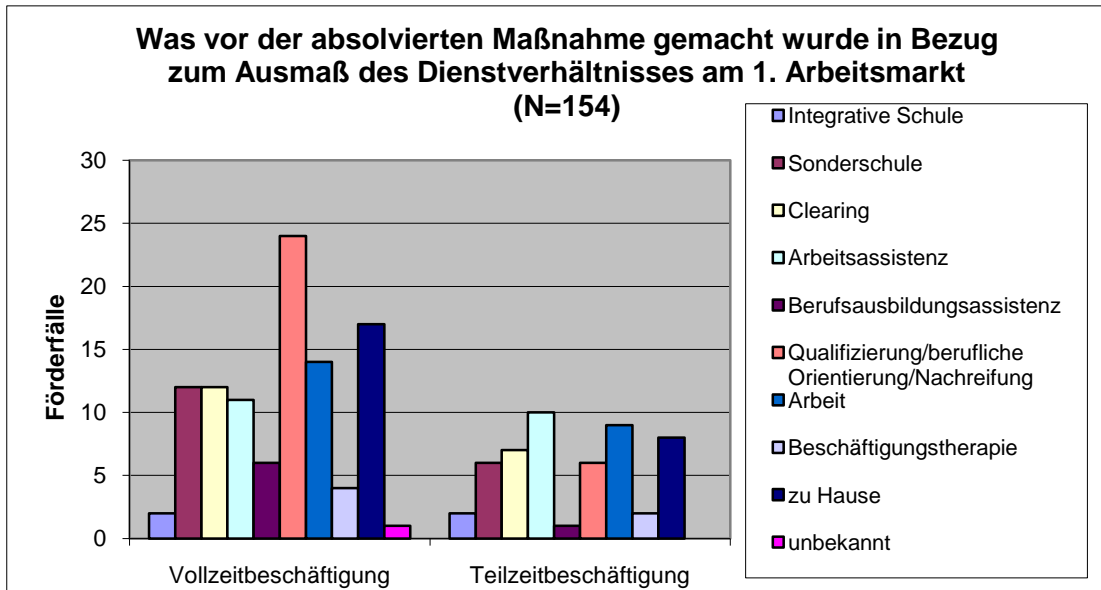
**Grafik 24: Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt in Beziehung zu absolvierter Maßnahme (N=154)**



Die durchschnittliche Betreuungsdauer der 154 Förderfälle in der absolvierten Maßnahme beträgt 11,9 Monate, bei 57,1% (88 Fälle) liegt die Betreuungsdauer unter 8 Monaten. Bei jenen 103 Fällen, die in eine Vollzeitbeschäftigung vermittelt werden konnten beträgt die durchschnittliche Betreuungsdauer 11 Monate und bei 61,2% (63 Fälle) liegt die Betreuungsdauer unter 8 Monaten. Die durchschnittliche Betreuungsdauer der 51 Fälle in Teilzeitbeschäftigung liegt bei 13,7 Monate, 49% (25 Fälle) wurden weniger als 8 Monate lang betreut.

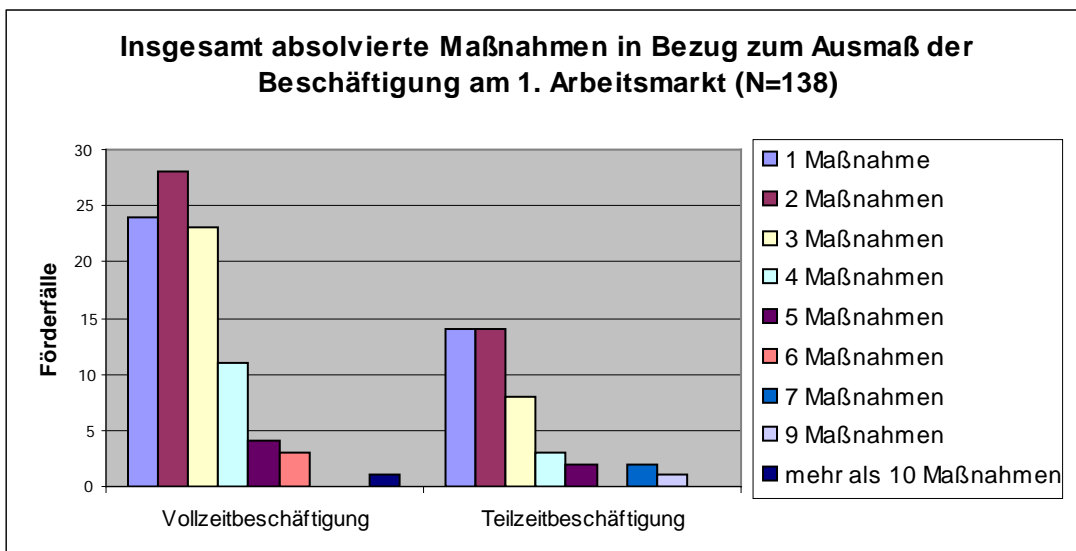
Vor der Maßnahme, für die der Fragebogen 2008 ausgefüllt wurde, waren 14,9% (23 Fälle) der 154 Förderfälle berufstätig, 14,3% (22 Fälle) in der Schule, 50% (77 Fälle) besuchten zuvor bereits eine Maßnahme, 3,9% (6 Fälle) waren in einer Beschäftigungstherapie/Werkstätte untergebracht und 16,2% (25 Fälle) waren zu Hause (vgl. Grafik 25).

**Grafik 25: Was vor der absolvierten Maßnahme gemacht wurde in Bezug zum Ausmaß des Dienstverhältnisses am 1. Arbeitsmarkt (N=154)**



Für 138 Förderfälle liegen Angaben über die insgesamt absolvierten Maßnahmen vor. 80,4% (111 Fälle) dieser Fälle absolvierten insgesamt (inkludiert die Maßnahme für die der Fragebogen ausgefüllt wurde) nicht mehr als drei Maßnahmen. Mehr als ein Viertel (27,5% - 38 Fälle) waren bereits nach der ersten absolvierten Maßnahme am 1. Arbeitsmarkt tätig (vgl. Grafik 26).

**Grafik 26: Insgesamt absolvierte Maßnahmen in Bezug zum Ausmaß der Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (N=138)**





Das Durchschnittsalter der 103 Förderfälle, die in eine Vollzeitbeschäftigung vermittelt wurden, liegt bei 20 Jahren, 38,8% (40 Fälle) sind weiblich und 61,2% (63 Fälle) männlich. In 17,5% (18 Fällen) liegt ein Migrationshintergrund vor. 12,6% (13 Fälle) wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan, 65% (67 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und 14,6% (15 Fälle) nach dem HS-Lehrplan. Für 6,8% (7 Fälle) wurde ein sonstiger Lehrplan angegeben und in 1% (1 Fall) war der zuletzt unterrichtete Lehrplan nicht bekannt. Bei der Beschulung lässt sich festhalten, dass 10,8% (42 Fälle) in ihrer Schullaufbahn überwiegend integrativ und 55,3% (57 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult wurden, bei 3,9% (4 Fälle) war die überwiegende Beschulung unbekannt.

Das Durchschnittsalter der 51 Förderfälle in Teilzeitbeschäftigung liegt bei 20,5 Jahren, 47,1% (24 Fälle) sind weiblich und 52,9% (27 Fälle) männlich. Bei 7,8% (4 Fälle) liegt ein Migrationshintergrund vor. Beim zuletzt unterrichteten Lehrplan lässt sich feststellen, dass 11,8% (6 Fälle) zuletzt nach dem S-Lehrplan, 68,6% (35 Fälle) nach dem ASO-Lehrplan und 13,7% (7 Fälle) nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden. Für 2% (1 Fall) wurde ein sonstiger Lehrplan und für 4% (2 Fälle) war der zuletzt unterrichtete Lehrplan nicht bekannt. 47,1% (24 Fälle) wurden in ihrer Schullaufbahn überwiegend integrativ und 43,1% (22 Fälle) überwiegend in Sonderschulen beschult, bei 9,8% (5 Fälle) war die überwiegende Beschulung nicht bekannt.

Für 57,1% (88 Fälle) der 154 Förderfälle, die in ein Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, gibt es eine eindeutige Diagnose bzw. ein medizinisches oder psychologisches Gutachten, worin eindeutig auf eine geistige Behinderung verwiesen wird. 65,9% (58 Fälle) dieser 88 Förderfälle arbeiten in einer Vollzeitbeschäftigung und 34,1% (30 Fälle) in einer Teilzeitbeschäftigung.

In 30,5% (47 Fälle) der 154 Förderfälle wurde angegeben, dass eine oder mehrere von der geistigen Behinderung unabhängige Beeinträchtigungen vorliegen. Davon arbeiten 61,7% (29 Fälle) in einer Vollzeitbeschäftigung und 38,3% (18 Fälle) in einer Teilzeitbeschäftigung.

22,1% (34 Fälle) der 154 Förderfälle können einen Feststellungsbescheid als „Begünstigte/r Behinderte/r“ nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

vorweisen. 70,6% (24 Fälle) dieser 34 Fälle arbeiten in einer Vollzeitbeschäftigung und 29,4% (10 Fälle) in einer Teilzeitbeschäftigung.

Bei 9,1% (14 Fälle) der 154 Förderfälle liegt eine Einschätzung der Arbeitsfähigkeit im Sinne des ASVG vor. Von diesen 14 Fällen arbeiteten 11 Fälle in einer Vollzeit- und drei Fälle in einer Teilzeitbeschäftigung. Für jeweils einen vollzeitbeschäftigten Fall wurde eine Arbeitsfähigkeit von 100%, 70%, 50%, 40% und 35% und für sechs Fälle von 30% festgestellt. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der drei Fälle in Teilzeitbeschäftigung liegt bei 50%.

#### *5.2.4 Was es aus Sicht der Träger zur besseren Zielerreichung gebraucht hätte*

In 104 Fragebögen wurden Angaben dazu gemacht, was es aus der Sicht der Träger (bzw. der Person, die als Unterstützer in der Maßnahme tätig war und den Fragebogen ausgefüllt hat) zur Erreichung des Ziels der beruflichen Integration zusätzlich gebraucht hätte.

Da es sich bei dieser Frage um eine offene Fragestellung handelte, wurden die Antworten für die Auswertung in folgende Kategorien zusammengefasst (vgl. Spelitz 2010, S.107):

- professionelle Unterstützung/Behandlung/Beratung,
- Ausreifung persönlicher bzw. Aneignung arbeitsrelevanter Tugenden,
- mehr Zeit,
- eine intensive Betreuung am Arbeitsplatz,
- Bewältigung sozialer Probleme und Umweltprobleme,
- gute Bedingungen am Arbeitsplatz/-markt und
- geschützter Bereich.

Manche der Antworten waren sehr umfangreich. Die einzelnen Teile dieser ausführlichen Antworten konnten mehreren Kategorien zugeordnet werden.

In 14,4% (15 Fälle) der 104 Förderfälle wurde angegeben, dass es zusätzliche professionelle Unterstützung/Behandlung/Beratung gebraucht hätte (z.B. psycho-logische Betreuung der Jugendlichen bzw. der Eltern, medikamentöse Einstellung, spezielle Fördergruppen, u.ä.). Eine Ausreifung persönlicher bzw. Aneignung arbeitsrelevanter Tugenden hätte es aus Sicht der Träger für 41,3% (43 Fälle) benötigt (z.B. Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung, u.ä.). 34,6% (36 Fälle) hätten aus Sicht der Träger mehr Zeit gebraucht (z.B. intensivere Begleitung hinsichtlich Dauer und

Intervalle der Gespräche und Unterstützungshandlungen, mehr Zeit für Training, u.ä.). Eine intensive Betreuung am Arbeitsplatz wäre für 10,6% (11 Fälle) nötig gewesen (z.B. ständige Begleitung am Arbeitsplatz, Mentoring, u.ä.). Die zusätzliche Bewältigung sozialer Probleme und Umweltprobleme hatte es für 14,2% (15 Fälle) gebraucht (z.B. soziale Integration bei Migrationshintergrund, Bewältigung persönlicher Probleme, u.ä.). Gute Bedingungen am Arbeitsplatz wären aus Sicht der Träger für 4,8% (5 Fälle) zusätzlich notwendig gewesen (z.B. Arbeitsanforderungen – Nischenarbeitsplätze, regelmäßige Gehaltszahlungen, u.ä.). Für 13,5% (14 Fälle) hätte es einen geschützten Bereich gebraucht (z.B. Werkstätte im geschützten Rahmen, geschützter Arbeitsplatz, geschützter betrieblicher Rahmen, u.ä.).

### ***5.3 Ergebnisse zum Unterstützungsbedarf der Jugendlichen mit geistiger Behinderung in arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen***

Im Fragebogen wurde der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen mit geistiger Behinderung während der Absolvierung der Maßnahme in Frage 19 (vgl. Fragebogen im Anhang), anhand der folgenden 24 Items, die von den Angeboten der einzelnen Maßnahmen abgeleitet wurden, erhoben

Um das Ziel „berufliche Integration“ zu erreichen, ist nicht nur die Unterstützung der Familie oder anderer Bezugspersonen sondern auch die professionelle Unterstützung in der Maßnahme wichtig.

Der Unterstützungsbedarf für die Jugendlichen mit geistiger Behinderung im Verlauf der Maßnahme wurde mittels einer Batterie an Items<sup>51</sup> (vgl. Frage 19 des Fragebogens im Anhang) erhoben. Die insgesamt 24 Items stehen in Zusammenhang mit den Inhalten zur Zielerreichung der einzelnen Maßnahmen:

1. Erstellung eines Interessens-/Fähigkeitenprofils
2. Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments
3. Aufbau eines Unterstützerkreises
4. Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld
5. Aufzeigen von beruflichen Perspektiven
6. Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/ Schlüsselqualifikationen
7. Auffrischen der Allgemeinbildung

---

<sup>51</sup> Diese Items wurden gemeinsam mit Susanne Spelitz formuliert

8. Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten
9. Klärung des Weiterbildungsbedarfs
10. Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge
11. Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe)
12. Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
13. Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen
14. Unterstützung bei der Bewerbung
15. Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes
16. Unterstützung bei Konflikten/Problemen am Arbeits-/Ausbildungsplatz/  
Berufsschule
17. Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz
18. Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten
19. Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb
20. Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur
21. Adaptierung des Arbeitsplatzes
22. Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes
23. Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme
24. Organisation notwendiger Assistenzleistungen.

Für die Items wurde folgende Skalierung festgesetzt: keine Unterstützung geleistet (Wert 0), sehr geringe Unterstützung (Wert 1), geringe Unterstützung (Wert 2), mittlerer Unterstützung (Wert 3), hohe Unterstützung (Wert 4), sehr hohe Unterstützung (Wert 5). Durch Mittelwertsberechnungen konnte die Intensität des Unterstützungsaufwandes für die einzelnen Bereiche kalkuliert werden. Je höher der Wert, desto intensiver wurde Unterstützung geleistet. Im Folgenden wird zunächst der Unterstützungsbedarf (bzw. –aufwand) in den einzelnen Bereichen dargestellt und daran anschließend werden die Intensitäten nach den individuellen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Migration, zuletzt unterrichteter Lehrplan und Beschulung) betrachtet.

### *5.3.1 Unterstützungsbedarf in den einzelnen Bereichen*

Die Angaben zum Unterstützungsbedarf (bzw. –aufwand) variieren in den einzelnen Bereichen stark. In den meisten Bereichen wurde für über 40% der Förderfälle keine Unterstützung geleistet. In den Bereichen „Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments“, „Festlegung der Inhalte der Lehr- und

Ausbildungsverträge“, „Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe)“, „Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz“ und „Adaptierung des Arbeitsplatzes“ war bei deutlich mehr als der Hälfte der Förderfälle keine Unterstützung notwendig (vgl. Tabelle 26).

**Tabelle 26: Unterstützungsbedarf in den einzelnen Bereichen** <sup>52</sup>

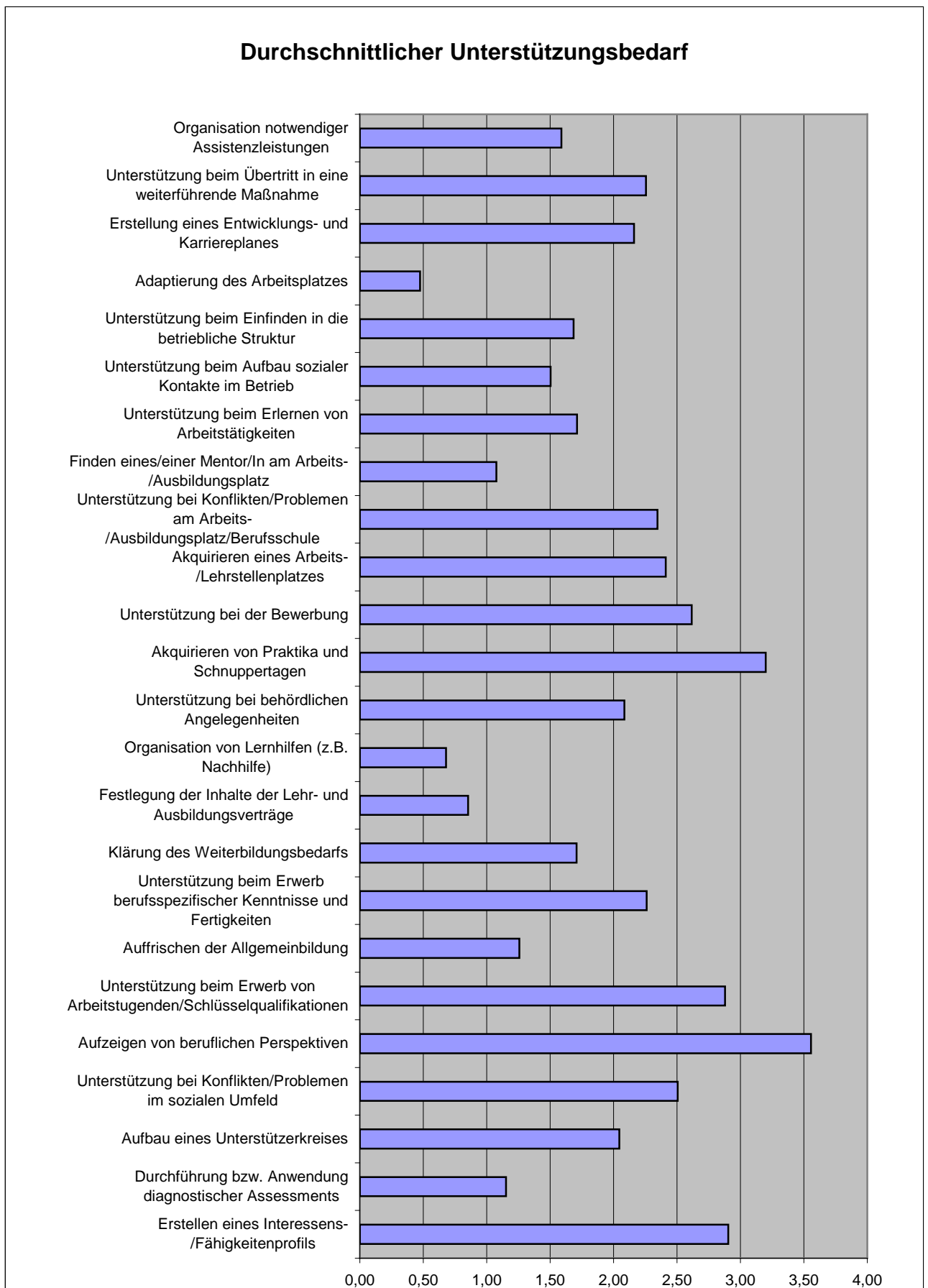
Unterstützungsbereich	sehr hoch	hoch	mittel	wenig	sehr gering	kein	Gesamt
1. Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils	26,3% (87)	24,2% (80)	16% (53)	6,3% (21)	1,5% (5)	25,7% (85)	100% (331)
2. Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments	5,2% (17)	8,8% (29)	11,6% (38)	6,4% (21)	6,7% (22)	61,4% (202)	100% (329)
3. Aufbau eines Unterstützernetzes	7,3% (24)	20% (66)	18,8% (62)	13% (43)	5,8% (19)	3,2% (116)	100% (330)
4. Unterstützung bei Konflikten/ Problemen im sozialen Umfeld	12,7% (42)	21,4% (71)	20,2% (67)	17,2% (57)	6,9% (23)	21,7% (72)	100% (332)
5. Aufzeigen von beruflichen Perspektiven	27,8% (93)	33,5% (112)	22,8% (76)	6% (20)	2,1% (7)	7,8% (26)	100% (334)
6. Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/ Schlüsselqualifikationen	19,6% (65)	26,8% (89)	18,7% (62)	10,5% (35)	5,7% (19)	18,7% (62)	100% (332)
7. Auffrischen der Allgemeinbildung	3% (10)	8,5% (28)	12,7% (42)	11,8% (39)	15,1% (50)	48,9% (162)	100% (331)
8. Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten	14,7% (49)	17,4% (58)	19,2% (64)	9% (30)	7,8% (26)	32% (107)	100% (334)
9. Klärung des Weiterbildungsbedarfs	6,1% (20)	14,8% (49)	16,4% (54)	11,2% (37)	9,7% (32)	41,8% (138)	100% (330)
10. Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge	6,7% (22)	6,4% (21)	5,8% (19)	3,3% (11)	2,4% (8)	75,4% (248)	100% (329)
11. Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe)	3,6% (12)	3,9% (13)	7,3% (24)	4,8% (16)	2,7% (9)	77,6% (257)	100% (331)
12. Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten	14,9% (49)	11,3% (37)	18,3% (60)	11% (36)	11,9% (39)	32,6% (107)	100% (328)
13. Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen	38,3% (127)	19,9% (66)	13,6% (45)	3% (10)	2,4% (8)	22,9% (76)	100% (332)
14. Unterstützung bei der Bewerbung	28,8% (95)	17,3% (57)	13,3% (44)	2,7% (9)	3% (10)	34,8% (115)	100% (330)
15. Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes	31,8% (105)	13,3% (44)	7,3% (24)	2,1% (7)	2,7% (9)	42,7% (141)	100% (330)
16. Unterstützung bei Konflikten/ Problemen am Arbeits-/ Ausbildungsplatz/ Berufsschule	21% (69)	19,8% (65)	9,4% (31)	8,8% (29)	4,9% (16)	36,2% (119)	100% (329)
17. Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz	5,5% (18)	8,8% (29)	9,8% (32)	5,8% (19)	4% (13)	66,2% (217)	100% (328)
18. Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten	8,6% (28)	16,5% (54)	12,8% (42)	8,9% (29)	6,1% (20)	47,1% (154)	100% (327)
19. Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb	7% (23)	11% (36)	11,6% (38)	12,2% (40)	12,2% (40)	46% (151)	100% (328)
20. Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur	8,5% (28)	11,9% (39)	13,7% (45)	14,9% (49)	7,6% (25)	43,5% (143)	100% (329)
21. Adaptierung des Arbeitsplatzes	1,2% (4)	3,4% (11)	4,6% (15)	4,6% (15)	4,9% (16)	81,3% (266)	100% (327)
22. Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes	22,5% (74)	14,6% (48)	11,2% (37)	3% (10)	5,5% (18)	43,2% (142)	100% (329)
23. Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme	23,6% (78)	17,3% (57)	8,8% (29)	4,5% (15)	2,7% (9)	43% (142)	100% (330)
24. Organisation notwendiger Assistenzleistungen	12,4% (41)	7,9% (26)	13% (43)	8,5% (28)	9,7% (32)	48,6% (161)	100% (331)

<sup>52</sup> Die Zahlen in Klammer stellen die Förderfallzahlen dar; Anm. N.W.

Auch die Intensitäten des Unterstützungsbedarfs schwanken in den einzelnen Bereichen stark. Ein vergleichsweise hoher Unterstützungsbedarf kann in den Bereichen „Aufzeigen von beruflichen Perspektiven“ (3,56) und „Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen“ (3,20) festgestellt werden, aber auch in den Bereichen „Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils“ (2,90), „Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen“ (2,88) und „Unterstützung bei der Bewerbung“ (2,62) ist ein relativ hoher Unterstützungsbedarf zu verzeichnen. Ein sehr niedriger Unterstützungsbedarf kann in den Bereichen „Adaptierung des Arbeitsplatzes“ (0,47), „Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe)“ (0,68) und „Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge“ (0,85) festgestellt werden. Es kann viele Gründe für diese niedrigen Werte geben, möglicherweise war bei einem Großteil der Förderfälle einfach keine Unterstützung in diesen Bereichen notwendig bzw. wurde z.B. die Adaptierung des Arbeitsplatzes, aufgrund einer guten Passung von Fähigkeiten- und Anforderungsprofil, nicht benötigt.

In der folgenden Grafik 27 werden die bereits erwähnten Mittelwerte in den einzelnen Bereichen, für die im Rahmen dieser Diplomarbeit der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen mit geistiger Behinderung in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahr 2008 ermittelt werden sollte, veranschaulicht.

**Grafik 27: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf**



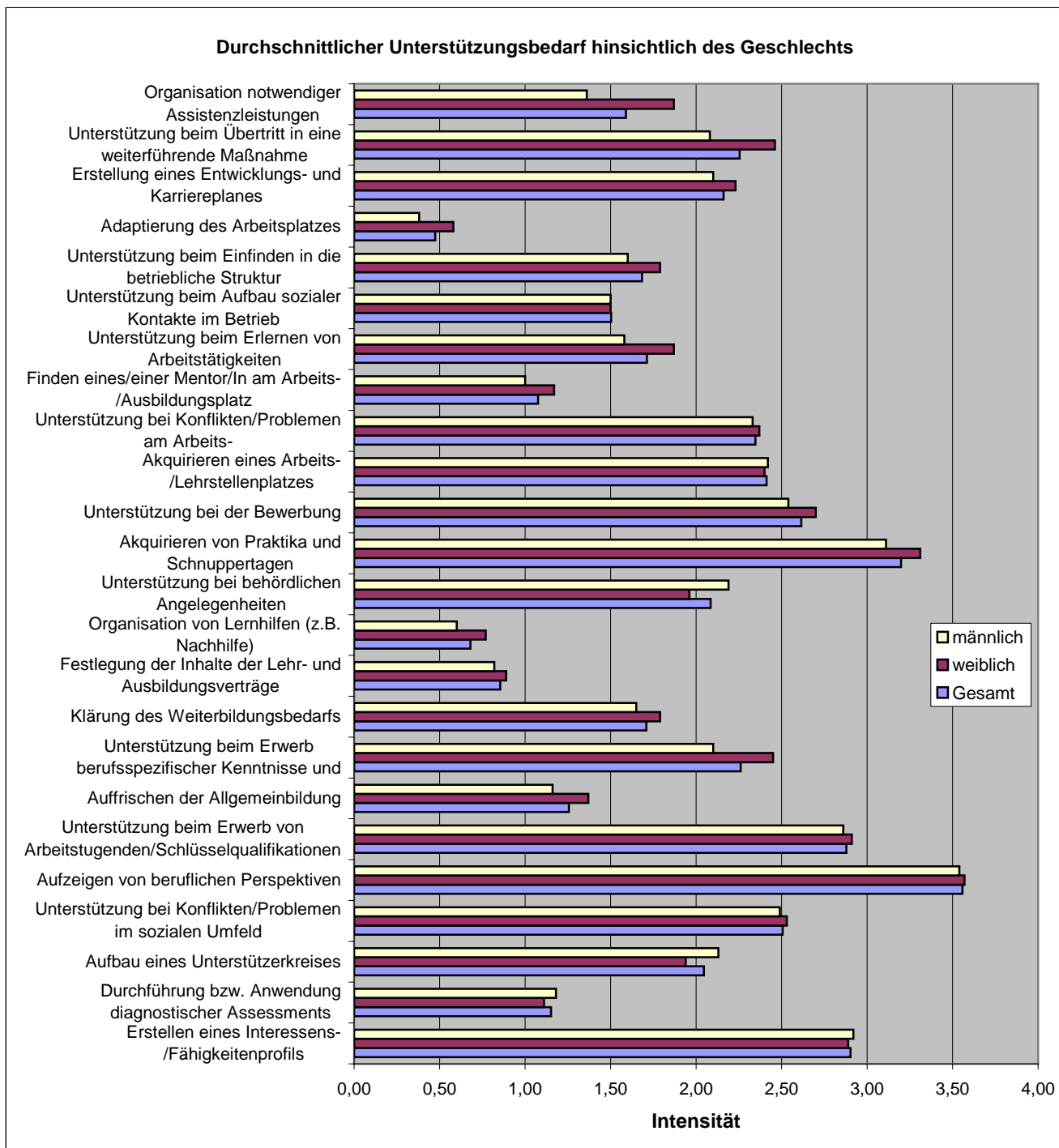
### *5.3.2 Unterstützungsbedarf hinsichtlich individueller Merkmale*

Um die unterschiedlichen Intensitäten des Unterstützungsbedarfs bezüglich der individuellen Merkmale hervorzuheben, sind in den nachfolgenden Grafiken die durchschnittlichen Intensitäten der Gesamtgruppe noch einmal dargestellt.

Hinsichtlich der Geschlechter variieren die Intensitäten des Unterstützungsbedarfs lediglich leicht. Es lässt sich feststellen, dass die weiblichen Förderfälle in beinahe jedem Bereich mehr Unterstützung benötigten. Im Bereich „Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes“ ist die Intensität des Unterstützungsbedarfs bei Frauen und Männer gleich groß (1,5). In drei Bereichen ist der durchschnittliche Unterstützungsbedarf bei den Männern höher als bei den Frauen („Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments“, „Aufbau eines Unterstützernetzes“ und „Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten“). Ansonsten ist die Intensität des Unterstützungsbedarfs bei den Frauen höher als bei den Männern. Die größten Unterschiede liegen in den Bereichen „Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme“ (Frauen 2,46 – Männer 2,08) und „Organisation notwendiger Assistenzleistungen“ (Frauen 1,87 – Männer 1,36), wobei nur bei letzterem eine Signifikanz festgestellt werden kann (vgl. Grafik 28).



**Grafik 28: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich des Geschlechts**



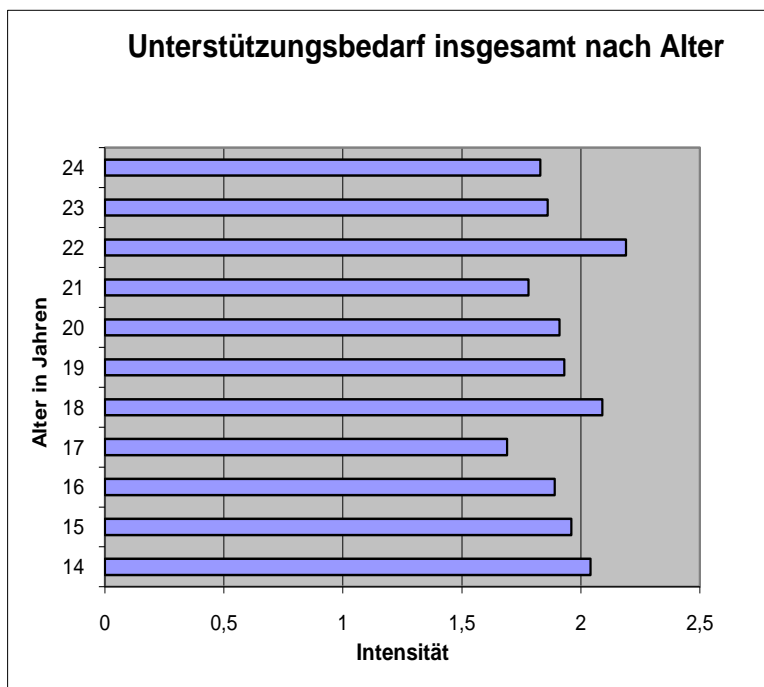
Nach Alter betrachtet lässt sich feststellen, dass die meisten Werte den Durchschnittswerten der Gesamtgruppe entsprechen. Auf Einzelheiten soll hier, auf Grund der teilweise niedrigen Fallzahlen verzichtet werden. Auffallend ist jedoch, dass im Bereich „Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils“ bei den jüngeren Jahrgängen die Intensität des Unterstützungsbedarfs höher ist als bei

den älteren Förderfällen. Bei den 14-18 jährigen Förderfällen liegt die Intensität des Unterstützungsbedarfs deutlich über dem Durchschnittswert 2,9 (14 Jahre – 5,0; 15 Jahre – 4,18; 16 Jahre – 3,80; 17 Jahre – 3,80; 18 Jahre – 3,64). Der geringste Unterstützungsaufwand kann bei den 21 Jahre alten Förderfällen mit 1,62 festgestellt werden. Im Bereich „Aufzeigen von beruflichen Perspektiven“ liegen die Werte der 16-24 -jährigen Fälle ebenfalls um den Durchschnittswert von 3,56 (min. 3,21 – max. 3,84), einziger auffallender Wert des Unterstützungsbedarfs in diesem Bereich kann bei den 23 jährigen Förderfällen verzeichnet werden (2,68). Bei den 14- und 15-jährigen Fällen sind sehr hohe Werte zu verzeichnen (5 und 4,35). Auffallende abweichende Werte im Bereich „Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen“ (2,88) können bei den 14-jährigen (3,5), den 19-jährigen (3,48) und den 22-jährigen (3,52) Fällen festgestellt werden, auffällig niedrige Werte sind bei den 15-jährigen (2,19), den 16-jährigen (2,26) und den 21-jährigen (2,09) Förderfällen zu verzeichnen. Die Werte im Bereich „Unterstützung bei der Bewerbung“ (2,62) weisen eine Steigung nach Alter vor. Wurde bei den 14-jährigen keine Antwort in diesem Bereich gegeben, so steigen die berechneten Intensitäten von 1,68 (16-jährige Fälle) bis 3,48 (22-jährige Fälle). Der höchste Unterstützungsbedarf insgesamt<sup>53</sup> kann bei den 22-jährigen Förderfällen (2,19) und der niedrigste bei den 15-jährigen Fällen (1,69) festgestellt werden (vgl. Grafik 29). Die Unterschiede sind nicht signifikant.

---

<sup>53</sup> Für den Unterstützungsbedarf insgesamt wurden alle Unterstützungsbereiche in eine Variable zusammengefügt.

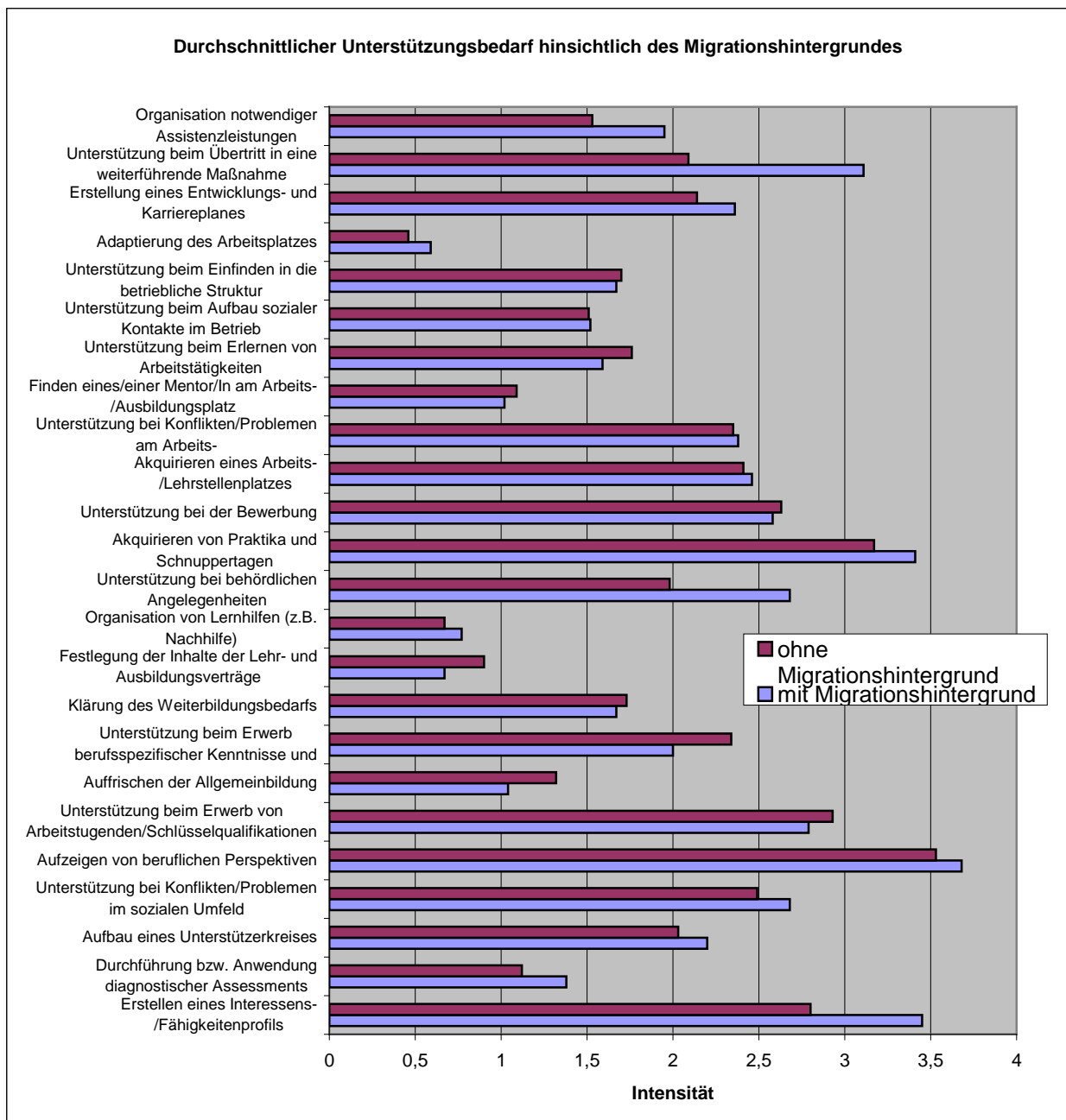
**Grafik 29: Unterstützungsbedarf insgesamt hinsichtlich Alter**



Bei den Fällen mit Migrationshintergrund ist anzumerken, dass in 15 der insgesamt 24 Bereiche die Intensität des Unterstützungsbedarfs höher ist, als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Große Unterschiede sind in vier dieser 15 Bereiche zu verzeichnen. Beim „Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils“, bei der „Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten“ und der „Organisation notwendiger Assistenzleistungen“, ein signifikant höherer Unterstützungsbedarf ist im Bereich „Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme“ (mit Migrationshintergrund 3,11, ohne Migrationshintergrund 2,09) zu verzeichnen. In den Bereichen „Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/ Schlüsselqualifikationen“, „Auffrischen der Allgemeinbildung“, „Klärung des Weiterbildungsbedarfs“, „Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungs-verträge“, „Unterstützung bei der Bewerbung“, „Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz“, „Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten“ und „Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur“ benötigten die Fälle mit Migrationshintergrund weniger Unterstützung als jene Fälle ohne. Ein signifikant niedrigerer Unterstützungsbedarf ist im Bereich „Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten“ (mit

Migrationshintergrund 2, ohne Migrationshintergrund 2,34) festzustellen (vgl. Grafik 30).

**Grafik 30: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich des Migrationshintergrundes**

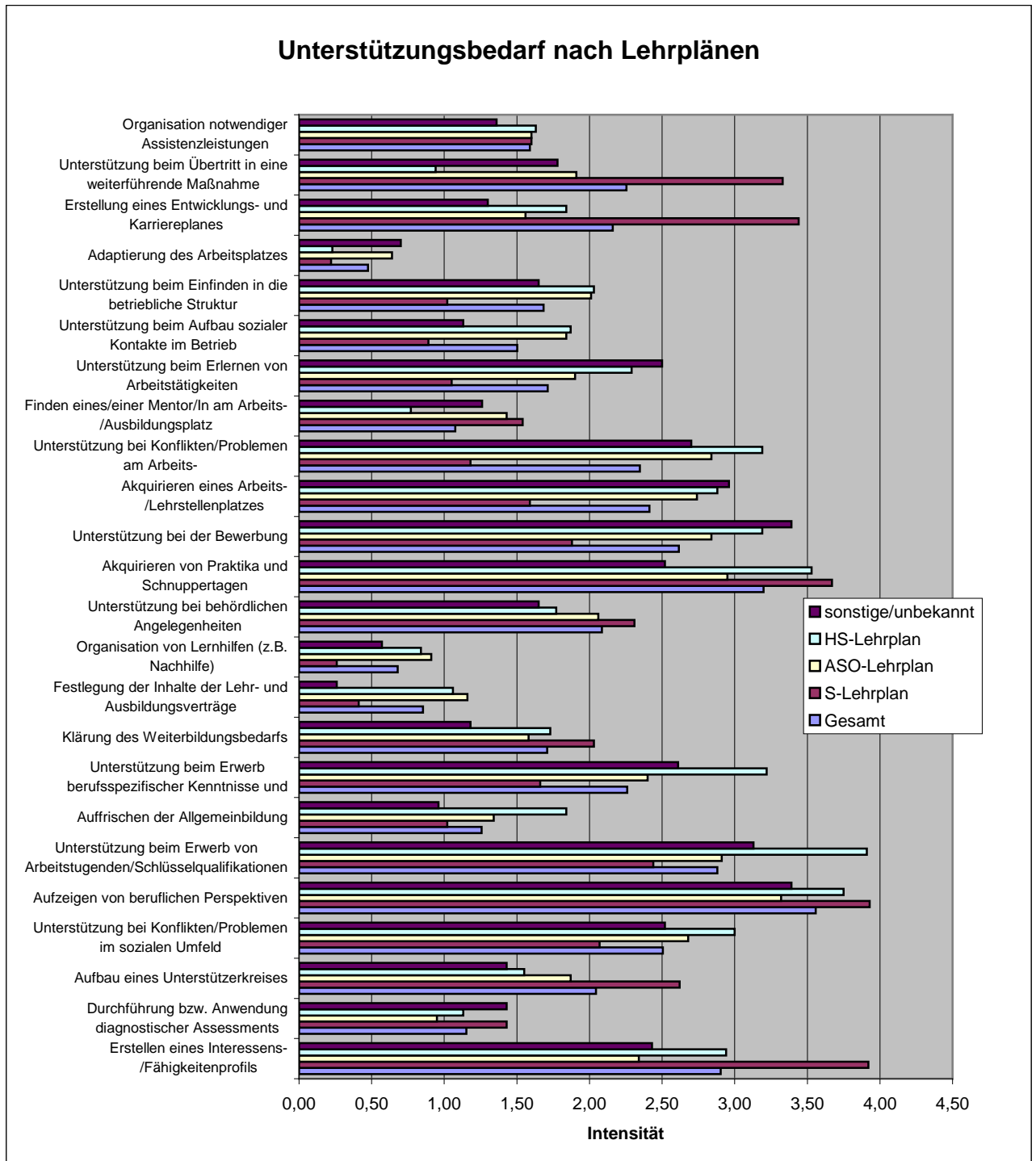


Betrachtet man den durchschnittlichen Unterstützungsbedarf nach Lehrplänen, so lässt sich feststellen, dass die Förderfälle, die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden, in 11 Bereichen mehr und in 13 Bereichen weniger Unterstützung benötigten als die Gesamtgruppe. Die auffälligsten Abweichungen

sind dabei in den Bereichen „Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes“ (3,44 – Gesamtgruppe 2,16), „Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme“ (3,33 – Gesamtgruppe 2,25), „Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils“ (3,92 – Gesamtgruppe 2,9) und „Unterstützung bei Konflikten/Problemen am Arbeits-/Ausbildungsplatz/Berufsschule“ (1,18 – Gesamtgruppe 2,35) zu verzeichnen. Bei den Förderfällen, die zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet wurden, kann in insgesamt 15 Bereichen zumindest eine leichte Abweichung in Richtung mehr Bedarf als die Gesamtgruppe und in 9 Bereichen weniger Bedarf festgestellt werden. Die größten Unterschiede sind in den Bereichen „Unterstützung bei Konflikten/Problemen am Arbeits-/Ausbildungsplatz/Berufsschule“ (2,84 – Gesamtgruppe 2,35) und „Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes“ (1,56 – Gesamtgruppe 2,16) zu erkennen. Bei den Förderfällen, die zuletzt nach dem HS-Lehrplan unterrichtet wurden ist auffallend, dass in insgesamt 17 Bereichen mehr und in 7 Bereichen weniger Unterstützungsbedarf zu verzeichnen ist, als in der Gesamtgruppe. Die größten Abweichungen sind in den Bereichen „Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen“ (3,91 – Gesamtgruppe 2,88), „Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten“ (3,22 – Gesamtgruppe 2,26) und „Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme“ (0,94 – Gesamtgruppe 2,25) festzustellen. Die Förderfälle, die zuletzt nach einem sonstigen Lehrplan unterrichtet wurden bzw. bei denen es nicht bekannt war, nach welchem Lehrplan sie zuletzt unterrichtet wurden benötigten in 10 Bereichen mehr und in 14 Bereichen weniger Unterstützung als die Gesamtgruppe. In Richtung mehr Bedarf sind die höchsten Abweichungen vom Durchschnittswert in den Bereichen „Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten“ (2,5 – Gesamtgruppe 1,71), „Unterstützung bei der Bewerbung“ (3,39 – Gesamtgruppe 2,62) und in Richtung weniger Bedarf im Bereich „Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes“ (1,3 – Gesamtgruppe 2,16) zu verzeichnen (vgl. Grafik 31). Die Unterschiede in den genannten Bereichen sind signifikant. Weitere signifikante Unterschiede können in den Bereichen „Aufbau eines Unterstützernetzes“, „Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld“, „Klärung des Weiterbildungsbedarfs“, „Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen“, „Akquirieren eines Arbeits-

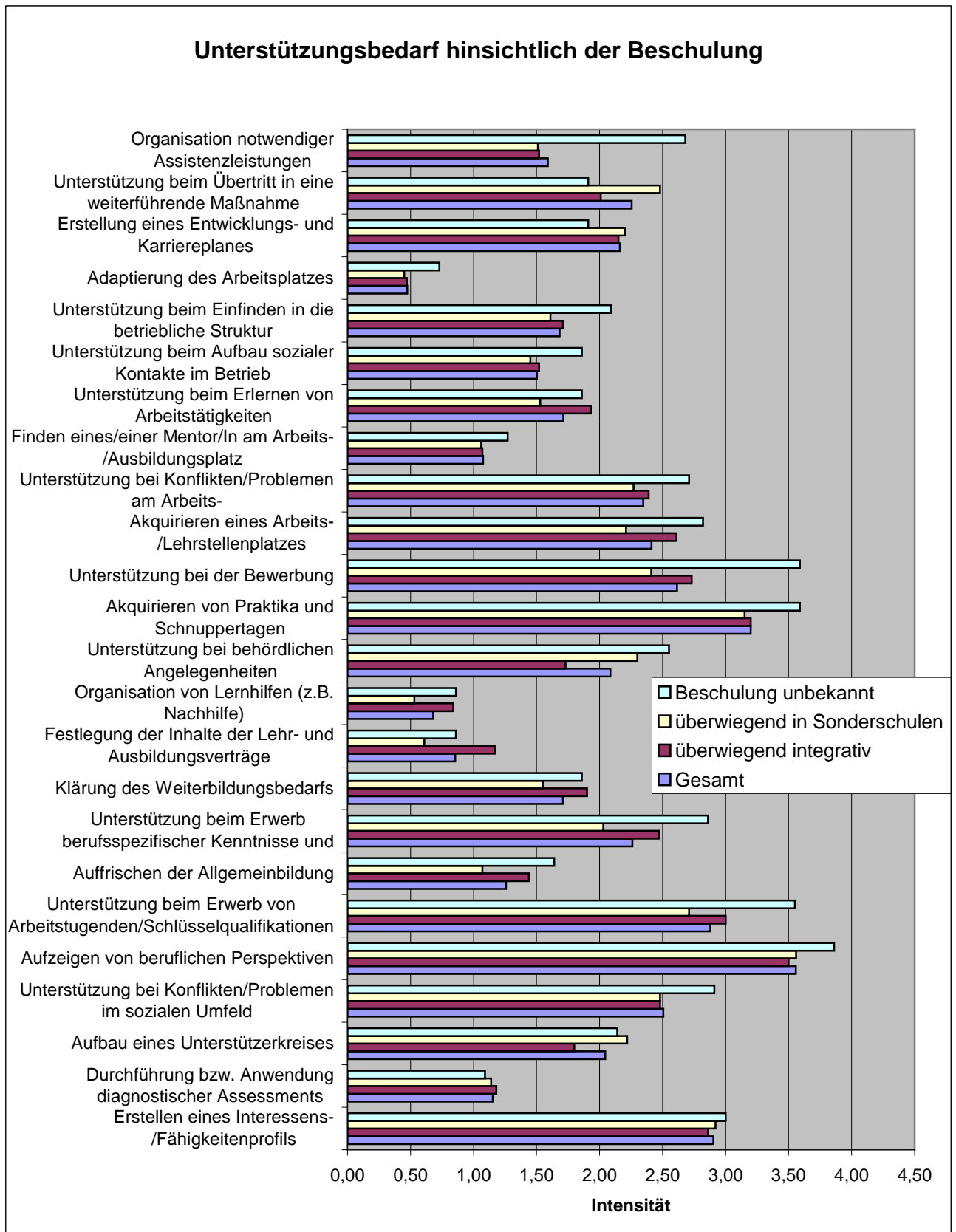
/Lehrstellenplatzes“ und „Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur“ verzeichnet werden.

**Grafik 31: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich der zuletzt unterrichteten Lehrpläne**



Hinsichtlich der überwiegenden Beschulung während der Schullaufbahn lässt sich feststellen, dass die überwiegend integrativ beschulten Förderfälle in 14 Bereichen einen höheren und in 8 Bereichen einen niedrigeren Unterstützungsbedarf hatten als die Gesamtgruppe. In der Gruppe der überwiegend in Sonderschulen beschulten Förderfälle kann in 5 Bereichen ein höherer und in 18 Bereichen ein niedrigerer Unterstützungsbedarf verzeichnet werden. Die Abweichungen von den Durchschnittswerten sind jedoch vergleichsweise gering. Bei den überwiegend integrativ beschulten Förderfällen liegen die größten Abweichungen von den Durchschnittswerten in den Bereichen „Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge“ (1,17 – Gesamtgruppe 0,85) und „Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten“ (1,73 – Gesamtgruppe 2,09). Die größten Differenzen von den Durchschnittswerten bei den überwiegend in Sonderschulen beschulten Förderfällen liegen in den Bereichen „Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme“ (2,48 – Gesamtgruppe 2,25) und „Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge“ (0,61 – Gesamtgruppe 0,85) (vgl. Grafik 31). Vergleichsweise große Abweichungen von den Durchschnittswerten können bei jenen Förderfällen, bei denen die Beschulung nicht bekannt war, festgestellt werden. Diese Fälle benötigten in 21 Bereichen mehr und in 3 Bereichen weniger Unterstützung als die Gesamtgruppe. Die größten Differenzen können in den Bereichen „Organisation notwendiger Assistenzleistungen“ (2,68 – Gesamtgruppe 1,59), „Unterstützung bei der Bewerbung“ (3,59 – Gesamtgruppe 2,62) und „Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen“ (3,55 – Gesamtgruppe 2,88) verzeichnet werden (vgl. Grafik 32). Signifikant sind die Unterschiede in den Bereichen „Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge“ und „Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten“.

**Grafik 32: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich der überwiegenden Beschulung**





### 5.3.3 Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen und des Betreuungsergebnisses

Um den Zusammenhang zwischen dem Unterstützungsbedarf und der Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen beim Prozess der beruflichen Integration darzustellen wurden Korrelationen berechnet. Die (positiven und auch negativen) Zusammenhänge sind in allen Bereichen sehr gering. Leicht positive signifikante Unterschiede (je höher die Beteiligung der Familie, desto mehr Unterstützung war in diesem Bereich nötig) können zwischen der Beteiligung der Familie und

- der Unterstützung beim Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils ( $r^{54} = 0,164$ ;  $p^{55} = 0,004$ ),
- der Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb ( $r = 0,139$ ;  $p = 0,014$ ),
- der Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur ( $r = 0,164$ ;  $p = 0,004$ ),
- der Adaptierung des Arbeitsplatzes ( $r = 0,124$ ;  $p = 0,029$ ),
- der Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes ( $r = 0,164$ ;  $p = 0,004$ ) und
- der Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme ( $r = 0,155$ ;  $p = 0,006$ ) festgestellt werden.

Leicht negative (je größer die Beteiligung der Familie, desto weniger Unterstützung wurde benötigt), jedoch nicht signifikante Zusammenhänge bestehen zwischen der Beteiligung der Familie und

- der Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments ( $r = -0,025$ ;  $p = 0,654$ ),
- der Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld ( $r = -0,031$ ;  $p = 0,588$ ),
- dem Aufzeigen beruflicher Perspektiven ( $r = -0,052$ ;  $p = 0,353$ ),

---

<sup>54</sup> r ist die Bezeichnung für den Korrelationskoeffizienten, der zwischen -1 und 1 liegen kann und die Stärke des Zusammenhangs angibt. -1 beschreibt einen perfekten negativen Zusammenhang, 1 einen perfekten positiven Zusammenhang

<sup>55</sup> p bezeichnet die zweiseitige Signifikanz. Das Signifikanzniveau wird auf 0,05 angesetzt. Werte unter 0,01 sind sehr signifikant.

- der Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen ( $r = -0,003$ ;  $p = 0,958$ ),
- der Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten ( $r = -0,011$ ;  $p = 0,845$ ),
- der Unterstützung bei der Bewerbung ( $r = -0,081$ ;  $p = 0,155$ ),
- dem Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes ( $r = -0,089$ ;  $p = 0,117$ ) und
- der Unterstützung bei Konflikten/Problemen am Arbeits-/Ausbildungsplatz /Berufsschule ( $r = -0,055$ ;  $p = 0,331$ ).

Zwischen dem Unterstützungsbedarf insgesamt und der Beteiligung der Familie besteht ein signifikanter, leicht positiver Zusammenhang ( $r = 0,128$ ;  $p = 0,036$ ).

Zwischen der Beteiligung anderer Bezugspersonen und dem Unterstützungsbedarf gibt es ebenfalls nur geringe Zusammenhänge. Signifikante, gering positive Zusammenhänge bestehen zwischen der Beteiligung anderer Bezugspersonen und

- dem Aufbau eines Unterstützerkreises ( $r = 0,167$ ;  $p = 0,012$ ),
- der Klärung des Weiterbildungsbedarfs ( $r = 0,147$ ;  $p = 0,028$ ),
- der Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes ( $r = 0,243$ ;  $p = 0,000$ ),
- der Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme ( $r = 0,168$ ;  $p = 0,013$ ) und
- der Organisation notwendiger Assistenzleistungen ( $r = 0,148$ ;  $p = 0,028$ ).

Signifikante, gering negative Zusammenhänge gibt es zwischen der Beteiligung anderer Bezugspersonen und

- der Unterstützung bei der Bewerbung ( $r = -0,138$ ;  $p = 0,042$ ),
- dem Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes ( $r = -0,193$ ;  $p = 0,004$ ) und
- der Unterstützung bei Konflikten/Problemen am Arbeits-/Ausbildungsplatz /Berufsschule ( $r = -0,199$ ;  $p = 0,003$ ).

Weitere gering negative, jedoch nicht signifikante Zusammenhänge bestehen zwischen der Beteiligung der Familie und

- der Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld ( $r = -0,015$ ;  $p = 0,826$ ),

- dem Aufzeigen beruflicher Perspektiven ( $r = -0,058$ ;  $p = 0,387$ ),
- der Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen ( $r = -0,121$ ;  $p = 0,072$ ),
- dem Auffrischen der Allgemeinbildung ( $r = -0,007$ ;  $p = 0,917$ ),
- dem Finden eines/r Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz ( $r = -0,109$ ;  $p = 0,109$ ),
- der Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb ( $r = -0,071$ ;  $p = 0,298$ ),
- der Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur ( $r = -0,070$ ;  $p = 0,303$ ) und
- der Adaptierung des Arbeitsplatzes ( $r = -0,011$ ;  $p = 0,868$ ).

Zwischen dem Unterstützungsbedarf insgesamt und der Beteiligung anderer Bezugspersonen ist ein nicht signifikanter, leicht negativer Zusammenhang ( $r = -0,018$ ;  $p = 0,803$ ) zu verzeichnen.

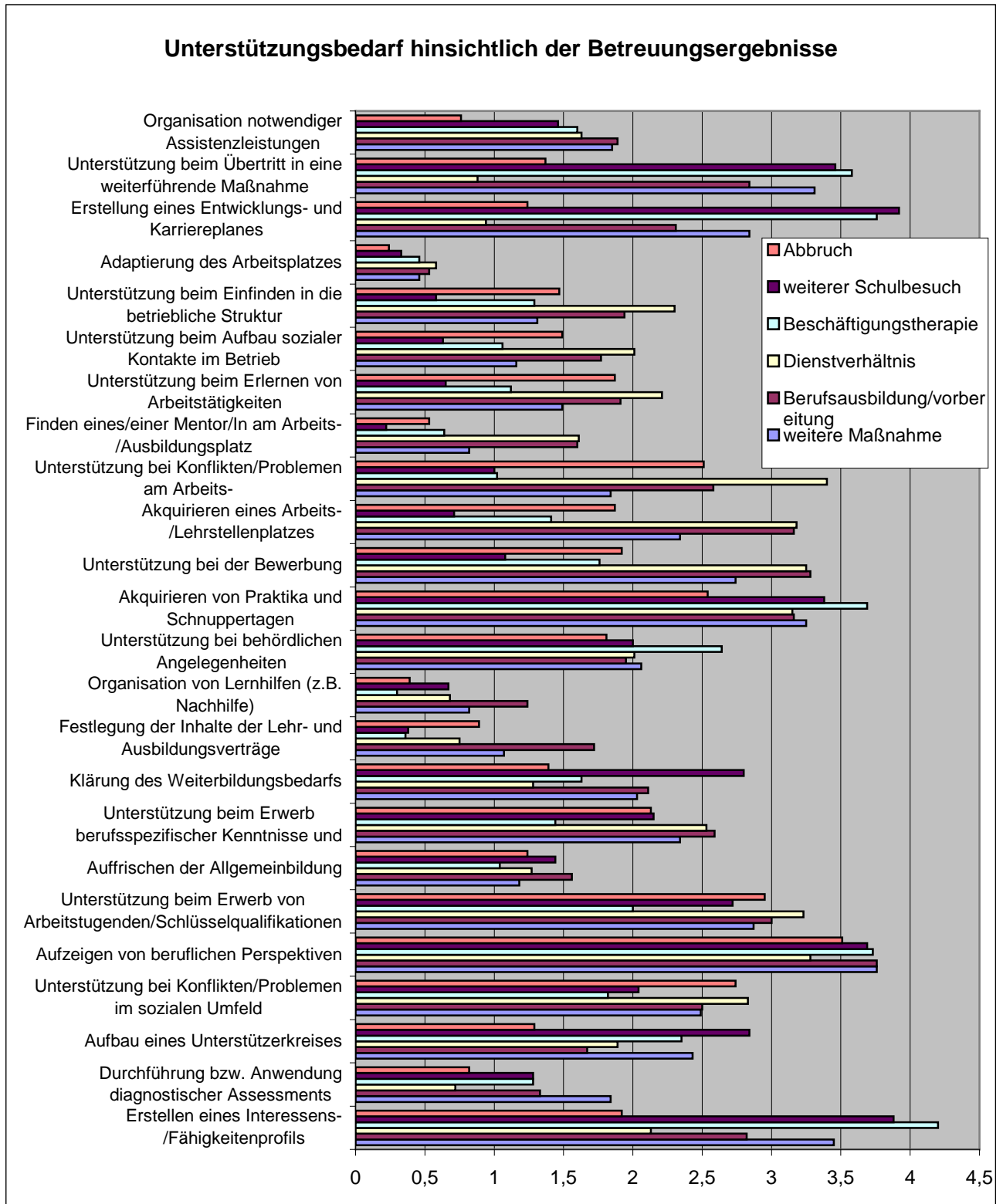
Berechnet man den Zusammenhang zwischen dem Unterstützungsbedarf insgesamt und der Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen insgesamt, so ergibt sich ein nicht signifikanter, leicht positiver Zusammenhang ( $r = 0,107$ ;  $p = 0,146$ ).

Zur Betrachtung des Zusammenhangs zwischen dem Unterstützungsbedarf und dem Betreuungsergebnis wurden, aufgrund niedriger Fallzahlen und zur übersichtlicheren Darstellung der Zusammenhänge, die Betreuungsergebnisse Arbeitsassistenz, Clearing und berufsvorbereitende Maßnahmen unter „weitere Maßnahme“ zusammengefasst. Ebenso wurden die Betreuungsergebnisse reguläre Lehre, verlängerte Lehre, Teilqualifizierung und Arbeitserprobung unter „Berufsausbildung/vorbereitung“ zusammengefasst.

Der höchste Unterstützungsbedarf (4,2) wurde im Bereich „Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils“ bei jenen Förderfällen, die in eine Beschäftigungstherapie weitervermittelt wurden, festgestellt. Den geringsten Unterstützungsbedarf in diesem Bereich hatten jene Förderfälle, die die Maßnahme abbrachen (1,92). Der niedrigste Unterstützungsbedarf (0,22) konnte im Bereich „Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz“

ebenfalls bei jenen Förderfällen, die die Maßnahme abbrechen, festgestellt werden (vgl. Grafik 33).

**Grafik 33: Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Betreuungsergebnisse**



Signifikante Unterschiede in der Höhe des Unterstützungsbedarfs hinsichtlich des Betreuungsergebnisses sind in folgenden Bereichen festzustellen (Werte siehe Tabelle 27):

- Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments,
- Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge,
- Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe),
- Unterstützung bei der Bewerbung,
- Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes,
- Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz,
- Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme,
- Organisation notwendiger Assistenzleistungen.

**Tabelle 27: Signifikante Unterschiede in der Höhe des Unterstützungsbedarfs hinsichtlich der Betreuungsergebnisse**

<b>Unterstützungsbereich</b>	<b>weitere Maßnahme</b>	<b>Berufsausbildung/ vorbereitung</b>	<b>DV</b>	<b>BT</b>	<b>weiterer Schulbesuch</b>	<b>Abbruch</b>
Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments	1,84	1,33	0,72	1,28	1,28	0,82
Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge	1,07	1,72	0,75	0,36	0,38	0,89
Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe)	0,82	1,24	0,68	0,3	0,67	0,39
Unterstützung bei der Bewerbung	2,74	3,28	3,25	1,76	1,08	1,92
Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes	2,34	3,16	3,18	1,41	0,71	1,87
Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz	0,82	1,6	1,61	0,64	0,22	0,53
Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme	3,31	2,84	0,88	3,58	3,46	1,37
Organisation notwendiger Assistenzleistungen	1,85	1,89	1,63	1,6	1,46	0,76

Hinsichtlich der Betreuungsdauer bestehen in folgenden Bereichen leicht positive signifikante Unterschiede in der Höhe des Unterstützungsbedarfs:

- Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld ( $r= 0,108$ ;  $p= 0,050$ ),
- Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen ( $r= 0,143$ ;  $p= 0,009$ ),
- Auffrischen der Allgemeinbildung ( $r= 0,157$ ;  $p= 0,004$ ),

- Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten ( $r= 0,246$ ;  $p= 0,000$ ),
- Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge ( $r= 0,262$ ;  $p= 0,000$ ),
- Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe) ( $r= 0,200$ ;  $p= 0,000$ ),
- Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten ( $r= 0,155$ ;  $p= 0,005$ ),

Ein leicht negativer signifikanter Unterschied ist im Bereich „Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils“ ( $r= -0,118$ ;  $p= 0,033$ ) festzustellen.

#### **5.4 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die erste Unterfrage dieser Diplomarbeit (Wie setzt sich die Gruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung zusammen?) kann zusammenfassend folgendermaßen beantwortet werden:

Beinahe ein Fünftel der Gruppe (18%) wurde in Wien betreut, der kleinste Teil (5,1%) in Kärnten. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer/innen arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen im Jahr 2008 liegt bei 19,3 Jahren und der Frauenanteil beträgt 44,1%. Bei 16% konnte ein Migrationshintergrund festgestellt werden. Mehr als ein Drittel der Gruppe wurde durch die Maßnahme Clearing unterstützt (38,5%). Die Hälfte der Förderfälle (50,3%) wurde zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet, 39,6% der Förderfälle wurden überwiegend integrativ beschult.

Nach Geschlechtern zusammengefasst lässt sich feststellen, dass 21% der Frauen und 15,6% der Männer in Wien unterstützt wurden. Das Durchschnittsalter der Frauen beträgt 19,4 Jahre, das der Männer 19,2 Jahre. Der Migrationsanteil der Frauen liegt bei 17,8%, jener der Männer bei 14,6%. 38,2% der Frauen und 38,7% der Männer wurden durch die Maßnahme Clearing unterstützt. Die Hälfte (50,3%) der Frauen und der gleiche Prozentsatz der Männer wurden zuletzt nach dem ASO-Lehrplan unterrichtet, 40,8% der Frauen und 38,7% der Männer wurden in ihrer Schullaufbahn überwiegend integrativ beschult.

Zusammengefasst kann die zweite Unterfrage (Wie gestaltet sich der Prozess der beruflichen Integration Jugendlicher mit geistiger Behinderung aus Sicht der

Träger arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen?) wie folgt beantwortet werden:

Etwas weniger als die Hälfte der Förderfälle (44,7%) absolvierten ihre erste Maßnahme. Durchschnittlich absolvierte jeder Förderfall 2,3 Maßnahmen (auch nach Geschlechtern betrachtet liegt die durchschnittliche Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen bei 2,3). 45% der Förderfälle, die lediglich eine Maßnahme absolviert haben, sind weiblich und in 17,9% der Fälle liegt ein Migrationshintergrund vor.

34,2% besuchten vor Absolvierung der Maßnahme eine Schule, 35,9% absolvierten zuvor bereits eine Maßnahme und 10,1% waren berufstätig. Die durchschnittliche Betreuungsdauer in einer Maßnahme liegt bei 10,5 Monaten (Frauen 10,3 Monate – Männer 10,6 Monate). In 74,5% der Förderfälle liegt die tatsächliche Betreuungsdauer unter dem Durchschnittswert. Die Intensität der Beteiligung der Familie bzw. anderer Bezugspersonen beträgt 2,88 bzw. 2,58 (1=keine Beteiligung – 5=sehr aktive Beteiligung). Bei den Frauen liegt die Intensität der Beteiligung der Familie über jener der Gesamtgruppe (2,96) bei den Männern darunter (2,81). Bei der Intensität der Beteiligung anderer Bezugspersonen ist es umgekehrt (Frauen – 2,42; Männer – 2,71).

Ein Drittel der Förderfälle konnte in ein Dienstverhältnis und 19,8% konnten in eine weitere Maßnahme vermittelt werden. 11,5% brachen die besuchte Maßnahme ab. 29,3% der Frauen wurden in ein Dienstverhältnis und 19,1% wurden in eine weitere Maßnahme und von den Männern wurden 34,7% in ein Dienstverhältnis und 19,6% in eine weitere Maßnahme vermittelt.

66,9% jener Fälle, für die ein Dienstverhältnis vermittelt oder gesichert werden konnte, arbeiteten in Vollzeitbeschäftigung, 33,1% in Teilzeitbeschäftigung. 25,5% der Frauen und 31,7% der Männer wurden in eine Vollzeitbeschäftigung 15,3% der Frauen und 13,6% der Männer in eine Teilzeitbeschäftigung vermittelt werden.

Die Ergebnisse zum Unterstützungsbedarf können zur Beantwortung der dritten Frage (Welche Unterstützung wird von Seiten der Maßnahmen geleistet und wie hoch ist der Unterstützungsbedarf in diesen Bereichen aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen?) folgendermaßen zusammengefasst werden:

Ein vergleichsweise hoher Unterstützungsbedarf konnte in den Bereichen „Aufzeigen von beruflichen Perspektiven“ (3,56), „Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen“ (3,20), „Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils“ (2,90), „Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen“ (2,88) und „Unterstützung bei der Bewerbung“ (2,62) festgestellt werden. Relativ niedrig war der Unterstützungsbedarf in den Bereichen „Adaptierung des Arbeitsplatzes“ (0,47), „Organisation von Lernhilfen (z.B. Nachhilfe)“ (0,68) und „Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge“ (0,85).

Hinsichtlich der Geschlechter lässt sich festhalten, dass Frauen, außer in drei Bereichen („Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments“, „Aufbau eines Unterstützerkreises“ und „Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten“), mehr Unterstützung benötigten als Männer. Die Fälle mit Migrationshintergrund benötigen in insgesamt 15 Bereichen mehr Unterstützung, als jene Fälle ohne Migrationshintergrund, wobei die Unterschiede eher gering ausfallen.

Signifikante Unterschiede in der Höhe des Unterstützungsbedarfs bezüglich des Geschlechts liegen lediglich im Bereich „Organisation notwendiger Assistenzleistungen“ vor. Bezüglich des Alters gibt es keine signifikanten Unterschiede in der Höhe des Unterstützungsbedarfs vor.

Signifikante Unterschiede in der Höhe Unterstützungsbedarf bei den Fällen mit Migrationshintergrund sind in den Bereichen „Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme“ und „Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten“ zu verzeichnen. Bezüglich des zuletzt unterrichteten Lehrplans konnten in insgesamt 14 Bereichen signifikante Unterschiede festgestellt werden (siehe S.111 dieser Arbeit). Weitere signifikante Unterschiede in der Höhe des Unterstützungsbedarfs bezüglich Beschulung sind in den Bereichen „Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge“ und „Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten“ verzeichnen.

Zwischen dem Unterstützungsbedarf insgesamt und der Beteiligung der Familie besteht ein leicht positiver signifikanter Zusammenhang, damit lässt sich feststellen, dass der Unterstützungsbedarf höher war, je aktiver sich die Familie beteiligt hat. Zwischen dem Unterstützungsbedarf insgesamt und der Beteiligung



der Familie besteht ein nicht signifikanter, leicht negativer Zusammenhang (vgl. Kapitel 5.3.3).

Die vierte Unterfrage (Was hätte es aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen zu einer besseren Zielerreichung gebraucht?) kann zusammenfassend folgendermaßen beantwortet werden:

In 104 Fragebögen wurden Angaben dazu gemacht, was es zur besseren Zielerreichung gebraucht hätte. Für 41,3% der Fälle wurde angegeben, dass es eine Ausreifung persönlicher bzw. Aneignung arbeitsrelevanter Tugenden (z.B. Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung, u.ä.) zur besseren Zielerreichung gebraucht hätte. Mehr Zeit (z.B. intensivere Begleitung hinsichtlich Dauer und Intervalle der Gespräche und Unterstützungshandlungen, mehr Zeit für Training, u.ä.) wäre für 34,6% der Fälle hilfreich gewesen. Eine zusätzliche professionelle Unterstützung/Behandlung/Beratung (z.B. psycho-logische Betreuung der Jugendlichen bzw. der Eltern, medikamentöse Einstellung, spezielle Fördergruppen, u.ä.) wäre für 14,4% der Fälle und für 14,2% wäre die zusätzliche Bewältigung sozialer Probleme und Umweltprobleme (z.B. soziale Integration bei Migrationshintergrund, Bewältigung persönlicher Probleme, u.ä.) nötig gewesen

## 6. Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Trägerbefragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen in Bezug zu den Überlegungen im theoretischen Teil dieser Arbeit, vor allem zu den Problemlagen bzw. dem Unterstützungsbedarf Jugendlicher mit geistiger Behinderung am Übergang Schule-Beruf, gesetzt.

Die Zielgruppe der Jugendlichen mit geistiger Behinderung wurde in dieser Arbeit pragmatisch eingegrenzt. Eine eindeutige Zuordnung zur Gruppe Menschen mit geistiger Behinderung gestaltet sich in der Praxis schwierig (vgl. Kapitel 1.2). In dieser Arbeit wurden jene Menschen zur Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung gezählt, die im Datensatz des BRZ als geistig behindert ausgewiesen wurden, die laut Fragebogen eine eindeutige Diagnose bzw. ein medizinisches/psychologisches Fachgutachten vorweisen können oder die zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet wurden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob in die Auswertung nicht dennoch Menschen miteinbezogen wurden, für die eher die Zuordnung zur Gruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten gelten würde. In den Maßnahmen gibt es unterschiedliche Kriterien, nach denen die Jugendlichen einer Gruppe zugeordnet werden (z.B. zählen in der Maßnahme Clearing, die während der Schule einsetzt, alle jene Jugendlichen zur Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung, die nach dem S-Lehrplan unterrichtet werden bzw. wurden). Diese „Zuordnungsprobleme“ gelten auch in der vorliegenden Arbeit.

Mehr als ein Drittel der Jugendlichen mit geistiger Behinderung, die im Jahr 2008 eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvierten, wurden durch ein Clearing unterstützt. Davon wurden 10% in die Arbeitsassistenz, 11,7% in eine berufsvorbereitende Maßnahme und 37,2% in eine Beschäftigungstherapie/Werkstätte weitervermittelt. 76,5% der, in eine Beschäftigungstherapie weitervermittelten, Fälle wurden zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichtet, davon waren 94,9% zwischen 15 und 18 Jahre alt.

Knapp 10% der zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichteten Förderfälle wurden in ein Dienstverhältnis vermittelt. Ginnold (2008, S.320) verweist darauf, dass Familien von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten oft von Sozialhilfe oder

Arbeitslosengeld leben und dass in diesem Zusammenhang ein Jugendlicher, der den Übergang ins Erwerbsleben erfolgreich meistert, dass System der Familie durcheinander bringt. Das kann durch die Ergebnisse zur Beteiligung der Familie am Prozess der beruflichen Integration in Zusammenhang mit dem zuletzt unterrichteten Lehrplan bestätigt werden. Die Beteiligung der Familie in 18,2% der zuletzt nach dem S-Lehrplan unterrichteten Fälle, die in ein Dienstverhältnis vermittelt werden konnten, wurde als „sehr aktiv“ eingestuft, bei jenen Fällen, die in eine Beschäftigungstherapie weitervermittelt wurden, wurde in 45,5% eine sehr aktive Beteiligung der Familie angegeben.

Ein erhebliches Problem für Jugendliche mit geistiger Behinderung am Übergang Schule-Beruf stellt die zum Teil kaum vorhandene Berufswahlkompetenz dar. Jugendlichen mit geistiger Behinderung fällt es häufig schwer, berufliche Entscheidungen zu treffen. Meist hängt das damit zusammen, dass diese Jugendlichen wenig Interesse an bzw. auch wenig Informationen über ihre beruflichen Möglichkeiten haben (vgl. Fasching 2004b, S.365f). In der vorliegenden Arbeit wurde ersichtlich, dass im Jahr 2008 mehr als ein Drittel (38,5%) der Fälle durch ein Clearing und mehr als ein Viertel der Fälle (28,1%) durch die Arbeitsassistentin begleitet wurden und somit Unterstützung bezüglich der Berufswahl erhielten. Zwei Drittel aller Fälle wurde in einer dieser beiden Maßnahmen begleitet und unterstützt. Im Bereich „Aufzeigen von beruflichen Perspektiven“ (3,56) ist der größte Unterstützungsbedarf zu verzeichnen. Gefolgt von den Bereichen „Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen“ (3,20), „Erstellung eines Interessens-/Fähigkeitenprofils“ (2,90) und „Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/Schlüsselqualifikationen“ (2,88).

Eine besondere Benachteiligung bei der beruflichen Integration erfahren Jugendliche mit Migrationshintergrund. Negative Erfahrungen mit Behörden und das fehlende Netz sozialer Beziehungen erschweren den Einstieg ins Erwerbsleben (vgl. Fasching 2004b, S.363). Bezüglich des Unterstützungsbedarfs lässt sich in der vorliegenden Untersuchung feststellen, dass der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in insgesamt 15 Bereichen höher ist, als jener der Fälle ohne Migrationshintergrund. Im Bereich „Unterstützung bei behördlichen Angelegen-

heiten“ benötigten Jugendliche mit Migrationshintergrund mehr Unterstützung (2,68) als jene ohne (1,98), dieser Unterschied ist hoch, aber nicht signifikant. Der Unterstützungsbedarfs ist nur in einem Bereich („Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme“ – 3,11; ohne Migrationshintergrund – 2,09) signifikant höher. Auffallend ist der signifikant niedrigere Unterstützungsbedarf im Bereich „Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten“ (mit Migrationshintergrund 2, ohne Migrationshintergrund 2,34). Auch in anderen Unterstützungsbereichen, die direkt mit dem Einstieg in den Beruf zusammenhängen (z.B. „Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/ Schlüsselqualifikationen“, „Unterstützung bei der Bewerbung“, „Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz“, „Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten“ und „Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur“) benötigten die Jugendlichen mit Migrationshintergrund weniger Unterstützung als jene ohne Migrationshintergrund. Bezüglich der Betreuungsergebnisse der Jugendlichen mit Migrationshintergrund lässt sich festhalten, dass 24,6% in ein Dienstverhältnis vermittelt werden konnten. Ebenfalls 24,6% mündeten in eine Beschäftigungstherapie. Von den Fällen ohne Migrationshintergrund konnten 35,1% in ein Dienstverhältnis und 15,3% in eine Beschäftigungstherapie vermittelt werden.

Die doppelte Benachteiligung von Mädchen mit Behinderung (Fasching 2004b) lässt sich mit den Ergebnissen zum Unterstützungsbedarf in dieser Erhebung nicht eindeutig bestätigen. Der Unterstützungsbedarf liegt zwar beinahe in jedem Bereich über jenem der Männer, ist aber nur im Bereich „Organisation notwendiger Assistenzleistungen“ (Frauen 1,87 – Männer 1,36) signifikant höher. Bezüglich der Betreuungsergebnisse liegen keine signifikanten Unterschiede vor. 29,7% der weiblichen Jugendlichen konnten in ein Dienstverhältnis vermittelt werden, von den männlichen Jugendlichen waren es 35,8%. Aus der vorliegenden Erhebung wird jedoch bestätigt, dass sich das Berufswahlspektrum der Mädchen, bis auf wenige Ausnahmen, auf die traditionellen Bereiche für Frauen, wie z.B. Gastgewerbe, Reinigung und Einzelhandel, beschränkt.

Für Jugendliche mit Behinderung wird der Übergang ins Erwerbsleben durch die schlechte Arbeitsmarktlage zusätzlich erschwert. Durch den Wegfall von Nischenarbeitsplätzen fällt es vor allem schlechter qualifizierten Jugendlichen mit Behinderung zunehmend schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden (vgl. Barlsen/Hohmeier). Durch die steigenden und komplexer werdenden Anforderungen benötigen Jugendliche mit Behinderung individuelle Unterstützung, die direkt am Arbeitsplatz ansetzt, um die Integration in das Arbeitsteam zu erleichtern und Arbeitsaufgaben kennen zu lernen. Dazu gehören die Bereiche „Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten“ (2,26), „Unterstützung bei Konflikten/Problemen am Arbeits-/Ausbildungsplatz/Berufsschule“ (2,35), „Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz“ (1,08), „Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten“ (1,71), „Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb“ (1,5), „Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur“ (1,68) und „Adaptierung des Arbeitsplatzes“ (0,47). Lediglich in zwei dieser Bereiche ergab sich ein durchschnittlicher Unterstützungsbedarf über dem Wert 2, was darauf hindeutet, dass selbst in diesen Bereichen eher wenig Unterstützung geleistet werden musste. Im Bereich „Adaptierung des Arbeitsplatzes“ ist der kleinste Wert aller Bereiche zu verzeichnen. Es könnte einerseits daran liegen, dass die Adaptierung des Arbeitsplatzes, aufgrund einer guten Passung von Fähigkeiten- und Anforderungsprofil, nicht benötigt wurde oder andererseits daran, dass die Arbeitsplätze von vornherein adaptiert waren.

Bei diesen Ergebnissen bezüglich des Unterstützungsbedarfs von Jugendlichen mit geistiger Behinderung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass in vielen Fällen gar keine Unterstützung geleistet wurde. Die Gründe dafür können darin liegen, dass entweder keine Unterstützung von Seiten der Jugendlichen benötigt wurde, dass die Bereiche nicht für jede einzelne Maßnahmen zutreffen oder aus Mangel an zeitlichen bzw. personellen Ressourcen. Diese Gründe konnten in der vorliegenden Untersuchung nicht getrennt werden, deshalb wurden alle Antworten in die Auswertung einbezogen.

### III. Ausblick

Die Berufliche Integration von Jugendlichen mit geistiger Behinderung ist ein sehr umfangreiches Thema, das viele Fragen für weitere Untersuchungen aufwirft.

Diese Diplomarbeit entstand im Rahmen des Forschungsprojekts „Partizipations-erfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Eine Untersuchung anhand der Übergangsphase „Schule-Beruf“ sowie der Lebensphase „Arbeitsleben“ am Beispiel Österreichs“, welches versucht, einige dieser Fragen zu beantworten.

Für Jugendliche mit geistiger Behinderung ist die berufliche Integration nicht nur für die finanzielle Absicherung wichtig, der Einstieg ins Erwerbsleben bietet auch die Chance, von der Gesellschaft respektiert zu werden (vgl. Trost 2007, S.48). Ein anerkanntes Berufsleben hat auch positive Auswirkung auf das Selbstwertgefühl und auf individuelle Entwicklungschancen (Ginnold 2000, S.22). Nicht nur aus diesen Gründen ist es wichtig, dieses Themengebiet ausreichend zu erforschen. Die Erhebung des Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderung, von förderlichen und hemmenden Faktoren bei der beruflichen Integration sind notwendig, um Integrationsmaßnahmen dementsprechend adaptieren zu können.

Ein Drittel, der in dieser Arbeit untersuchten Gruppe, konnte in ein Dienstverhältnis vermittelt werden. Es werfen sich diesbezüglich einige Fragen zum Verbleib dieser Personen auf: Wie lange verbleiben Menschen mit geistiger Behinderung am Arbeitsplatz? Welche Probleme treten auf und wie werden sie gelöst? Was wirkt sich aus Sicht der Integrationsbegleitung, der betroffenen Menschen mit geistiger Behinderung und der Arbeitgeber/innen förderlich bzw. hemmend auf den Prozess der beruflichen Integration aus? Wie wirken sich soziale Einstellungen und Vorurteile, die möglicherweise in Betrieben vorhanden sind, auf den Verbleib und den Unterstützungsbedarf aus?

In Zusammenhang mit dem Unterstützungsbedarf wäre es interessant, warum, aus Sicht der Betroffenen, in gewissen Bereichen kaum bzw. keine

Unterstützung notwendig war bzw. geleistet wurde. Dieses Wissen könnte dazu beitragen, das System der beruflichen Rehabilitation in Österreich auszubauen und weiterzuentwickeln.

In der Evaluierung der Beschäftigungsoffensive 2004-2006 (Egleseer u.a. 2008) wird auf Förderketten von Menschen in Integrationsmaßnahmen eingegangen. Es wäre interessant, diese Förderketten von Jugendlichen mit geistiger Behinderung näher zu betrachten. Aufgrund der Daten, die für die vorliegende Arbeit erhoben wurden lässt sich feststellen, dass beinahe ein Drittel der untersuchten Fälle (31,7%) mindestens drei Maßnahmen besucht hat. Es stellt sich jedoch die Frage, warum die Personen bereits mehrere Maßnahmen absolvierten. Konnten keine entsprechenden Arbeitsplätze für diese Personen gefunden werden und wurden sie deshalb in eine weitere Maßnahme vermittelt? Waren Personen zwischen der Absolvierung zweier Maßnahmen berufstätig und musste diese Berufstätigkeit abgebrochen werden?

Das Themenfeld der beruflichen Integration von Menschen mit geistiger Behinderung ist sehr komplex. Es besteht ein großer Forschungsbedarf in diesem Bereich, da er noch relativ unerforscht ist.

## Literaturverzeichnis

Antor, G./Bleidick, U. (Hrsg.) (2006): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer, 2., überarbeitete Auflage

APF team/BMASK (2009): Arbeitsmarktdaten. Begünstigte behinderte Personen und Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Jahresdurchschnitt 2009.

[http://www.dnet.at/elis/Tabellen/arbeitsmarkt/behinderte\\_jahr.pdf](http://www.dnet.at/elis/Tabellen/arbeitsmarkt/behinderte_jahr.pdf), Download vom 10.6.2010

Atteslander, P. (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 12., durchgesehene Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag (ESV)

Barlsen, J./Hohmeier, J. (Hrsg) (2001): Neue berufliche Chancen für Menschen mit Behinderung. Unterstützte Beschäftigung im System der beruflichen Rehabilitation. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben

Beisteiner, K. (1998): Die berufliche Integration geistig behinderter Menschen. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang

Bieker, R. (Hrsg.) (2005a): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Bieker, R. (2005b): Individuelle Funktionen und Potentiale der Arbeitsintegration. In: Bieker, R. (Hrsg.) (2005a): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S.12-24

Biermann, H. (2008): Pädagogik der beruflichen Rehabilitation. Eine Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer



- Biewer, G. (2005): Pädagogische und wissenschaftliche Aspekte. In: Lebenshilfe Österreich (2005): Menschen brauchen Menschen. Zum Begriff geistige Behinderung. Dokumentation zum Workshop der Lebenshilfe Österreich am 15. September 2005 in Innsbruck. S.16-17 [http://www.koordinationsstelle.at/dokumente/linkliste\\_zum\\_begriff\\_geistige\\_behinderung\\_lebenshilfe.pdf](http://www.koordinationsstelle.at/dokumente/linkliste_zum_begriff_geistige_behinderung_lebenshilfe.pdf), Download vom 10.2.2010
- Biewer, G. (2009): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt
- Bleidick, U. (2006): Behinderung. In: Antor, G./Bleidick, U. (Hrsg.)(2006): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer, 2., überarbeitete Auflage, S.79-81
- Blumberger, W. (2001): Aktivierende wissenschaftliche Begleitung des Aufbaus der Arbeitsassistenten in Österreich. Zusammenfassung. Stand 2000. [http://www.ibe.co.at/fileadmin/AblageBox/Dokumente/Aktivierende\\_wissenschaftliche\\_Begleitung\\_des\\_Aufbaues\\_der\\_Arbeitsassistenten\\_in\\_Oesterreich.pdf](http://www.ibe.co.at/fileadmin/AblageBox/Dokumente/Aktivierende_wissenschaftliche_Begleitung_des_Aufbaues_der_Arbeitsassistenten_in_Oesterreich.pdf), Download vom 14.10.2009
- BMASK (2008): Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. Wien: Eigenverlag
- BMASK (2009): Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm BABE 2010 und 2011. [http://www.bundessozialamt.gv.at/cms/basb/attachments/2/6/3/CH0012/CMS1238432107784/babe\\_2010.pdf](http://www.bundessozialamt.gv.at/cms/basb/attachments/2/6/3/CH0012/CMS1238432107784/babe_2010.pdf), Download vom 10.6.2010
- BMASK (2009a): Jugend und Arbeit in Österreich. [http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH0690/CMS1249976411510/jugend\\_und\\_arbeit\\_2009.pdf](http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/7/6/7/CH0690/CMS1249976411510/jugend_und_arbeit_2009.pdf), Download vom 10.6.2010

BMASK (2009b): Richtlinien zur Förderung begleitender Hilfen. Job Coaching (§ 6 Abs. 2 lit. d BEinstG).

[http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/2/8/8/CH0292/CMS1220346918410/rl\\_job\\_coaching.pdf](http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/2/8/8/CH0292/CMS1220346918410/rl_job_coaching.pdf), Download vom 9.10.2009

BMSG (Hrsg.) (2004): Maßnahmen für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Evaluierung, Analyse, Zukunftsperspektiven. <http://www.sora.at/de/start.asp?x=x&fr=&b=91&ID=291>, Download vom 15.2.2009

BMSG (Hrsg.) (2006): Evaluierung CLEARING. Endbericht.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/bmsg-clearing.html>, Download vom 1.4.2008

BMSK (2003): Richtlinien zur Förderung der Berufsausbildungsassistenz im Rahmen der integrativen Berufsausbildung.

[http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/2/8/8/CH0292/CMS1220346918410/rl\\_berufsausbildungsassistenz.pdf](http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/2/8/8/CH0292/CMS1220346918410/rl_berufsausbildungsassistenz.pdf)

Börner, S. u.a. (Hrsg.)(2009): Integration im vierten Jahrzehnt. Bilanz und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt

Brooke, V./Inge, K.J./Armstrong, A.J./Wehman, P. (1997): Supported Employment: A Customer Driven Approach.

<http://www.worksupport.com/Main/semanual.asp>, Download vom 14.3.2009

BSB (2009): Geschäftsbericht 2009. Behinderung hat viele Gesichter.

[http://www.bundessozialamt.gv.at/cms/basb/attachments/5/6/0/CH0013/CMS1277224702007/basb\\_gb\\_2009\\_screen.pdf](http://www.bundessozialamt.gv.at/cms/basb/attachments/5/6/0/CH0013/CMS1277224702007/basb_gb_2009_screen.pdf), Download vom 10.6.2010

Bühl, A. (2006): SPSS 14. Einführung in die moderne Datenanalyse. 10., überarbeitete und erweiterte Auflage. München (u.a.): Pearson Studium

Bundschuh, K./Heimlich, U./Krawitz, R. (Hrsg.) (2007): Wörterbuch Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt

- Bundschuh, K. u.a. (2007a): Integration/Inklusion. In: Bundschuh, K./Heimlich, U./Krawitz, R. (Hrsg.) (2007): Wörterbuch Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S.136-139
- Bundschuh, K. u.a. (2007b): Behinderung. In: Bundschuh, K./Heimlich, U./Krawitz, R. (Hrsg.) (2007): Wörterbuch Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S.33-35
- Cloerkes, G. (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg: Winter, Edition S, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage
- dabei-austria (2008): Fachbereich Arbeitsassistenz im dabei-austria. Positionspapier Arbeitsassistenz.  
<http://www.dabei-austria.at/index.php/seite/136>, Download vom 21.1.2010
- Dederich, M./Greving, H./Mürner, Ch./Rödler, P. (Hrsg.) (2006): Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik. Gießen: Psychosozial-Verlag
- Diekmann, A. (2006): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) (Hrsg.) (2005): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.  
[http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf\\_endaussage-2005-10-01.pdf](http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-10-01.pdf), Download vom 18.10.2008
- Doose, St. (2007): Arbeit und Behinderung. In: Schnoor, H. (Hrsg.) (2007): Leben mit Behinderungen. Eine Einführung in die Rehabilitationspädagogik anhand von Fallbeispielen. Stuttgart: Kohlhammer, S.169-180

Eglseer, T./ Lechner, F./ Riesenfelder, A./ Schelepa, S./ Wetzel, P./ Willsberger, B./ Fürnschuß, M. (2008): Evaluierung der Beschäftigungsoffensive 2004-2006 – Überarbeiteter Endbericht. Wien: L&R Sozialforschung

Fasching, H. (2004a): Qualitätskriterien in der beruflichen Integrationsmaßnahme Arbeitsassistenz. Unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Münster: LIT Verlag

Fasching, H. (2004b): Problemlagen Jugendlicher mit Behinderungen in Bezug auf die berufliche Integration. In: Sasse, A./Vutková, M./Störmer, N. (Hrsg.) (2004): Integrations- und Sonderpädagogik in Europa. Professionelle und disziplinäre Perspektiven. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (S.359-372)

Fasching (2004c): Qualitätssicherung und –entwicklung in der beruflichen Integration. In: Vitkova, M./Pipekova, J. (Hrsg.): Sammelband zum Programm „Integrative Beratung für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt im Kontext der nationalen und europäischen Zusammenarbeit“.  
[http://www.eduhi.at/dl/Fasching\\_2004\\_Qualitatssicherung.pdf](http://www.eduhi.at/dl/Fasching_2004_Qualitatssicherung.pdf), Download vom 10.10.2009

Fasching, H./Niehaus, M. (2004): Berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderungen: Synopse zur Ausgangslage an der Schnittstelle von Schule und Beruf.  
[http://www.bwpat.de/ausgabe6/fasching\\_niehaus\\_bwpat6.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe6/fasching_niehaus_bwpat6.pdf), Download vom 23.3.2009

Fasching H./Felkendorff, K. (2007): Österreich. In: Hollenweger, J./Hübner, P./Hasemann, K. (Hrsg) (2007): Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben. Expertenbericht aus drei deutschsprachigen Ländern. Zürich: Verlag Pestalozzianum (S.67-101)

Fasching, H./Pinetz, P. (2008): Übergänge gestalten. Pädagogische Unterstützungsangebote für junge Frauen und Männer mit sonderpädagogischem Förderbedarf ins Arbeitsleben – eine

Herausforderung für das System der beruflichen Integration. In: Behinderte Menschen –Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten 5/2008, S. 26-41

Felkendorff, K./Lischer, E. (Hrsg.) (2005): Barrierefreie Übergänge? Jugendliche mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten zwischen Schule und Berufsleben. Zürich: Verlag Pestalozzianum

Fredersdorf, F. (o. J.): SPSS-Skript für die LV 0151352 „Forschungs- und Entwicklungswerkstatt (3)“. <http://www.fhv.at/fhv/lib/skript/spssskript06.pdf>, Download vom 17.3.2009

Frevert, U. (o.J.): Assistenz, ein Schlüssel zur Selbstbestimmung behinderter Menschen. [http://www.fab-kassel.de/assistenz\\_tagung.html](http://www.fab-kassel.de/assistenz_tagung.html), Download vom 10.2.2010

Friedrich, J. (2006): Orientierung im Entscheidungsprozess: Menschen mit geistiger Behinderung und der allgemeine Arbeitsmarkt. Eine qualitative Studie zum Entscheidungsverhalten im Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hamburg: Verlag Dr. Kovač

Gemeinschaftsinitiative Equal (2005): TSW – Transition from school to work/Übergang Schule – Beruf: Qualitätsstandards für einen guten Übergang Schule – Beruf. Ergebnis der Transnationalen Partnerschaft TSW zwischen den Entwicklungspartnerschaften INTEQUAL (Österreich) u.a. 2002 – 2005. [http://www.bag-ub.de/publikationen/tsw\\_gs\\_uesb\\_20051115.pdf](http://www.bag-ub.de/publikationen/tsw_gs_uesb_20051115.pdf), Download vom 14.3.2009

Ginnold, A. (2000): Schulende – Ende der Integration. Neuwied, Berlin: Luchterhand

Ginnold, A. (2008): Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg – Ausstieg – Warteschleife. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt

- Heckl, E./Dorr, A./Dörflinger, C./Klimmer, S. (2006): Integrative Berufsausbildung – Endbericht. Evaluierung von § 8b des Berufsausbildungsgesetzes Endbericht. <http://bidok.uibk.ac.at/library/bmwa-berufsausbildung-endbericht.html>, Download vom 17.2.2009
- Heimlich, U. (2007): Lernschwierigkeiten. In: Bundschuh, K./Heimlich, U./Krawitz, R. (Hrsg.) (2007): Wörterbuch Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt; S.181-184
- Hinz, A. (2007): Integration. In: Theunissen, G./Kulig, W./Schirbort, K. (Hrsg.) (2007): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, S.173-174
- Hinz, A./Boban, I. (2001): Integrative Berufsvorbereitung. Unterstütztes Arbeitstraining für Menschen mit Behinderung. Neuwied, Berlin: Luchterhand Verlag
- Hofer, H. (Hrsg) (2010): Alltag mit Behinderung. Ein Wegweiser für alle Lebensbereiche. Ausgabe 2010. Wien, Graz: NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag
- Hoffmann, C./Theunissen, G. (2007): Helfen. In: Bundschuh, K./Heimlich, U./Krawitz, R. (Hrsg.) (2007): Wörterbuch Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S.126-128
- Hollenweger, J. (2006): Der Beitrag der Weltgesundheitsorganisation zur Klärung konzeptueller Grundlagen einer inklusiven Pädagogik. In: Dederich, M./Greving, H./Mürner, Ch./Rödler, P. (Hrsg.) (2006): Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik. Gießen: Psychosozial-Verlag

Hollenweger, J./Hübner, P./Hasemann, K. (Hrsg) (2007): Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben. Expertenbericht aus drei deutschsprachigen Ländern. Zürich: Verlag Pestalozzianum

Integration Österreich (Hrsg.) (2003): Buch der Begriffe. Sprache. Behinderung. Integration.

[https://broschuerenservice.bmask.gv.at/PubAttachments/buch\\_der\\_begriffe.pdf](https://broschuerenservice.bmask.gv.at/PubAttachments/buch_der_begriffe.pdf), Download vom 26.5.2009

KMK (o.J): Sonderpädagogische Förderung: Schwerpunkte und Zielsetzung.

<http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/sonderpaedaogische-foerderung.html>, Download vom 10.2.2010

Koenig, O./Pinetz, P. (2009a): Berufliche Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung in Österreich. In: Börner, S. u.a. (Hrsg.) (2009): Integration im vierten Jahrzehnt. Bilanz und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S.186-199

Koenig, O./Pinetz, P. (2009b): Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Österreich. Vision und Realität des aktuellen Standes der Umsetzung des Artikels 27 der UN-Konvention – eine kritische Annäherung. In: behinderte menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, Nr.1 2009, S.34-49

Koordinationsstelle AMS BSB FSW (2008): Übersicht über das Wiener Schulsystem im Pflichtschulbereich und die Möglichkeiten für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Bericht der Koordinationsstelle AMS BSB FSW in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien.

[http://www.koordinationsstelle.at/dokumente/bericht\\_schulsystem\\_apr2008.pdf](http://www.koordinationsstelle.at/dokumente/bericht_schulsystem_apr2008.pdf), Download vom 10.2.2010

Kretschmer, R. (2007): Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Lernbehinderung. In: Walter, J./Wember, F. (2007): Sonderpädagogik des Lernens, Handbuch Sonderpädagogik Band 2, Göttingen. <http://www.uni->

[leipzig.de/~lbpaed/mat/literatur/kretschmann-lernschwierigkeiten.pdf](http://leipzig.de/~lbpaed/mat/literatur/kretschmann-lernschwierigkeiten.pdf),

Download vom 3.12.2009

Kromrey, H. (2009): Empirische Sozialforschung. 12. Auflage. Stuttgart: UTB

Lanwer, W. (2005): Assistenz und Unterstützung zwischen Teilhabe und Ausgrenzung – Überlegungen zur Klärung dieser Begriffe aus pädagogischer Sicht und zu deren Relevanz für Menschen, die als behindert bezeichnet werden. In: Behindertenpädagogik 1/2005, S.23-37

Lindmeier, Ch. (2004): Geistige Behinderung. In: Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP)

[http://www.familienhandbuch.de/cmain/f\\_Aktuelles/a\\_Behinderung/s\\_334.htm](http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Behinderung/s_334.htm)

], Download vom 30.5.2009

Lindmeier, B./Lindmeier, Ch. (2006): Geistige Behinderung, Geistigbehinderte, Geistigbehindertenpädagogik. In: Antor, G./Bleidick, U. (Hrsg.)(2006): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer, 2., überarbeitete Auflage, S.136-138

Mensch im Mittelpunkt (MiM)/Verein TAFIE Außerfern (Hrsg.) (2005): Herausforderung Unterstützung. Perspektiven auf dem Weg zur Inklusion.

Pinetz, P. (2002): Der Übergang von der Schule in den Beruf – eine mehrperspektivische Betrachtungsweise. In: Lebenshilfe Österreich (2002): Clearing und weiter? Enderbericht. Wien: Lebenshilfe Österreich, S. 21-23

Puscke, M./Orbitz, A. (2000): Was ist Unterstützung für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Abgrenzung zu Assistenz? In: Verein für Behindertenhilfe e.V., Holzdamm 53 – 20099 Hamburg (Hrsg.): Von der Betreuung zur Assistenz. Professionelles Handeln unter der Leitlinie der Selbstbestimmung. Hamburg: Selbstverlag, 2000, S. 79-80



Prochazkova, L. (ohne Jahreszahl): Begleitung und Beratung an der Schnittstelle Schule / Beruf in Österreich.

[http://www.ped.muni.cz/wsedu/mu/EQUAL/sborniky/EQ1/text/Prochazkova\\_d\\_e.htm](http://www.ped.muni.cz/wsedu/mu/EQUAL/sborniky/EQ1/text/Prochazkova_d_e.htm), Download vom 18.10.2009

Rauch, A. (2005): Behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt. In Bieker, R. (Hrsg.) (2005a): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S.25-43

Sasse, A./Vutková, M./Störmer, N. (Hrsg.) (2004): Integrations- und Sonderpädagogik in Europa. Professionelle und disziplinäre Perspektiven. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt

Schartmann, D. (2000): Der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben – Möglichkeiten, Chancen und Risiken. In: Gemeinsam leben – Zeitschrift für integrative Erziehung Nr. 1/2000

<http://bidok.uibk.ac.at/library/gl1-00-chancen.html>, Download vom 30.6.2009

Schlag, Th./Lallinger, M.W./Fitzner, Th. (Hrsg.) (2005): Von der Schule ... in den Beruf. Berufliche Bildung und Integration junger Menschen. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll 14. bis 16. Mai 2004. Bad Boll: edition akademie 16

Schnoor, H. (Hrsg.) (2007): Leben mit Behinderungen. Eine Einführung in die Rehabilitationspädagogik anhand von Fallbeispielen. Stuttgart: Kohlhammer

Schulze, M. (2009): Die Konvention: Ihre Notwendigkeit und ihre Möglichkeiten. In: behinderte menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, Nr.1 2009, S.18-25

Specht, W./Wetzel, G./Wetzel, P./Rutte, V. (2001): Jugendliche mit Behinderungen zwischen Schule und Beruf. Berichte aus dem „Projekt Schnittstelle: Schule – Arbeitswelt – Soziale Integration“

[http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Specht\\_Studie\\_Schule-Beruf.pdf](http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Specht_Studie_Schule-Beruf.pdf); Download vom 23.11.2008

- Speck, O. (2005): Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung. München: Ernst Reinhardt, 10., überarbeitete Auflage
- Speck, O. (2007): Geistige Behinderung. In: Theunissen, G./Kulig, W./Schirbort, K. (Hrsg.) (2007): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, S.136-137
- Spelitz, S. (2010): Eine quantitative Erhebung zum Unterstützungsbedarf von Menschen mit geistiger Behinderung aus Sicht der Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in der beruflichen Integration in Österreich. Diplomarbeit: Wien
- Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.) (2007): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim, München: Juventa Verlag
- Theunissen, G. (2005a): Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 4., neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage
- Theunissen, G. (2005b): Von der Heilpädagogik zur Sozialen Arbeit. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 1/2005, S.30-42
- Theunissen, G. (2007): Geistige Behinderung. In: Bundschuh, K./Heimlich, U./Krawitz, R. (Hrsg) (2007): Wörterbuch Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S.94-96
- Theunissen, G. (2009): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus

- Theunissen, G./Kulig, W./Schirbort, K. (Hrsg.) (2007): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer
- Trost, R. (2007): Berufliche Integration, berufliche Rehabilitation. In: Theunissen, G./Kulig, W./Schirbort, K. (Hrsg.) (2007): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, S. 48-49
- UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse. <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html>, Download vom 17.6.2009
- Universität Leipzig: Wortschatzlexikon „Unterstützung“. [http://wortschatz.uni-leipzig.de/cgi-bin/wort\\_www.exe?site=1&Wort=Unterst%FCtzung](http://wortschatz.uni-leipzig.de/cgi-bin/wort_www.exe?site=1&Wort=Unterst%FCtzung), Download vom 21.9.2009
- Wetzel, G. (2003): Unterstützung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule ins Berufsleben – Österreich im internationalen Vergleich.
- Weiland, E.-Ch. (2005): Behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt. In: Bieker, R. (Hrsg.) (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S.25-43
- Windisch, M./Kniel, A. (1993): Lebensbedingungen behinderter Erwachsener: eine Studie zum Hilfebedarf, sozialer Unterstützung und Integration. Weinheim: Deutscher Studien Verlag

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rücklauf in den Bundesländern gesamt.....	50
Tabelle 2: Förderfälle je Maßnahme gesamt (N=625).....	51
Tabelle 3: Altersgruppen (N=625).....	52
Tabelle 4: Angabe der Arbeitsfähigkeit im Sinne des ASVG in Prozent (N=34)	52
Tabelle 5: Altersverteilung (N=356).....	54
Tabelle 6: Durchschnittsalter in den Bundesländern.....	55
Tabelle 7: Geschlechterverteilung in den Bundesländern (N=356).....	55
Tabelle 8: Förderfälle je Maßnahme (N=356).....	56
Tabelle 9: Förderfälle mit Migrationshintergrund je Maßnahme (N=57).....	57
Tabelle 10: Zuletzt unterrichteter Lehrplan (N=356).....	59
Tabelle 11: Geschlechterverteilung in zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=326)	59
Tabelle 12: Zuletzt unterrichteter Lehrplan nach Bundesländern (N=356).....	60
Tabelle 13: Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen (N=313).....	68
Tabelle 14: Geschlechterverteilung in Beziehung zur Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen (N=313).....	69
Tabelle 15: Insgesamt absolvierte Maßnahmen in Bezug zu Beschulung (N=291).....	72
Tabelle 16: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde (N=348)...	72
Tabelle 17: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde nach Geschlechtern (N=348).....	73
Tabelle 18: Durchschnittliche Betreuungsdauer hinsichtlich der absolvierten Maßnahme.....	79
Tabelle 19: Durchschnittliche Betreuungsdauer hinsichtlich der Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen.....	79
Tabelle 20: Geschlechterverteilung in Bezug zur Beteiligung der Familie (N=320).....	81
Tabelle 21: Migrationshintergrund in Bezug zur Beteiligung der Familie (N=53).....	81
Tabelle 22: Geschlechterverteilung in Bezug zur Beteiligung anderer Bezugs- personen (N=224).....	85
Tabelle 23: Förderfälle mit Migrationshintergrund in Bezug zur Beteiligung anderer Bezugspersonen (N=36).....	85

Tabelle 24: Betreuungsergebnis (N=348).....	89
Tabelle 25: Betreuungsergebnis hinsichtlich absolvierter Maßnahme (N=348)	91
Tabelle 26: Unterstützungsbedarf in den einzelnen Bereichen.....	101
Tabelle 27: Signifikante Unterschiede in der Höhe des Unterstützungsbedarfs hinsichtlich der Betreuungsergebnisse.....	117

## **Grafikverzeichnis**

Grafik 1: Geschlechterverteilung in den Maßnahmen (N=356).....	57
Grafik 2: Förderfälle mit Migrationshintergrund maßnahmenspezifisch (N=57)	58
Grafik 3: Zuletzt unterrichteter Lehrplan in Bezug zu absolvierter Maßnahme (N=356).....	61
Grafik 4: Beschulung in den Bundesländern (N=331).....	62
Grafik 5: Beschulung in den Maßnahmen (N=331).....	63
Grafik 6: Zuletzt unterrichteter Lehrplan in Bezug zu Beschulung (N=356).....	64
Grafik 7: Förderfälle mit Feststellungsbescheid (N=53).....	64
Grafik 8: Förderfälle mit Feststellungsbescheid in den Bundesländern (N=356).....	65
Grafik 9: Verteilung der Förderfälle mit Feststellungsbescheid nach absolvierter Maßnahme (N=53).....	66
Grafik 10: Verteilung der Förderfälle mit Feststellungsbescheid nach zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=53).....	67
Grafik 11: Durchschnittsalter in Bezug zur Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen.....	69
Grafik 12: Migrationshintergrund hinsichtlich der Anzahl der insgesamt absolvierten Maßnahmen (N=55).....	70
Grafik 13: Zuletzt unterrichteter Lehrplan in Beziehung zu insgesamt absolvierten Maßnahmen (N=313).....	71
Grafik 14: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde in Bezug zum Migrationshintergrund (N=57).....	74
Grafik 15: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde in Bezug zu zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=348).....	75

Grafik 16: Was vor Absolvierung der Maßnahme gemacht wurde in Bezug zur Beschulung (N=348).....	76
Grafik 17: Betreuungsdauer in Bezug zu Migrationshintergrund (N=56).....	77
Grafik 18: Beteiligung der Familie am Prozess der beruflichen Integration (N=320).....	80
Grafik 19: Beteiligung der Familie in Beziehung zu zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=320).....	82
Grafik 20: Beteiligung der Familie in Beziehung zur Art der Beschulung (N=320).....	83
Grafik 21: Beteiligung anderer Bezugspersonen am Prozess der beruflichen Integration (N=224).....	84
Grafik 22: Beteiligung anderer Bezugspersonen in Beziehung zu zuletzt unterrichtetem Lehrplan (N=224).....	86
Grafik 23: Beteiligung anderer Bezugspersonen in Beziehung zu Beschulung (N=224).....	87
Grafik 24: Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt in Beziehung zu absolvierter Maßnahme (N=154).....	95
Grafik 25: Was vor der absolvierten Maßnahme gemacht wurde in Bezug zum Ausmaß des Dienstverhältnisses am 1. Arbeitsmarkt (N=154).....	96
Grafik 26: Insgesamt absolvierte Maßnahmen in Bezug zum Ausmaß der Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (N=138).....	96
Grafik 27: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf.....	103
Grafik 28: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich des Geschlechts.....	105
Grafik 29: Unterstützungsbedarf insgesamt hinsichtlich Alter.....	107
Grafik 30: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich des Migrations- hintergrundes.....	108
Grafik 31: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich der zuletzt unterrichteten Lehrpläne.....	110
Grafik 32: Durchschnittlicher Unterstützungsbedarf hinsichtlich der überwiegenden Beschulung.....	112
Grafik 33: Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Betreuungsergebnisse.....	116

### III. Anhang

#### ***Abkürzungsverzeichnis***

AASS	Arbeitsassistenz
AHS	Allgemein höher bildende Schule
AMS	Arbeitsmarktservice
Anm. N.W.	Anmerkung Nicole Waglechner
Art.	Artikel
ASO-Lehrplan	Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule (für lernschwache Kinder bzw. Jugendliche)
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BABE	Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Arbeitsprogramm
BAG	Bundesausbildungsgesetz
BAS	Berufsausbildungsassistenz
BASB/BSB	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Bundessozialamt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (heute BMASK)
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMSG	Bundesministerium für Soziales, Generationen und Konsumentenschutz (heute BMASK)
BMSK	Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (heute BMASK)
BRZ	Bundesrechenzentrum
BT	Beschäftigungstherapie/Werkstätte
BVM	Berufsvorbereitende Maßnahmen
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CL	Clearing

dabei	Dachverband Berufliche Integration Austria
DHG	Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft
DV	Dienstverhältnis
ebd.	eben diese/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	und andere
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
f	und folgende (Seite)
ff	und folgende (Seiten)
FSW	Fonds soziales Wien
HS-Lehrplan	Lehrplan der Hauptschule
IBA	Integrative Berufsausbildung
ICF	International Classification of Functioning
i. e.	im engeren (Sinne)
JC	Job Coaching
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Klein- und mittlere Unternehmen
mind.	mindestens
Nr.	Nummer
o.J.	ohne Jahreszahl
S-Lehrplan	Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder
SPSS	Statistical Product and Service Solutions
S-Schule	Sonderschule
u. ä.	und ähnliches
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USA	United States of America
u. v. m.	und vieles mehr
vgl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
WHO	World Health Organisation – Weltgesundheitsorganisation
WIN	Wiener Integrationsnetzwerk



zit.	zitiert
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

## **Fragebogen „Trägerbefragung arbeitsmarktpolitischer Unterstützungsmaßnahmen“<sup>56</sup>**

### **1. Informationen zum Träger und zur Person**

1. Nennen Sie bitte den Namen des Trägers \_\_\_\_\_

---

2. In welchem Bundesland befindet sich der Träger?

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

3. Für welche Maßnahme wird der Fragebogen ausgefüllt? (In welcher Maßnahme haben Sie die Person unterstützt? Dies ist ausschließlich für Personen auszufüllen, die die Maßnahme bis 31.12. 2008 abgeschlossen haben!)

- Arbeitsassistenz
- Beratung
- Berufsausbildungsassistenz
- Clearing
- Clearing mit Integrationsbegleitung
- Job Coaching

---

<sup>56</sup> Dieser Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit Susanne Spelitz im Rahmen des Forschungsprojekts „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Eine Untersuchung anhand der Übergangsphase „Schule-Beruf“ sowie der Lebensphase „Arbeitsleben“ am Beispiel Österreichs“ erstellt.

- Jugendarbeitsassistenz
- Maßnahme der beruflichen Qualifizierung/Berufliche Orientierung/Nachreifung
- Sonstige

## 2. Informationen zur unterstützten Person

4. Tragen Sie bitte den Geburtsmonat und das Geburtsjahr der Person ein.

- Geburtsmonat (01 – 12)
- Geburtsjahr (1950 – 1996)

5. Geschlecht der Person

- weiblich
- männlich

6. Bitte machen Sie Angaben zur Staatsbürgerschaft, Geburtsland und der ersten erlernten Sprache der Person (Die erste erlernte Sprache dient als Indikator zur Feststellung eines Migrationshintergrundes trotz Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft).

- Staatsbürgerschaft (drop down)
- Geburtsland (drop down)
- erste erlernte Sprache (drop down)

7. Nach welchem Lehrplan wurde die Person zuletzt unterrichtet?

- unbekannt
- S-Lehrplan (Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder)
- ASO (Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule) in ein bis zwei Fächern
- ASO (Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule) in drei oder mehr Fächern
- HS-Lehrplan (Lehrplan der Hauptschule)
- Sonstige (z. B. Allgemeinbildende höhere Schule, nicht zuordenbare ausländische Schulabschlüsse) \_\_\_\_\_

8. Wurde die Person in ihrer Schullaufbahn überwiegend integrativ oder überwiegend in Sonderschulen (SPZ) beschult?

- überwiegend integrativ
- überwiegend in Sonderschulen
- unbekannt

9. Gibt es eine Diagnose und/oder ein medizinisches bzw. psychologisches Fachgutachten, die eindeutig auf eine geistige Behinderung verweist/verweisen?

- nicht bekannt
- nein
- ja – bitte um Angabe der Diagnose \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

10. Liegt unabhängig von der geistigen Beeinträchtigung eine/oder mehrere der folgenden Auffälligkeiten bzw. Beeinträchtigungen vor?

- nein, keine der folgenden
- psychische Beeinträchtigung (bitte angeben, wenn eine entsprechende Diagnose/Gutachten eines Facharztes/einer Fachärztin vorliegt)
- Mobilitätsbeeinträchtigung (bitte angeben, wenn die Person für ihre Fortbewegung auf Hilfsmittel z.B. Rollstuhl, Rollator oder dgl. angewiesen ist)
- Sinnesbeeinträchtigung (bitte angeben, wenn die Person durch die Beeinträchtigung auf Hilfsmittel zur Kommunikation bzw. Gebärdensprache und/oder Orientierung in seiner Umwelt angewiesen ist)
- erhöhter Pflegebedarf (mind. Pflegestufe 5)
- sozial-emotionale Auffälligkeit (geben Sie in Stichworten die Art der sozialen-emotionalen Auffälligkeit an z.B. aggressives Verhalten)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

11. Hat die Person einen Feststellungsbescheid als „Begünstigte/r Behinderte/r“ nach dem Bundesbehinderteneinstellungsgesetz erworben?

- nicht bekannt
  - nein
  - ja (bitte um Angabe des Grades der Behinderung) \_\_\_\_\_
- 

12. Liegt eine Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der Person im Sinne des ASVG vor bzw. wurde eine solche Einschätzung durchgeführt?

- nicht bekannt
- nein
- ja (bitte um Angabe des Ausmaßes der Arbeitsfähigkeit in Prozent) \_\_\_\_\_

### 3. Informationen zum Prozessverlauf

13. Wie viele Maßnahmen hat die Person insgesamt (inkludiert die Maßnahme, für die dieser Fragebogen ausgefüllt wird) absolviert?

Geben Sie bitte die Anzahl der Maßnahmen an.

- 1       2       3       4       5       6
- 7       8       9       10       mehr als 10
- keine Angabe möglich

14. Was hat die Person vor Absolvierung der Maßnahme, für die dieser Fragebogen ausgefüllt wird, gemacht?

- Arbeitsassistenz
- Arbeitsassistenz
- Berufsausbildungsassistenz
- Berufstätig
- Berufsvorbereitungslehrgang
- Beschäftigungstherapie
- Clearing
- Clearing mit angeschlossener Integrationsbegleitung
- Geringfügig beschäftigt
- Reguläre Lehrausbildung

- Integrativer Betrieb
- Integrative Schule
- Job Coaching
- Jugendarbeitsassistentz
- Maßnahme der beruflichen Qualifizierung/Berufliche Orientierung/Nachreifung
- Sonderschule (SPZ)
- Andere Beratungsmaßnahme
- Zu Hause
- Unbekannt

15. Geben Sie bitte den Monat und die Jahreszahl des Betreuungsbeginneres der Person in dieser Maßnahme an.

- Monat (01 – 12)       Jahr (2000 – 2008)

16. Geben Sie bitte das Monat und die Jahreszahl des Betreuungsabschlusses in dieser Maßnahme der Person an.

- Monat (01 – 12)       Jahr (2008)

17. Haben sich die Familie der Person oder andere Bezugspersonen aktiv am Prozess der beruflichen Integration beteiligt? (Unter anderen Bezugspersonen werden z. B. Wohnbetreuer/innen, Sachwalter/innen verstanden).

	Gar nicht	wenig	mittel	viel	sehraktiv
Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezugspersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Wenn sich die Familie oder die Bezugspersonen am Prozess beteiligt haben, führen Sie bitte in Stichworten an, in welcher Art und Weise diese Unterstützung geleistet haben. \_\_\_\_\_

19. In welchen der folgenden Bereiche wurde bei der Person Unterstützung geleistet und wie hoch war der Unterstützungsaufwand in diesen Bereichen?

Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile eine Antwortmöglichkeit an. Trifft ein Bereich für die Maßnahme, für die der Fragebogen ausgefüllt wird, nicht zu oder war in diesem Bereich keine Unterstützung notwendig, kreuzen Sie bitte „keine Unterstützung geleistet“ an.

- Keine Unterstützung geleistet  gering  wenig  mittel  hoch  
 sehr hoch

1. Erstellen eines Interessens-/Fähigkeitenprofils
2. Durchführung bzw. Anwendung diagnostischer Assessments
3. Aufbau eines Unterstützerkreises
4. Unterstützung bei Konflikten/Problemen im sozialen Umfeld
5. Aufzeigen von beruflichen Perspektiven
6. Unterstützung beim Erwerb von Arbeitstugenden/  
Schlüsselqualifikationen
7. Auffrischen der Allgemeinbildung
8. Unterstützung beim Erwerb berufsspezifischer Kenntnisse und  
Fertigkeiten
9. Klärung des Weiterbildungsbedarfs
10. Festlegung der Inhalte der Lehr- und Ausbildungsverträge
11. Organisation von Lernhilfen (z. B. Nachhilfe)
12. Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
13. Akquirieren von Praktika und Schnuppertagen
14. Unterstützung bei der Bewerbung
15. Akquirieren eines Arbeits-/Lehrstellenplatzes
16. Unterstützung bei Konflikten am Arbeits-/ Ausbildungsplatz/  
Berufsschule
17. Finden eines/einer Mentor/In am Arbeits-/Ausbildungsplatz
18. Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstätigkeiten
19. Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte im Betrieb
20. Unterstützung beim Einfinden in die betriebliche Struktur
21. Adaptierung des Arbeitsplatzes
22. Erstellung eines Entwicklungs- und Karriereplanes
23. Unterstützung beim Übertritt in eine weiterführende Maßnahme
24. Organisation notwendiger Assistenzleistungen

20. Was war das Betreuungsergebnis bzw. wohin mündete die Person nach Abschluss der Maßnahme?

- Arbeitsassistenz
- Jugendarbeitsassistenz
- Clearing
- Clearing mit angeschlossener Integrationsbegleitung
- Maßnahme der beruflichen Qualifizierung/Berufsorientierung/  
Nachreifung
- Andere Beratungsmaßnahme
- Lehrstelle am 1. Arbeitsmarkt
- Verlängerte Lehre am 1. Arbeitsmarkt
- Teilqualifizierung am 1. Arbeitsmarkt
- Lehrstelle am 2. Arbeitsmarkt
- Verlängerte Lehre am 2. Arbeitsmarkt
- Teilqualifizierung am 2. Arbeitsmarkt
- Arbeitserprobung mit Begleitung (z. B. Job Coaching)
- Arbeitserprobung ohne Begleitung (z. B. Job Coaching)
- Beschäftigungstherapie/ Werkstatt
- Weiterer Schulbesuch
- Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt mit Begleitung (z. B. Job  
Coaching) → weiter bei Frage 21
- Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt ohne Begleitung (z. B.  
Job Coaching) → weiter bei Frage 21
- Dienstverhältnis am 2. Arbeitsmarkt
- Sicherung eines Dienstverhältnisses am 1. Arbeitsmarkt →  
weiter bei Frage 21
- Abbruch
- Sonstige \_\_\_\_\_

21. Wenn ein Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt geschlossen oder gesichert wurde, in welchem Umfang ist die Person beruflich tätig?



- Vollzeitbeschäftigung
- Teilzeitbeschäftigung
- Geringfügige Beschäftigung

22. Wenn ein Dienstverhältnis abgeschlossen oder gesichert wurde, wie lautet die genaue Berufsbezeichnung und Branche (z. B. Hilfskraft im Tourismus)?

---

23 Wenn das Ziel der beruflichen Integration (noch) nicht erreicht wurde bzw. nicht explizit Ziel der Maßnahme war, was hätte es aus Ihrer Sicht dazu gebraucht bzw. was würde die Person brauchen?

---

---

#### 4. Abschließende Informationen

24. Sind Sie an der Zusendung der Untersuchungsergebnisse interessiert und/oder wünschen Sie über weitere Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten zu werden?

- nein
- ja (bitte um Angabe einer E-Mail Adresse) \_\_\_\_\_

---

25. Sonstige Anmerkungen \_\_\_\_\_

---

---

## **Lebenslauf**

### **Persönliche Daten**

Name	Nicole Waglechner
Geburtsdatum	4. Dezember 1983
Geburtsort	St. Pölten
Staatsbürgerschaft	Österreich
Familienstand	verheiratet, Tochter Lena (23. September 2005)

### **Ausbildung**

#### Schulbildung

1990 – 1994	Volksschule Ottenschlag
1994 – 1998	Hauptschule Ottenschlag
1998 – 2003	Bundesgymnasium und Realgymnasium Zwettl

#### Studium

Seit 10/ 2003 Studium der Bildungswissenschaft an der Universität Wien;  
Schwerpunkte: Berufliche Rehabilitation, Heilpädagogik und Integrative  
Pädagogik

#### Praktika und beruflicher Werdegang

02/2004	Praktikum in der Balance Werkstätte Objekt MaPo
07/2004 und 02/2005	Praktika in der Tageseinrichtung Zwettl der Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ
06/2004 – 09/2005	Freie Mitarbeiterin in der WienXtra Spielebox und beim WienXtra Ferienspiel
10/2006 – 09/2007	Wissenschaftliches Praktikum in der Forschungseinheit Heilpädagogik und Integrative Pädagogik der Universität Wien im Rahmen einer Zeitschriftenanalyse
06/2008 – 09/2008	Moderation eines Unterstützerkreises
Seit 10/2008	Pädagogin in der Tageseinrichtung Zwettl der Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ